



Bericht

der Landesregierung

Finanzplan des Landes Schleswig-Holstein 2010 bis 2014

Federführend ist das Finanzministerium



Finanzplan

Schleswig-Holstein

Ausgabengrenze Ressort **Strukturelles Defizit** *Steuereinnahmen* Zuschüsse *Finanzierungssaldo* Zinsausgaben **Kommunaler Finanzausgleich** *Konjunkturkomponente* **Gesamtbudget** Zuweisungen *Investitionen* Pensionen **Konsolidierung** *Beihilfen* Euro **Nettoeinnahmen** *Personalkosten* *Konjunktur* Einmaleffekte *Einnahmetrend* **Rücklagen** *Verwaltungseinnahmen* *Rechenschritte* **Masterplan** *Nettoausgaben* **Saldo** *Maßnahmen* **Vorsorge** *Länderfinanzausgleich* Fehlbetrag *Einzelplan* **Stellenreduzierung** *Kredite* *Tarifvorsorge* **Haushaltsstrukturkommission** *Hauptgruppe* **operatives Ergebnis** *Nettokreditaufnahme* **Schulden** *Verfassung* *Konsumausgaben* *Erfolgsrechnung* *Wirtschaftskrise* *Verlust* **Handlungsfähigkeit** *Deckungsmittel* *Planungssicherheit* *Tilgung* *Aufwendungen* *Buchungen* *Beschluss* **Abbaupfad** **Budget** **Netto-Kreditaufnahme** *Ausgabengrenze* *Ressort* **Strukturelles Defizit** *Steuereinnahmen* *Zuschüsse* *Finanzierungssaldo* *Zinsausgaben* *Kommunaler Finanzausgleich* *Konjunkturkomponente* **Gesamtbudget** *Zuweisungen* *Investitionen* *Pensionen* **Konsolidierung** *Beihilfen* Euro **Nettoeinnahmen** *Personalkosten* *Konjunktur* *Einmaleffekte* *Einnahmetrend* **Rücklagen** *Verwaltungseinnahmen* *Rechenschritte* **Masterplan** *Nettoausgaben* **Saldo** *Maßnahmen* **Vorsorge** *Länderfinanzausgleich* *Fehlbetrag* *Einzelplan* **Stellenreduzierung** *Kredite* *Tarifvorsorge* **Haushaltsstrukturkommission** *Hauptgruppe* **operatives Ergebnis** *Nettokreditaufnahme* **Schulden** *Verfassung* *Konsumausgaben* *Erfolgsrechnung* *Wirtschaftskrise* *Verlust* **Handlungsfähigkeit** *Deckungsmittel* *Planungssicherheit* *Tilgung* *Aufwendungen* *Buchungen* *Beschluss* **Abbaupfad** **Budget** **Ausgabengrenze** *Ressort* **Strukturelles Defizit** *Steuereinnahmen* *Zuschüsse* *Finanzierungssaldo* *Zinsausgaben* *Kommunaler Finanzausgleich* *Konjunkturkomponente* **Gesamtbudget** *Zuweisungen* *Investitionen* *Pensionen* **Stabilitätsrat** **Konsolidierung** *Beihilfen* Euro **Nettoeinnahmen** *Personalkosten* *Konjunktur* *Einmaleffekte* *Einnahmetrend* **Rücklagen** *Verwaltungseinnahmen* *Rechenschritte* **Masterplan** *Nettoausgaben* **Saldo** *Maßnahmen* **Vorsorge** *Länderfinanzausgleich* *Fehlbetrag* *Einzelplan* *Artikel 53 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein: (1) Einnahmen und Ausgaben sind grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. (2) Bei einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung sind die Auswirkungen auf den Haushalt im Auf- und Abschwung symmetrisch zu berücksichtigen.* **Stellen-**

Finanzplan

des Landes Schleswig-Holstein
2010 - 2014

Finanzplan Fortschreibung
2015 - 2020

18. August 2010
Finanzministerium
Schleswig-Holstein

Vorbemerkung

Für die Finanzplanungen von Bund und Ländern beginnt 2010 eine neue Zeitrechnung. Der Blick ist fest auf das Jahr 2020 gerichtet. Von heute an haben die Länder zehn Jahre Zeit, ihre Haushaltspolitik darauf einzustellen, künftig mit den erwirtschafteten Einnahmen auszukommen. Die Erkenntnis hat sich durchgesetzt, dass wir nicht das Recht haben, heute noch nicht geborene Generationen mit immer neuen Schulden zu belasten, weil wir heute mehr ausgeben als wir selbst erwirtschaften.

Das gilt ganz besonders für Schleswig-Holstein. Denn die Lasten aus Schulden und anderen Verpflichtungen, die das Land zu tragen hat, beanspruchen bereits heute jeden dritten eingenommenen SteuerEuro. Damit ist ein Drittel der Einnahmen nur für Ausgaben der Vergangenheit gebunden. Und diese Ausgaben steigen auch in Zukunft deutlich schneller als die Einnahmen aus Steuern. Da bleibt für die Finanzierung von Zukunftsaufgaben immer weniger Raum.

Deshalb haben Landtag sowie Bundestag und Bundesrat eine Schuldengrenze beschlossen. Künftig darf das Land keine Kredite aufnehmen, um damit den laufenden Haushalt in einem konjunkturell normal verlaufenen Jahr auszugleichen. Um diesen Weg für die jetzige Generation verträglich auszuwogen zu gestalten, ist eine 10jährige Übergangsfrist vorgesehen. In dieser Zeit muss wollen wir das derzeitige strukturelle Defizit zwischen regelmäßigen Einnahmen und Ausgaben in gleichen Teilen jährlich zurückgeführt werden.

Die vorliegende Finanzplanung beschreibt die heutige finanzielle und wirtschaftliche Lage Schleswig-Holsteins und die wesentlichen Entwicklungen, die zu dieser Lage geführt haben. Und sie zeigt auf, wie sich die finanziellen Bedingungen aus heutiger Sicht in ihren einzelnen Facetten in den kommenden zehn Jahren voraussichtlich entwickeln werden. Aus dieser langfristig voraus schauenden Finanzplanung entwickelt die Landesregierung die Mittelfristige Finanzplanung und leitet daraus die finanziellen Eckdaten für den Entwurf des Haushaltsplans der nächsten beiden Jahre ab.

Rechtsgrundlage

Nach §§ 9 Abs. 1 und 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) vom 8. Juni 1967 ist der Haushaltswirtschaft des Bundes und der Länder eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. In ihr sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die Deckungsmöglichkeiten in ihren Wechselbeziehungen zu der mutmaßlichen Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Leistungsvermögens darzustellen. Der Finanzplan ist von dem jeweiligen Finanzministerium aufzustellen und zu begründen. Er wird von der Regierung beschlossen und dem Gesetzgebungsorgan vorgelegt, § 9 Abs. 2 StWG. § 50 Abs. 3 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) vom 19. August 1969 bestimmt, dass der Finanzplan den gesetzgebenden Körperschaften spätestens im Zusammenhang mit dem Entwurf des Haushaltsgesetzes für das nächste Haushaltsjahr vorzulegen ist.

Planungszeitraum

Nach § 50 Abs. 2 HGrG ist das erste Planungsjahr der Finanzplanung das laufende Haushaltsjahr. Das erste Planungsjahr dieser Finanzplanung ist mithin das Haushaltsjahr 2010. Die Werte für 2011 und 2012 entsprechen dem vorgelegten Entwurf des Doppelhaushalts. Weitere Finanzplanungsjahre sind die Jahre 2013 und 2014.

Inhaltsverzeichnis

1.	Lage und bisherige Entwicklung	1
1.1	Schulden, Verpflichtungen, Risiken	1
1.2	Wirtschaftliche Entwicklung.....	15
1.3	Demographische Entwicklung	20
2.	Finanzpolitische Zielsetzung.....	24
3.	Langfristige Finanzplanung	25
3.1	Strukturelles Defizit im Ausgangsjahr	25
3.2	Ausgabengrenze.....	29
3.3	Gesamtbudget	34
3.4	Budgets	40
4.	Finanzierungssaldo und Nettokreditaufnahme	44
5.	Handlungsfähigkeit erhalten - Zukunftschancen ermöglichen	49
5.1	Schwerpunkte und Investitionsmaßnahmen	49
5.2	Weitere Investitionsmaßnahmen	60

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bürgschaften des Landes	7
Tabelle 2: Einmalerlöse	8
Tabelle 3: strukturell wirkende Steuergesetzgebung 2010	27
Tabelle 4: Berechnung des Konjunkturausgleichs 2010	27
Tabelle 5: Ermittlung des strukturellen Defizits.....	28
Tabelle 6: Struktur zur Berechnung der Ausgabengrenze	29
Tabelle 7: Sonstige Erträge.....	33
Tabelle 8: Einnahmen aus LFA/ BEZ und Außerordentliche Einnahmen	33
Tabelle 9: Struktur der Berechnung des Gesamtbudgets	34
Tabelle 10: KFA - Zu-/ Abführungen	36
Tabelle 11: KFA - Verbundsatz	37
Tabelle 12: Rücklagen/ Risikovorsorge	38
Tabelle 13: Stellenreduzierung.....	40
Tabelle 14: Finanzplanung.....	43
Tabelle 15: Konjunkturausgleich	44
Tabelle 16: Eckwerte zur Steuerschätzung	48

1. Lage und bisherige Entwicklung
 1.1 Schulden, Verpflichtungen, Risiken

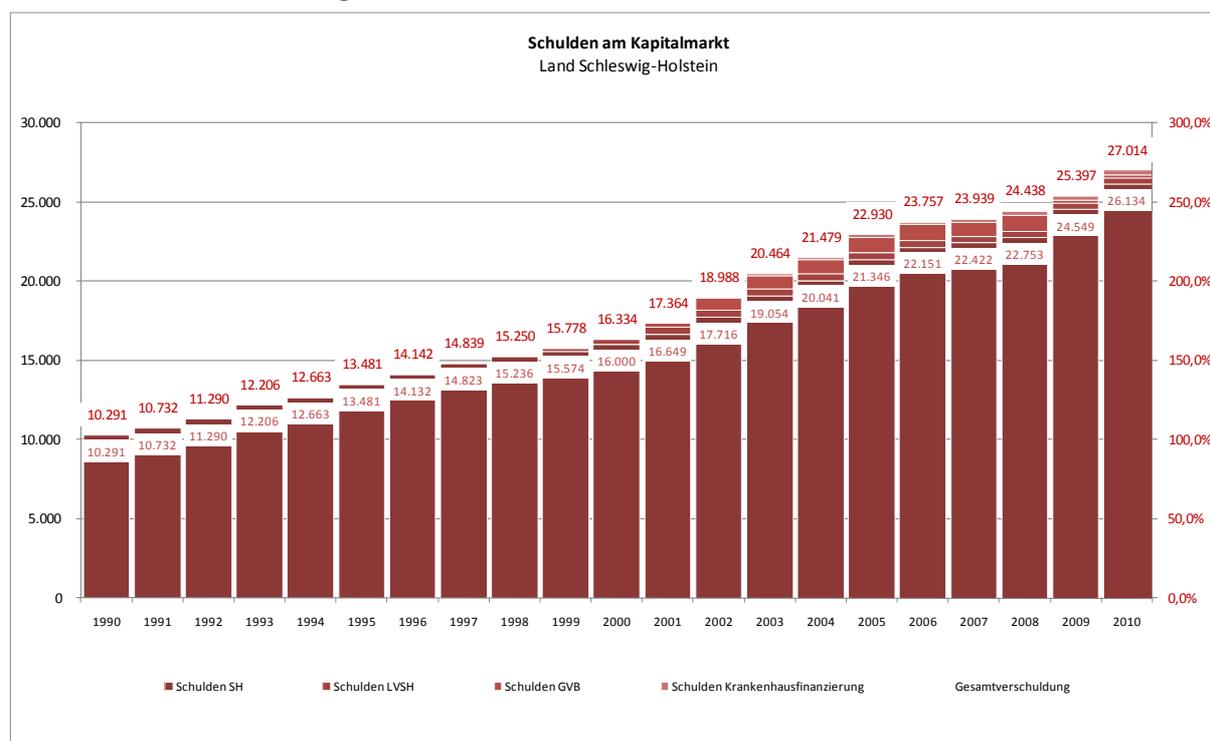
1. Lage und bisherige Entwicklung
1.1 Schulden, Verpflichtungen, Risiken

Die bestehende Verschuldung und weitere finanzielle Verpflichtungen Schleswig-Holsteins sind das größte und eigentliche Problem des Landeshaushaltes. Aus der Verschuldung resultieren hohe Zinsbelastungen, die einen wesentlichen Teil der Einnahmen binden und somit nicht für Investitionen in die Zukunftsfähigkeit des Landes zur Verfügung stehen. Hinzu kommen weitere Vorbelastungen, für deren Folgen in der Vergangenheit keine hinreichende Vorsorge getroffen wurde und für die ebenfalls ein erheblicher Teil der regelmäßigen Einnahmen aufgewendet werden muss.

Zur Gesamtverschuldung des Landes zählen die fundierten Schulden des Landes am Kapitalmarkt, aus dem Landeshaushalt ausgegliederte Kapitalmarktschulden, die aus dem Landeshaushalt bedient werden, sowie Zusagen für Versorgungsleistungen an pensionierte Beamte und deren Hinterbliebene. Zur Vollständigkeit der Vermögenslage sind darüber hinaus bestehende Risiken aus eingegangenen Verpflichtungen einzubeziehen, die zwar derzeit nicht haushaltsrelevant sind, dies aber in bestimmten krisenhaften Situationen werden könnten, wie Gewährträgerhaftung, Bürgschaften, Beteiligungen etc.

Schulden am Kapitalmarkt

Die Verschuldung des Landes Schleswig-Holstein am Kapitalmarkt wird im Jahr 2010 27 Milliarden Euro betragen. Darin enthalten sind die fundierten Schulden des Landes am

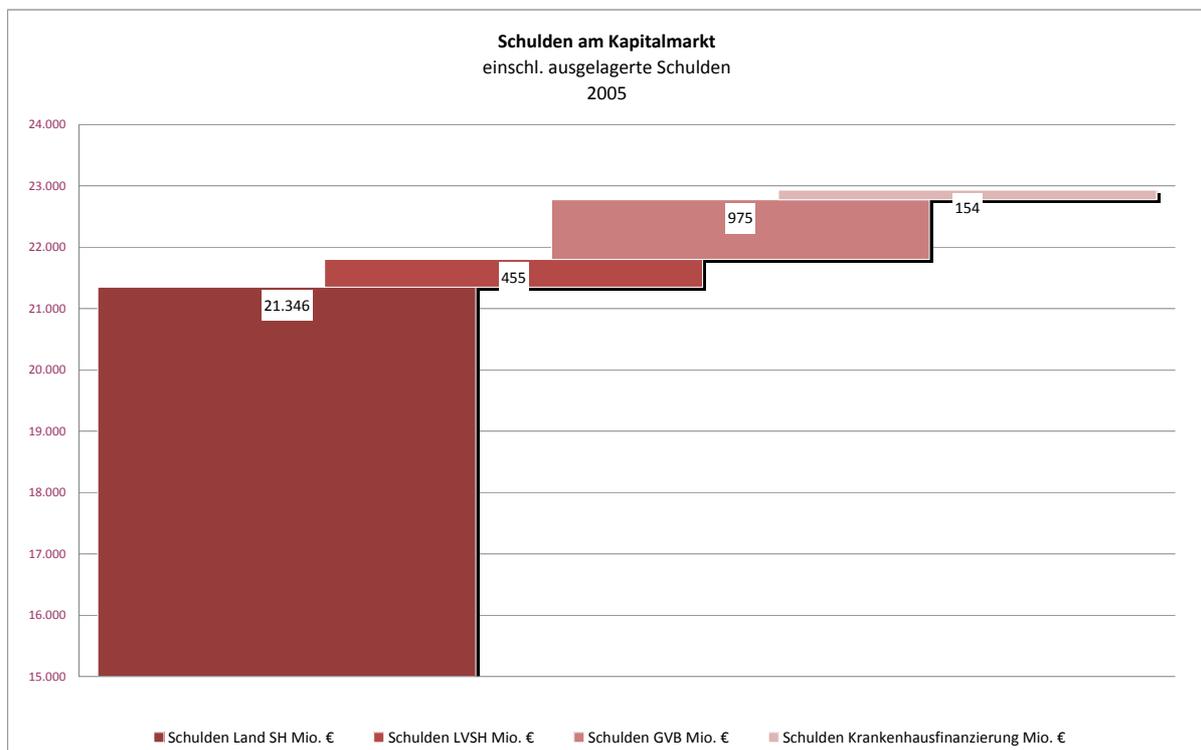


1. Lage und bisherige Entwicklung

1.1 Schulden, Verpflichtungen, Risiken

Kapitalmarkt in Höhe von 26,13 Milliarden Euro sowie seit 1999 zunehmend aus dem Landeshaushalt ausgelagerte, jedoch aus dem Haushalt des Landes zu bedienende Schulden der Liegenschaftsverwaltung Schleswig-Holstein AöR (LVSH), der Gesellschaft für Vermögensbeteiligungen (GVB) und für die Krankenhausfinanzierung in Höhe von insgesamt 880 Millionen Euro.

Die Verschuldung des Landes am Kapitalmarkt ist seit 1990 um das 2,6fache angewachsen. Ein sprunghafter Anstieg ist insbesondere in den Jahren 2000 bis 2005 zu verzeichnen. In diesem Zeitraum stieg die Verschuldung von 16,3 Milliarden Euro um rund 40 Prozent auf 22,9 Milliarden Euro. Von 2006 bis 2008 konnte die zusätzliche Verschuldung begrenzt werden, indem ungeplante Steuereinnahmen vollständig zur Reduzierung des Fehlbetrages verwendet wurden. Bis 2010 wird die Verschuldung wegen des Einnahmeausfalls im Zuge der wirtschaftlichen Rezession wieder anwachsen.



Die ausgelagerten Schulden vergrößerten das Volumen der im Landeshaushalt für das Jahr 2005 ausgewiesenen Kapitalmarktschulden von 21,3 Milliarden Euro um rund 1,6 Milliarden Euro auf knapp 23 Milliarden Euro. Die Schulden der Liegenschaftsverwaltung und der Gesellschaft für Vermögensbeteiligungen werden im Jahre 2011 wieder vollständig in den Landeshaushalt integriert sein, die Kreditmarktschulden für Zwecke der Krankenhausfinanzierung werden kontinuierlich durch Tilgungsleistungen reduziert. Damit wird die erforderliche Transparenz des Landeshaushaltes wieder hergestellt sein.

1. Lage und bisherige Entwicklung

1.1 Schulden, Verpflichtungen, Risiken

Verpflichtungen aus Pensionszusagen

Neben den expliziten Schulden des Landes am Kapitalmarkt ist das Land gegenüber seinen Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebenen eine Versorgungsverpflichtung eingegangen. Allerdings wurde hierfür in deren aktiver Arbeitszeit keine hinreichende Vorsorge getroffen.

Entsprechend der Vorgabe in § 14 a Bundesbesoldungsgesetz (übergeleitet in § 14 a Bundesbesoldungsgesetz - Überleitungsfassung für Schleswig-Holstein) wurde durch das Gesetz über eine Versorgungsrücklage für den Bereich des Landes Schleswig-Holstein vom 18. Mai 1999 (GVObI. Schl.-H. S. 113) der Aufbau eines Sondervermögens (Versorgungsrücklage) geregelt. Der Aufbau erfolgt bis zum 31.12.2017. Die Mittel des Sondervermögens dürfen anschließend für einen Zeitraum von 15 Jahren zur partiellen Entlastung des Haushalts von Versorgungsaufwendungen eingesetzt werden. Das Sondervermögen dient daher nicht der Volldeckung der Versorgungsausgaben sondern nur zur Kappung der Spitzenlast. Die Entnahme der Mittel bedarf einer gesonderten Regelung durch Gesetz.

Die Mittelzuführungen erfolgen durch um 0,2 Prozentpunkte verminderte Anpassungen der Besoldung und der Beamtenversorgung gegenüber den Tarifierpassungen und der damit verbundenen relativen Absenkung des Besoldungs- und Versorgungsniveaus sowie aus Einsparungen aufgrund des Versorgungsänderungsgesetzes 2001. Das Vermögen belief sich am 31.12.2009 auf 202,7 Millionen Euro. Diese Rücklage kann jedoch nur die größte Dynamik abfedern.

Insgesamt ist es notwendig, eine kapitalgedeckte Vorsorge einzuführen. Für neu entstehende Pensionsverpflichtungen wird ein Versorgungsfonds eingerichtet, sobald die regelmäßige Bedienung dieses Fonds ohne zusätzliche Kreditfinanzierung möglich ist.

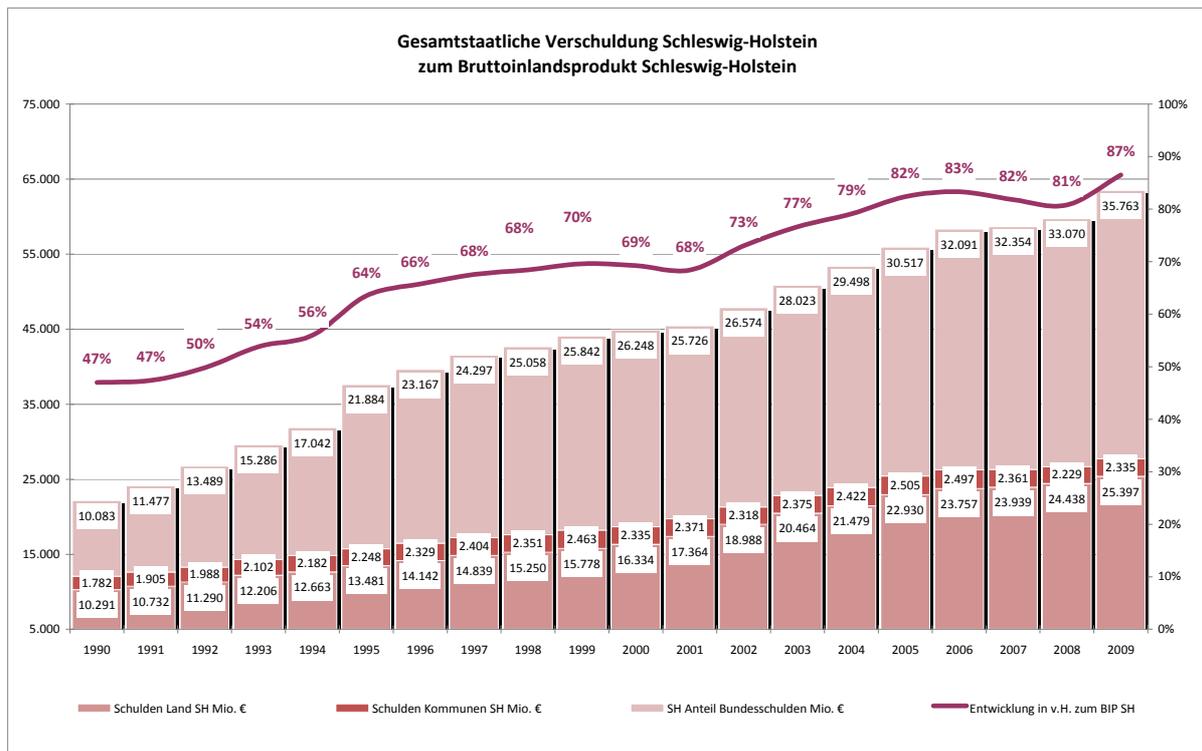
Ausgaben für Versorgungsleistungen sind aus den regelmäßigen Einnahmen zu finanzieren. Der Zahlungsverpflichtung steht kein hinreichender Vermögensgegenstand gegenüber. Die Methode der Abschätzung dieser impliziten Verschuldung wird derzeit evaluiert. Dies ist insbesondere notwendig, um die Auswirkungen der geplanten Stellenreduzierungen in die Berechnungen aufzunehmen. Gleichzeitig ist eine sachgerechte Anpassung des Zinssatzes zur Berechnung des Barwertes erforderlich. Im Jahr 2009 wurde auf Basis des Versorgungsberichts des Bundes und einem Diskontierungsfaktor von drei Prozent die implizite Verschuldung mit rund 36 Milliarden Euro beziffert.¹

¹ Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht für das Haushaltsjahr 2009 - Land Schleswig-Holstein

1. Lage und bisherige Entwicklung
 1.1 Schulden, Verpflichtungen, Risiken

Gesamtstaatlicher Schuldenanteil

Der gesamtstaatliche Schuldenanteil des Landes Schleswig-Holstein errechnet sich aus der Summe der Schulden des Landes und seiner Kommunen sowie dem rechnerischen Anteil des Landes an der Verschuldung des Bundes im Verhältnis zu dem schleswig-holsteinischen Bruttoinlandsprodukt.



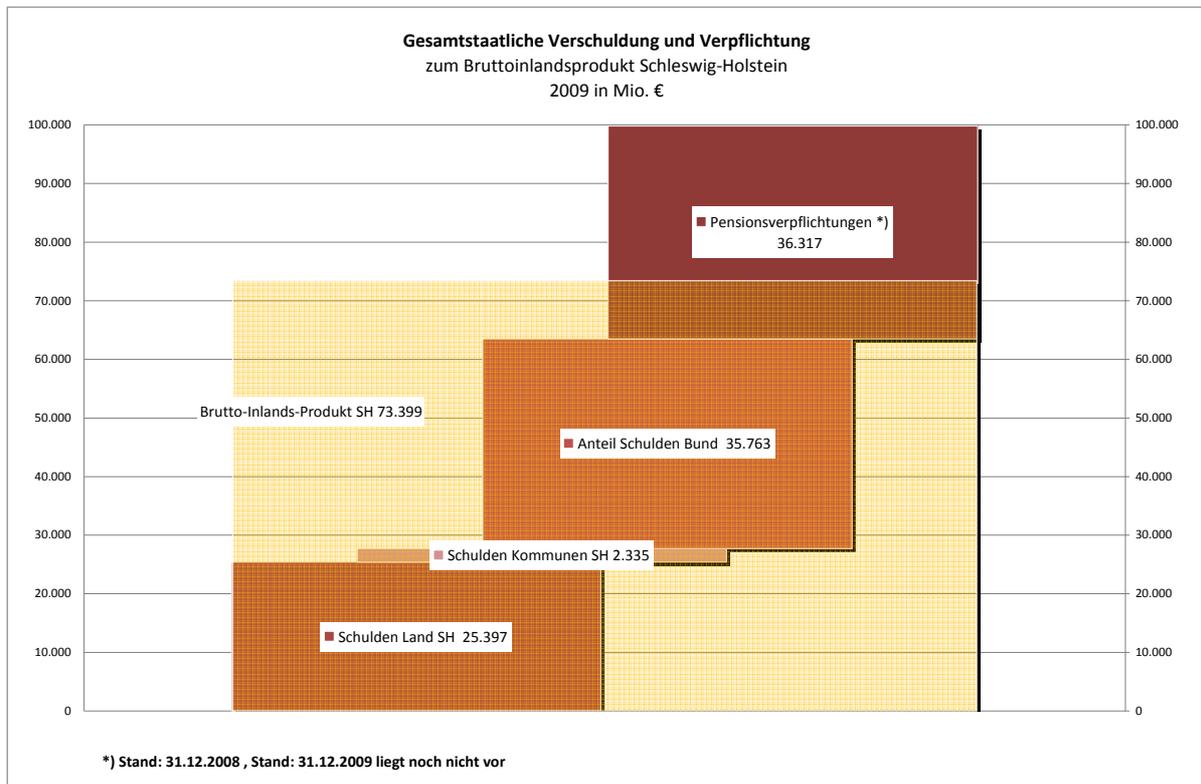
Dem schleswig-holsteinischen Bruttoinlandsprodukt in Höhe von 73,3 Milliarden Euro steht im Jahre 2009 eine Gesamtverschuldung von 63,5 Milliarden Euro (87 Prozent) gegenüber.

Im Vergleich zu 1990 ist der Verschuldungsanteil um rund 40 Prozentpunkte gestiegen und hat sich damit nahezu verdoppelt. Besonders dynamisch ist er in den Jahren 1991 bis 1995 und 2000 bis 2006 gewachsen. Der Anstieg lag bei rund 17 bzw. bei rund 15 Prozentpunkten. Bis zum Jahr 2008 wurde der Verschuldungsanteil leicht zurückgeführt. In Folge der weltweiten wirtschaftlichen Rezession des Jahres 2009 wirken sich das gesunkene Bruttoinlandsprodukt sowie die erhöhte Kreditaufnahme zur Abwendung der Krisenfolgen doppelt negativ aus und erhöhten den Verschuldungsanteil wieder.

1. Lage und bisherige Entwicklung

1.1 Schulden, Verpflichtungen, Risiken

Unter Hinzurechnung der Verpflichtungen aus Pensionszusagen liegt die gesamtstaatliche Verschuldung und Verpflichtung des Landes Schleswig-Holstein bei rund 100 Milliarden Euro. Die am schleswig-holsteinischen Bruttoinlandsprodukt gemessene gesamtstaatliche Schuldenquote beträgt damit insgesamt über 130 Prozent.



Risiken

Über die explizite Verschuldung am Kapitalmarkt und die impliziten Verpflichtungen aus Versorgungszusagen hinaus bestehen Risiken für den Haushalt und die Finanzplanung, deren Eintrittswahrscheinlichkeit unterschiedlich zu bewerten ist. Hierzu zählen vorrangig Gewährträgerhaftungen und Bürgschaften.

Gewährträgerhaftung

Gewährträgerhaftung begründet die Verpflichtung jedes Gewährträgers, im Falle von Zahlungsunfähigkeit oder Liquidation einer Körperschaft einzutreten. Sie begründet einen unmittelbaren Anspruch des Gläubigers gegenüber dem einzelnen Gewährträger.

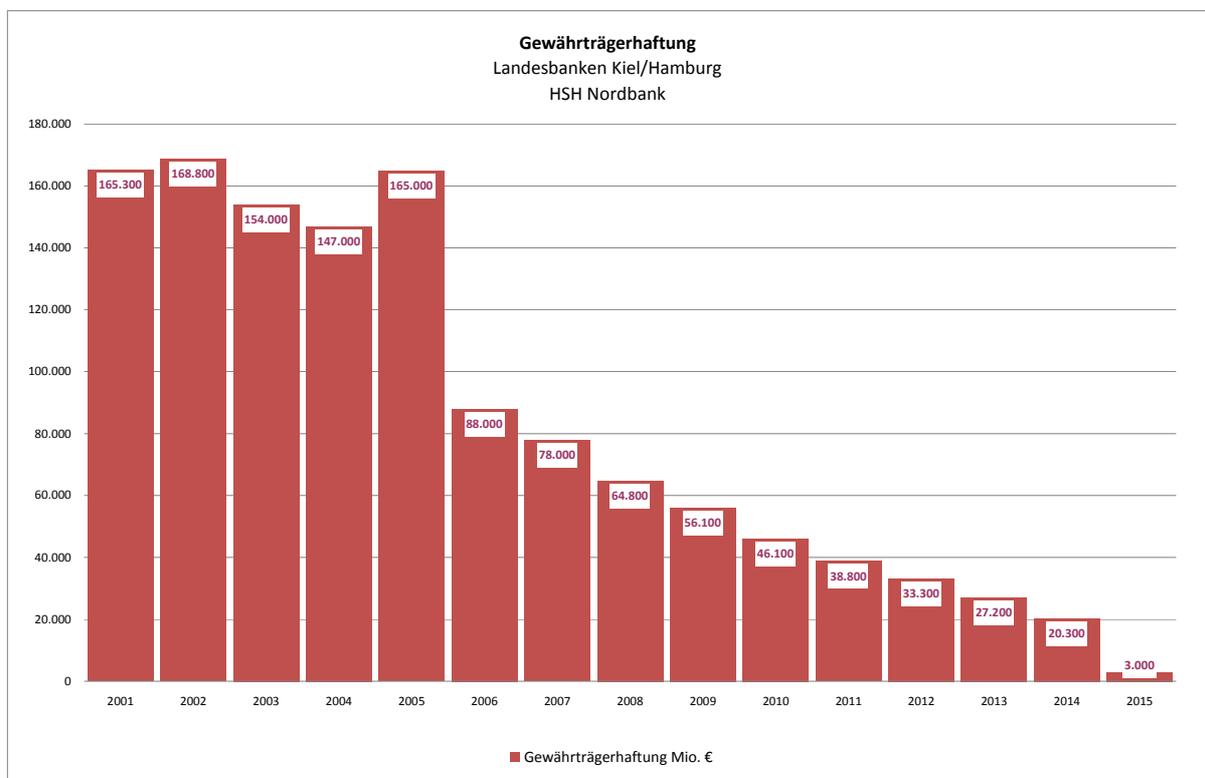
Gemäß einer Verständigung zwischen der EU-Kommission und der Bundesregierung aus dem Jahre 2001 wurde für den öffentlich-rechtlichen Bankensektor die seinerzeit bestehende Anstaltslast in eine marktwirtschaftliche Eigentümerbeziehung umgewandelt und die Gewährträgerhaftung abgeschafft. Zur Umsetzung dieser Maßnahmen wurde eine Übergangs-

1. Lage und bisherige Entwicklung

1.1 Schulden, Verpflichtungen, Risiken

frist von vier Jahren bis zum 18. Juli 2005 vereinbart. Für die zum Zeitpunkt der Verständigung bereits bestehenden und die während der Übergangsfrist eingegangenen Verbindlichkeiten sollte Vertrauensschutz gelten.

Aus den bis zur Jahresmitte 2005 eingegangenen Verpflichtungen haftet das Land Schleswig-Holstein als einer der Gewährträger der ehemaligen Landesbank Kiel gesamtschuldnerisch im Rahmen der unter die Gewährträgerhaftung fallenden Verbindlichkeiten der HSH Nordbank AG zum Ende 2009 noch in Höhe von rund 56 Milliarden Euro. Bis zum Auslaufen der Gewährträgerhaftung betrug das Haftungsvolumen jährlich bis zu 165 Milliarden Euro. Der Gewährträgerhaftungsumfang wird bis 2015 auf rund 3 Milliarden Euro (Stand 31.12.2009) sinken.



Im Zusammenhang mit ihrer strategischen Neuausrichtung sind der HSH Nordbank AG im Jahre 2009 über die HSH Finanzfonds AÖR eine Kapitalerhöhung von drei Milliarden Euro sowie eine Zweitverlustgarantie von zehn Milliarden Euro gewährt worden. Die HSH Finanzfonds AÖR ist eine gemeinsam von den Ländern Schleswig-Holstein und Freie und Hansestadt Hamburg errichtete Anstalt. Die beiden Länder haften für die Verbindlichkeiten der Anstalt. Die Kosten der Anstalt werden durch ihre Einnahmen, insbesondere aus den Garantieprämien, gedeckt. Im ersten Geschäftsjahr 2009 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von rund 246 Millionen Euro erwirtschaftet.

1. Lage und bisherige Entwicklung

1.1 Schulden, Verpflichtungen, Risiken

Darüber hinaus ist das Land Schleswig-Holstein Gewährträger für folgende Anstalten öffentlichen Rechts (der Anteil des Landes ist im Klammerzusatz angegeben):

- Dataport (34,48 % nach dem Beitritt Niedersachsens),
- Eichdirektion Nord (47,49 %),
- Einheitlicher Ansprechpartner Schleswig-Holstein (14,29 %),
- Gebäudemanagement Schleswig-Holstein (100 %),
- Investitionsbank Schleswig-Holstein (100 %),
- Liegenschaftsverwaltung Schleswig-Holstein (100 %),
- Nordwestdeutsche Klassenlotterie (5,63 %),
- Schleswig-Holsteinische Landesforsten (100 %),
- Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (52,49 %),
- Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (100 %).

Das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein hat eine Patronatserklärung für die Betreibergesellschaft des Partikeltherapiezentrum, die NROCK GmbH, abgegeben.

Bürgschaften

Aufgrund haushaltsgesetzlicher Ermächtigungen hat das Land Schleswig-Holstein Bürgschaften in Höhe von insgesamt rund 430 Millionen Euro übernommen (Stand: 31.12.2009). Sie verteilen sich auf folgende Bereiche (in Mio. €):

Tabelle 1: Bürgschaften des Landes

	31.12.2009
Wirtschaftsförderung	126,1
Schifffahrt / Schiffbau	97,1
Mitverbürgte Zinsen	22,3
GKSS Forschungszentrum Geesthacht	2,0
Gesellschaft zur Verwaltung und Finanzierung von Beteiligungen des Landes	180,0
Sonstige	1,8
Summe	429,3

1. Lage und bisherige Entwicklung

1.1 Schulden, Verpflichtungen, Risiken

Bezogen auf alle Bürgschaftsübernahmen im Zeitraum 1950 - 2009 beträgt die durchschnittliche Ausfallquote rund 8 Prozent.

Vermögen

Das Anlagevermögen des Landes besteht im Wesentlichen aus unbebauten und bebauten Grundstücken, Infrastrukturvermögen wie Straßen, Brücken etc. sowie Maschinen, technischen Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Eine präzise Bezifferung der zeitgemäßen Werte und ihrer jährlichen Entwicklung wird im Zuge der Umstellung von Kameralistik auf das doppelte Rechnungswesen erfolgen. Bis dahin wird es vorläufig weiterhin nicht möglich sein, den jährlichen Verlust oder Zuwachs des Vermögenswertes des Landes konkret zu beziffern.

Insbesondere in den Jahren 1997 bis 2004 wurde zusätzlich zur Neuverschuldung am Kapitalmarkt zur Vermeidung darüber hinausgehender Kreditaufnahme das Finanzierungsdefizit durch erhebliche Vermögensveräußerungen reduziert.

Tabelle 2: Einmalerlöse

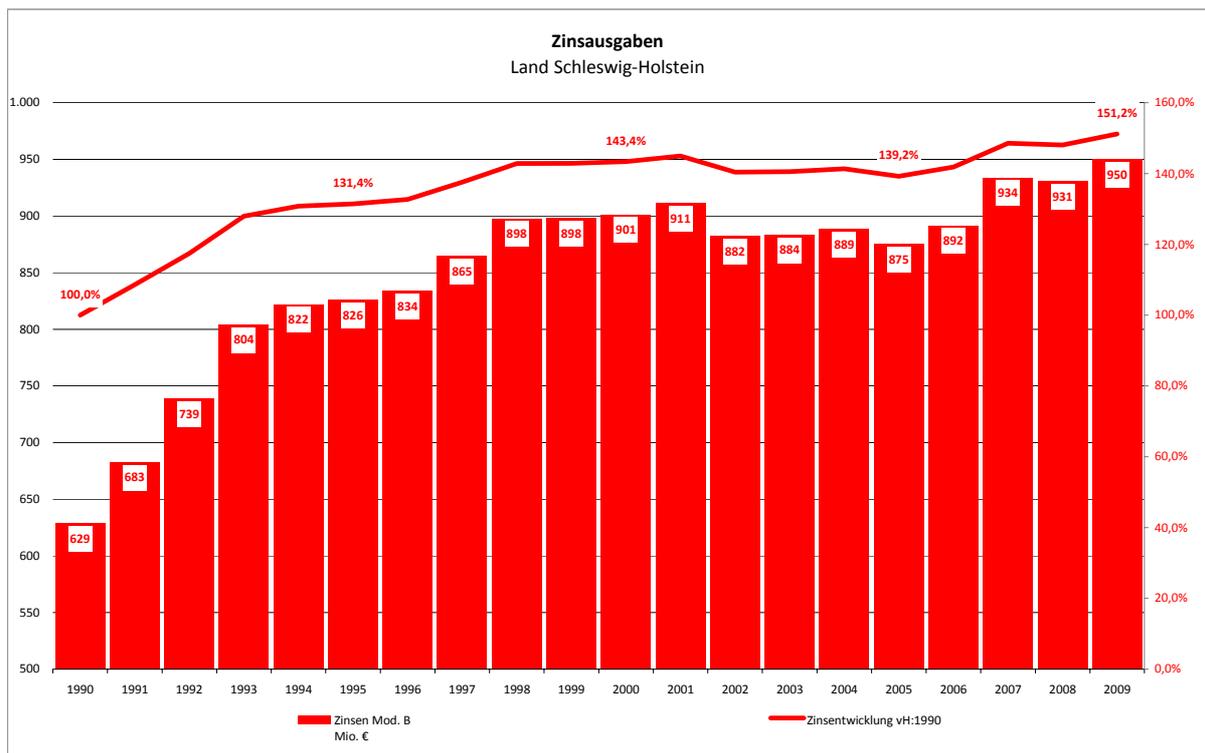
Wesentliche Vermögensveräußerungen	Jahr	Mio. €
Verkauf Liegenschaft in Berlin Veräußerung von Forderungsvermögen Wagniskapitalfonds	1997	163,8
Verkauf Beteiligung Flughafen GmbH	1998	47,7
Liegenschaftsübertragung an die Investitionsbank	1999	198,7
Verkauf Beteiligung Flughafen GmbH Liegenschaftsübertragung an die Investitionsbank	2000	179,5
Liegenschaftsübertragung an die Investitionsbank Verkauf Beteiligungen	2001	210,6
Liegenschaftsübertragung an die Investitionsbank	2002	45,3
Verkauf Landesentwicklungsgesellschaft LEG Verkauf Anteil an NordwestLotto Sonderausschüttung Landesbank	2004	377,8

1. Lage und bisherige Entwicklung

1.1 Schulden, Verpflichtungen, Risiken

Zinsen

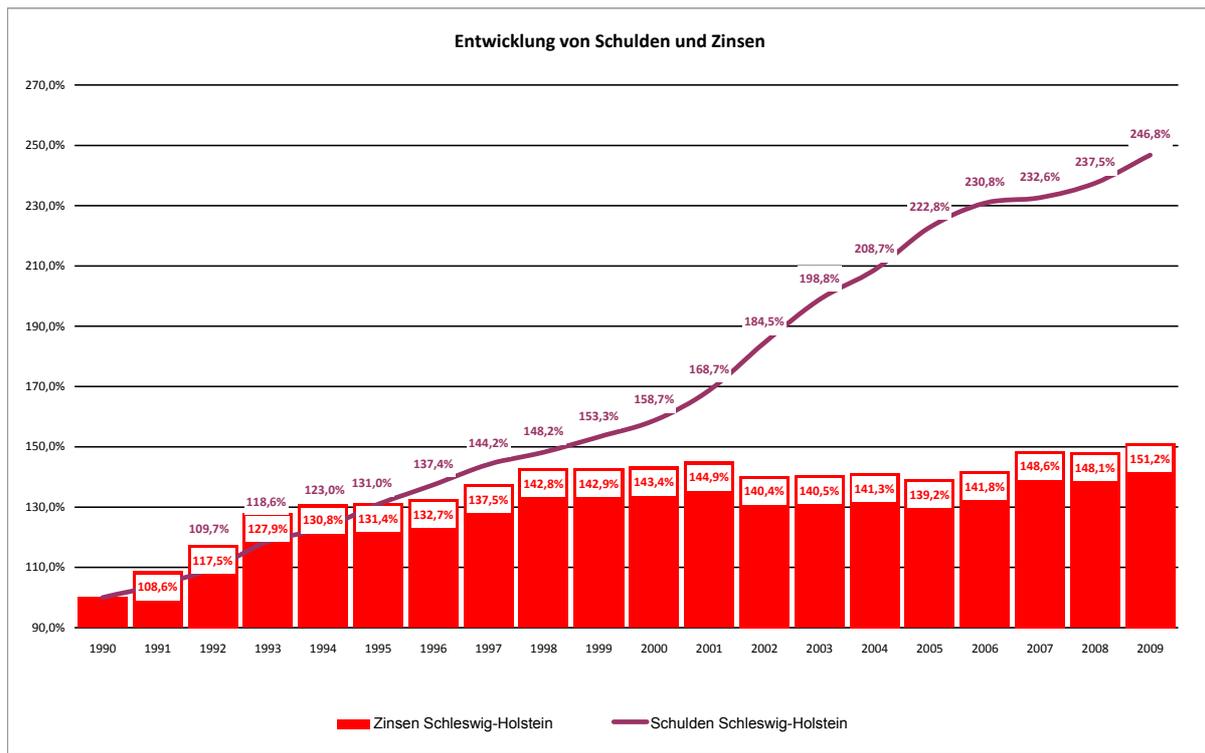
Zur Finanzierung der bestehenden Schulden muss Schleswig-Holstein jährlich etwa eine Milliarde Euro aufwenden. Die Zinsausgaben sind seit 1990 von 629 Millionen Euro um 50 Prozent auf 950 Millionen Euro angewachsen. Wegen der nach wie vor anhaltenden wirtschaftlichen Situation wird trotz erheblicher Kreditnachfrage der öffentlichen Hände voraussichtlich auch das Jahr 2010 noch keine bedeutende Veränderung erfahren.



Die Entwicklung der Zinsausgaben wird durch den Marktzinssatz und die Entwicklung des Schuldenstandes beeinflusst. Die Zinsausgaben sind eines der bedeutendsten Risiken auf der Ausgabenseite. Ein immer größer werdender Teil der regelmäßig aus Steuern zur Verfügung stehenden Einnahmen wird für in der Vergangenheit getätigte Ausgaben gebunden.

1. Lage und bisherige Entwicklung

1.1 Schulden, Verpflichtungen, Risiken



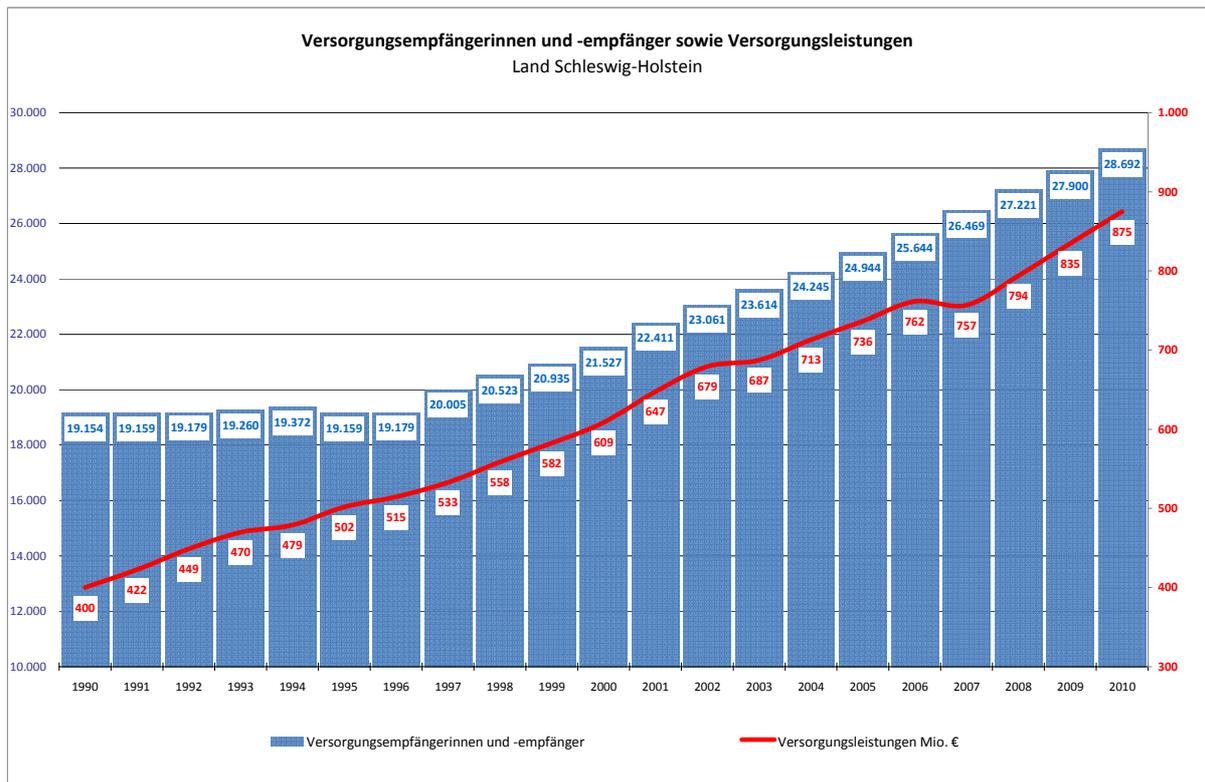
Das derzeit erreichte Niveau der Zinsausgaben spiegelt allerdings nicht die tatsächliche Problemlage vollständig wider, wie ein Vergleich der Zuwachsraten von Schulden und Zinsausgaben zeigt.

Das niedrige Zinsniveau an den Kapitalmärkten konnte durch ein effektives Kredit- und Zinsmanagement für Umschuldungen höher verzinsten Verbindlichkeiten genutzt werden. Damit schlägt sich die wachsende Verschuldung des Landes nicht in der Entwicklung der Zinsausgaben nieder. Während die Schulden seit 1990 um 246 Prozent gestiegen sind, wuchs das Zinsniveau lediglich um 151 Prozent.

Auf der Grundlage der Werte von 1990 würde bei entsprechender Entwicklung an den Finanzmärkten die Zinslast heute knapp 1,6 Milliarden Euro betragen. Ohne die – für Schuldner günstige - Zinsentwicklung hätte Schleswig-Holstein eine um 600 Millionen Euro höhere Zinslast zu bewältigen.

Versorgung

Die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger ist von 1990 bis heute von rund 19.000 auf knapp 29.000 um etwa 50 Prozent gestiegen. Die Entwicklung verlief bis 1996 konstant. Der gravierende Anstieg erfolgte ab 1997.



Die Versorgungsleistungen haben sich in demselben Zeitraum von 400 Millionen Euro auf 875 Millionen Euro und damit auf knapp 220 Prozent gegenüber 1990 mehr als verdoppelt, wobei auch in den Jahren ohne signifikanten Anstieg der Zahl der Versorgungsempfänger bereits eine Steigerung der Versorgungsleistungen um fast 30 Prozent zu verzeichnen ist.

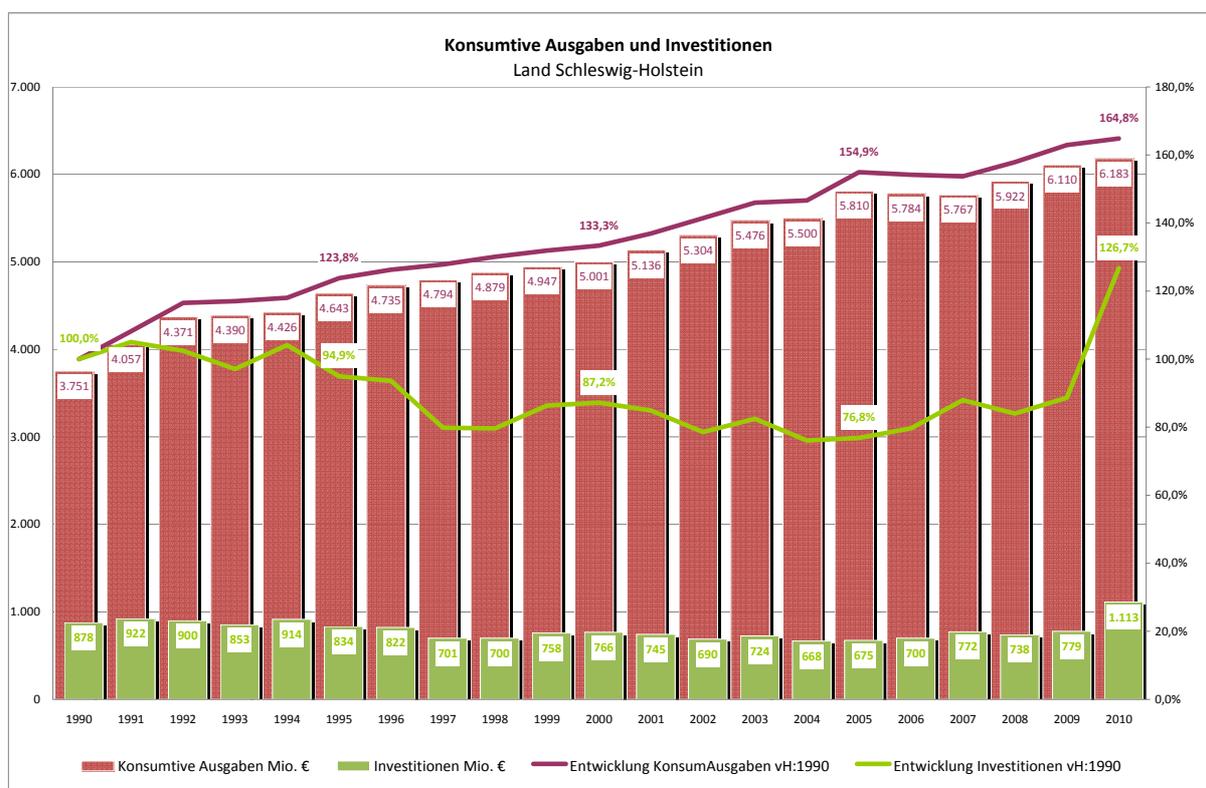
Nahmen die Ausgaben für Zinsen und Versorgung 1990 noch knapp ein Viertel der Steuereinnahmen in Anspruch, ist deren Anteil heute auf ein Drittel gestiegen. Damit wird etwa jeder dritte eingenommene SteuerEuro nur für die Begleichung von Lasten aus der Vergangenheit benötigt. Besonders problematisch ist, dass die Lasten der Verschuldungssituation längst noch nicht vollständig im Landeshaushalt spürbar sind. Die Dynamik auf der Ausgabenseite wird zukünftig noch stärker durch den Anstieg der Ausgaben für die Pensionen und die Zinsen bestimmt.

1. Lage und bisherige Entwicklung

1.1 Schulden, Verpflichtungen, Risiken

Konsumtive Ausgaben und Investitionen

Die konsumtiven Ausgaben ohne Zinsen und Kommunalen Finanzausgleich sind von 3,75 Milliarden Euro im Jahre 1990 um 64,8 Prozent auf 6,18 Milliarden Euro gestiegen. Besonders ausgeprägte Ausgabesteigerungen erfolgten in den Perioden 1990 bis 1995 und 2000 bis 2005 ohne Rücksicht auf die Entwicklung der regelmäßigen Einnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen. Bereits seit 1990 lag der Anstieg der konsumtiven Ausgaben ohne Zinsen und Kommunalen Finanzausgleich über dem Anstieg dieser Einnahmen. Einnahmezuwächse wurden nicht zur Finanzierung von Investitionen, sondern für konsumtive Ausgaben verwendet.



Während in der Periode 2000 bis 2005 die konsumtiven Ausgaben trotz sinkender Einnahmen um 21 Prozentpunkte anwuchsen, wurde ihr Anstieg in der Folgeperiode von 2005 bis 2010 um zehn Prozentpunkte deutlich gebremst.

Insgesamt sind die konsumtiven Ausgaben um mehr als die Hälfte gestiegen, während die investiven Ausgaben um ein Viertel reduziert wurden. So wurden die Investitionsausgaben von durchschnittlich 900 Millionen Euro zu Beginn der 90er Jahre auf 675 Millionen Euro oder 76 Prozent im Jahr 2005 gesenkt. Dieser negative Trend wurde ab 2005 gestoppt. Danach wachsen die investiven Ausgaben wieder.

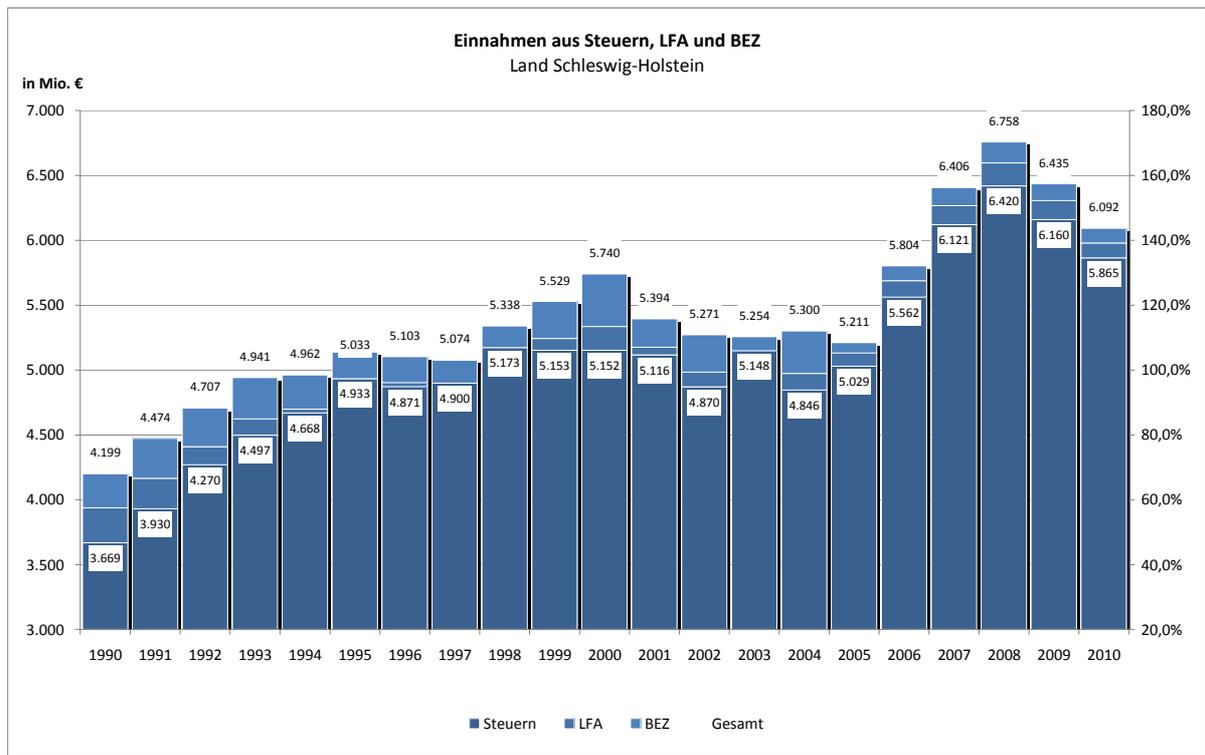
Unterstützt durch die Finanzhilfen des Bundes im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes können die Investitionen im Jahr 2010 sogar auf 1,11 Milliarden Euro steigen und stützen damit die konjunkturelle Entwicklung in einer wirtschaftlich besonders schwierigen Phase.

1. Lage und bisherige Entwicklung

1.1 Schulden, Verpflichtungen, Risiken

Steuereinnahmen

Die wesentliche Einnahmegröße des Landes sind die Einnahmen aus anteiligen Gemeinschaftssteuern sowie Landessteuern, ergänzt um die Zuweisungen der Länder im Länderfinanzausgleich und des Bundes durch Ergänzungszuweisungen.



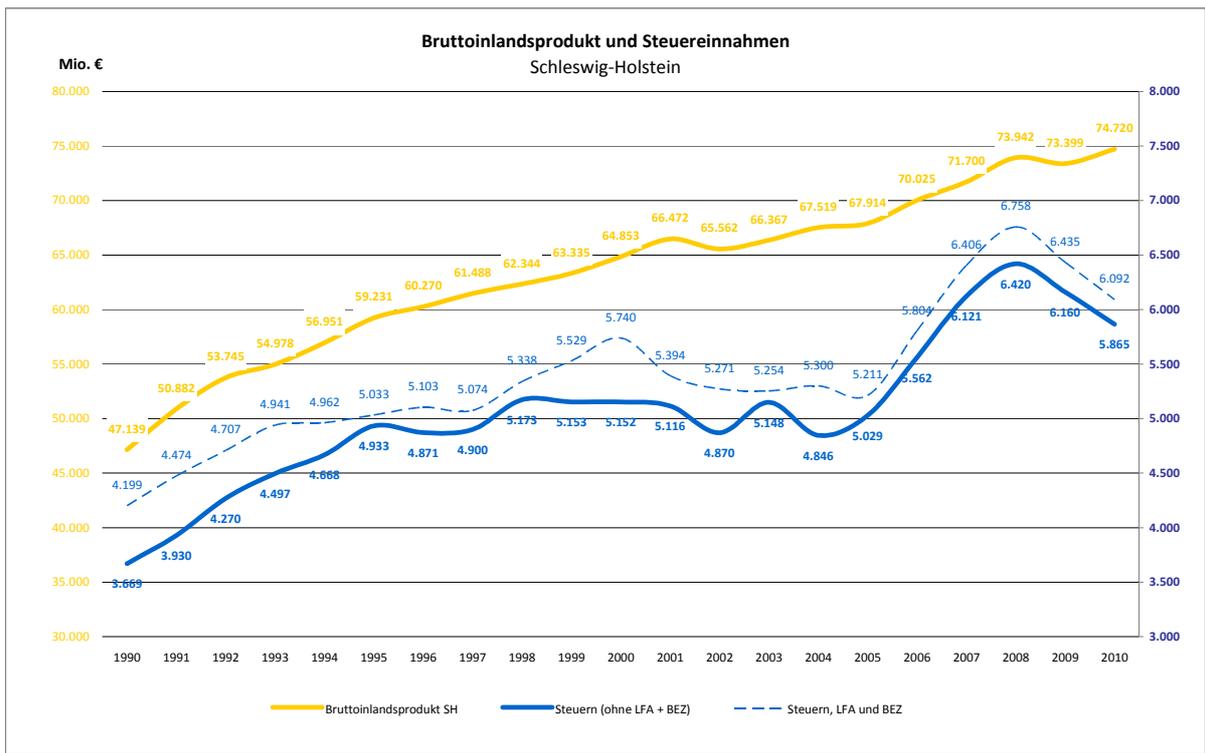
Im Zeitraum 1990 bis 2000 sind die Gesamtsteuereinnahmen um rund 36 Prozent gewachsen; im Zeitraum 2000 bis 2010 um gut 6 Prozent.

Die eigenen Steuereinnahmen des Landes ohne Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen haben sich nach einem überdurchschnittlich starken Anstieg von 1990 bis 1995 um über 1,26 Milliarden Euro (34 Prozent) in den zehn Jahren von 1995 bis 2005 lediglich in einem schmalen Korridor von 4,85 Milliarden Euro bis 5,17 Milliarden Euro bewegt.

Damit haben sich die eigenen Steuereinnahmen des Landes ab 1995 sogar noch von der im Vergleich zur übrigen Bundesrepublik ohnehin ausgeprägt schwachen wirtschaftlichen Entwicklung des Landes negativ abgekoppelt. Die Steigerung der Gesamtsteuereinnahmen fand in diesen Jahren fast ausschließlich durch die Zuweisungen von Ländern und Bund statt.

1. Lage und bisherige Entwicklung

1.1 Schulden, Verpflichtungen, Risiken



Die deutliche Aufwärtsentwicklung der steuerlichen Einnahmen ab 2006 ist sowohl auf konjunkturelle wie auf steuerpolitische Entscheidungen wie z.B. die Anhebung des Mehrwertsteuersatzes zurückzuführen. 2009 und 2010 trifft der massive Einbruch der weltwirtschaftlichen Leistung mit steuerpolitischen Entscheidungen zusammen, die diesen Einbruch zum Teil abfedern sollen.

1. Lage und bisherige Entwicklung

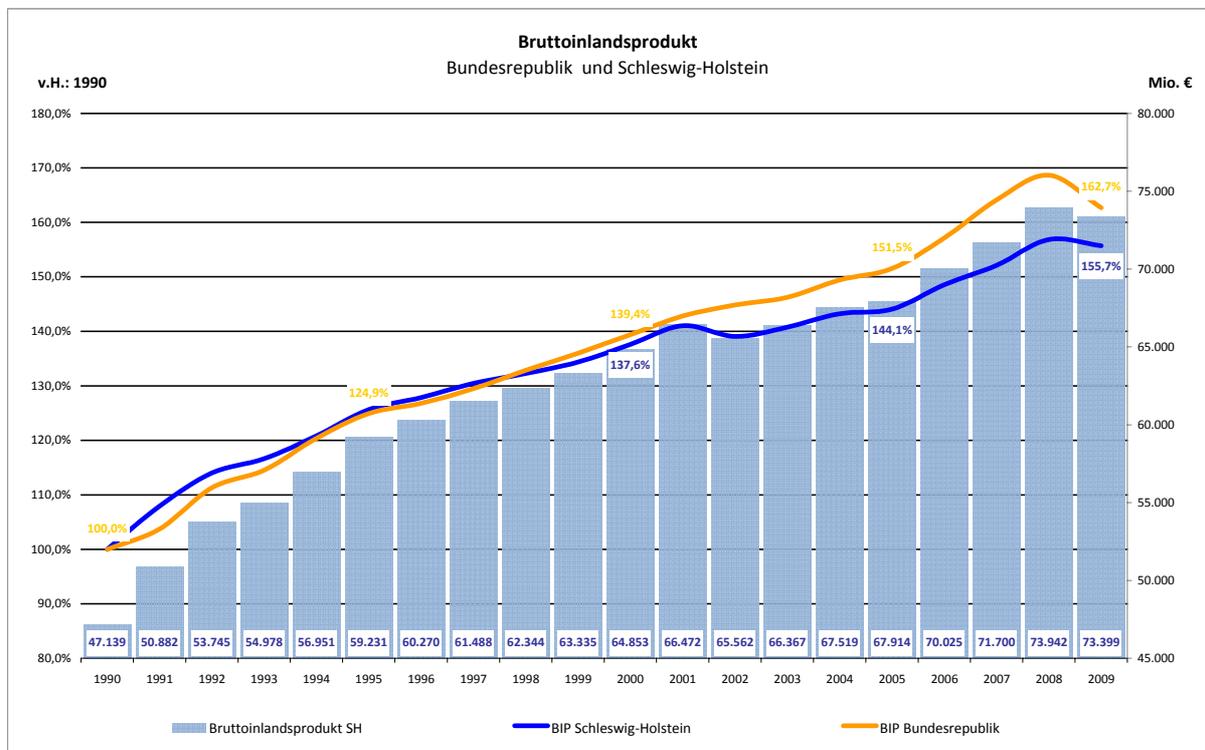
1.2 Wirtschaftliche Entwicklung

1.2 Wirtschaftliche Entwicklung

Die wirtschaftliche Entwicklung hat wesentlichen Einfluss auf das Erreichen der finanzpolitischen Ziele. Eine positive wirtschaftliche Entwicklung trägt zur Stabilisierung der Einnahmeseite bei. Gleichzeitig kann das Wachstum der Ausgaben gebremst werden, da die Erwerbstätigkeit tendenziell positiver und die Arbeitslosigkeit geringer ausfällt als in wirtschaftlich schwierigen Zeiten.

Das schleswig-holsteinische Bruttoinlandsprodukt stieg seit 1990 von 47,1 Milliarden Euro um gut 26 Milliarden Euro auf 73,4 Milliarden Euro.

Das in der Bundesrepublik erwirtschaftete Bruttoinlandsprodukt wuchs um gut 62 Prozent, in Schleswig-Holstein um lediglich 55 Prozent.



Bis 1997 entwickelte sich das schleswig-holsteinische Bruttoinlandsprodukt regelmäßig oberhalb des Wachstumspfades in der Bundesrepublik.

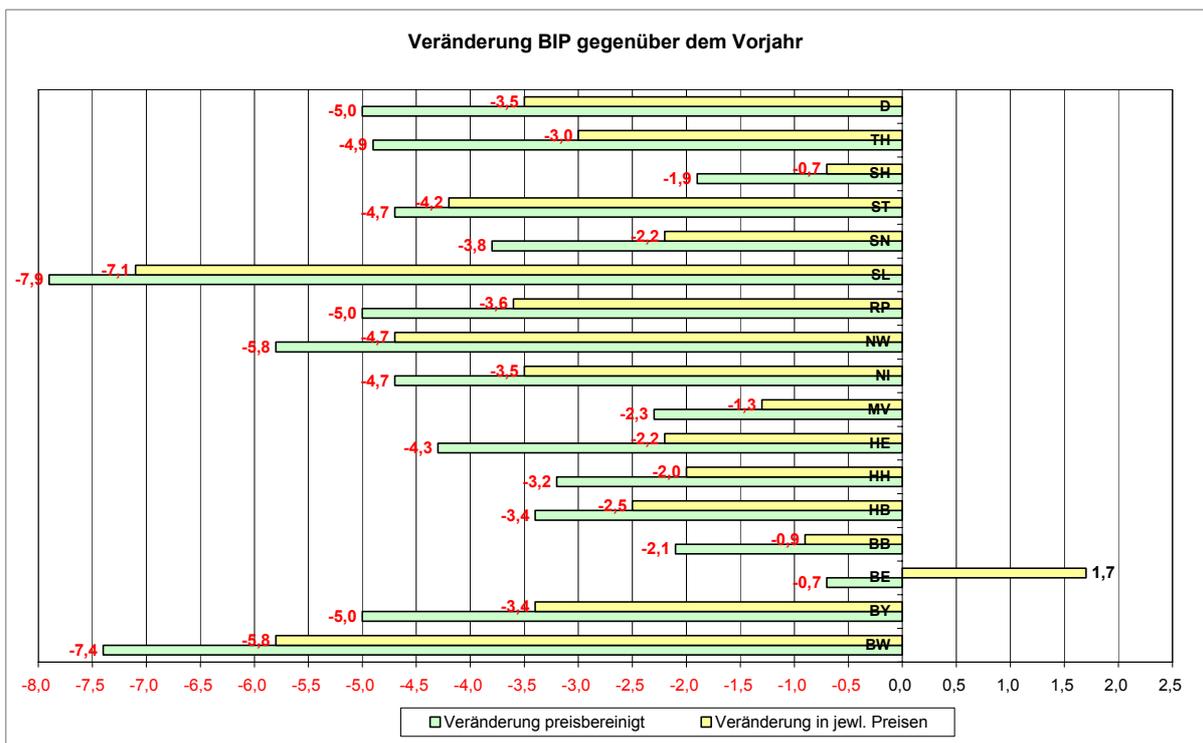
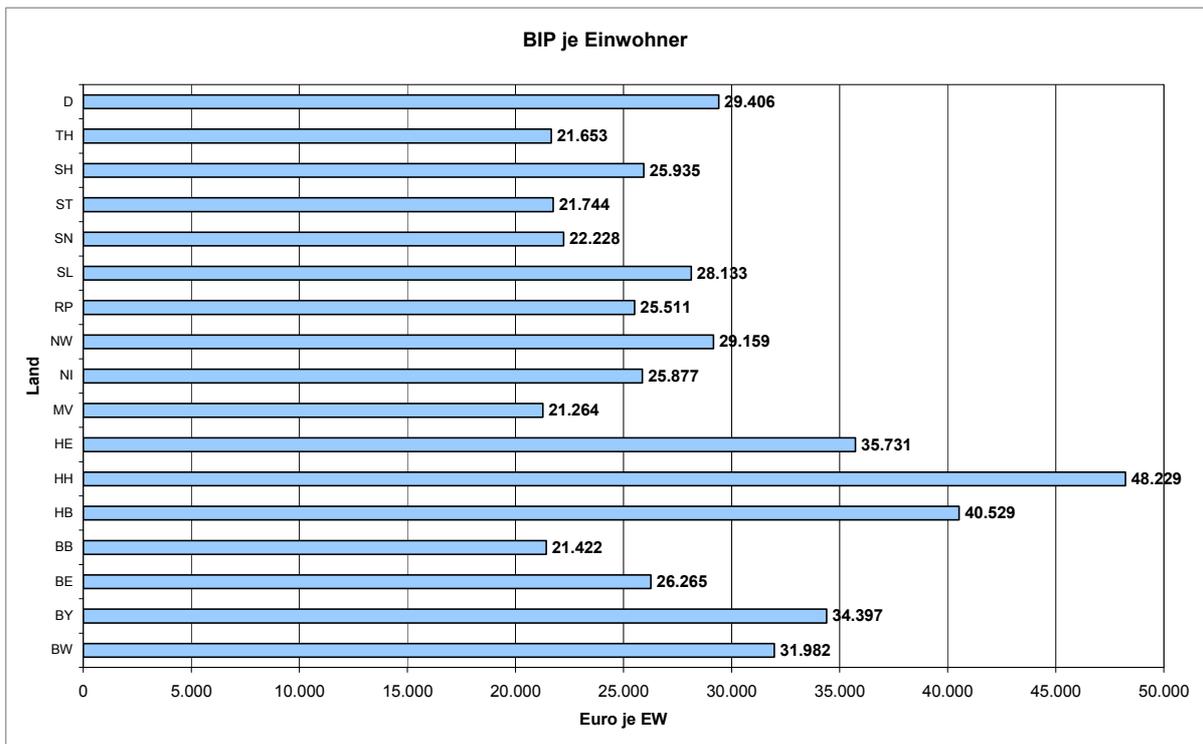
Ab 1998 verlor Schleswig-Holstein den Anschluss an die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland. Dieser negative Trend verstärkte sich von Jahr zu Jahr und konnte erst 2007 gebremst und danach wieder angenähert werden. Der wirtschaftliche Einbruch im Jahr 2009 fällt im relativen Vergleich in Schleswig-Holstein deutlich geringer aus als im Bundesdurchschnitt.

1. Lage und bisherige Entwicklung

1.2 Wirtschaftliche Entwicklung

Bruttoinlandsprodukt im Ländervergleich

Das Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen je Einwohner lag in Schleswig-Holstein im Jahr 2009 bei 25.935. Im Bundesvergleich liegt das Land 12 Prozent unterhalb des Schnitts. Gegenüber den strukturstarken Ländern Hessen, Bayern und Baden-Württemberg liegt Schleswig-Holstein zwischen 70 und 80 Prozent des Bruttoinlandsprodukts je Einwohner.

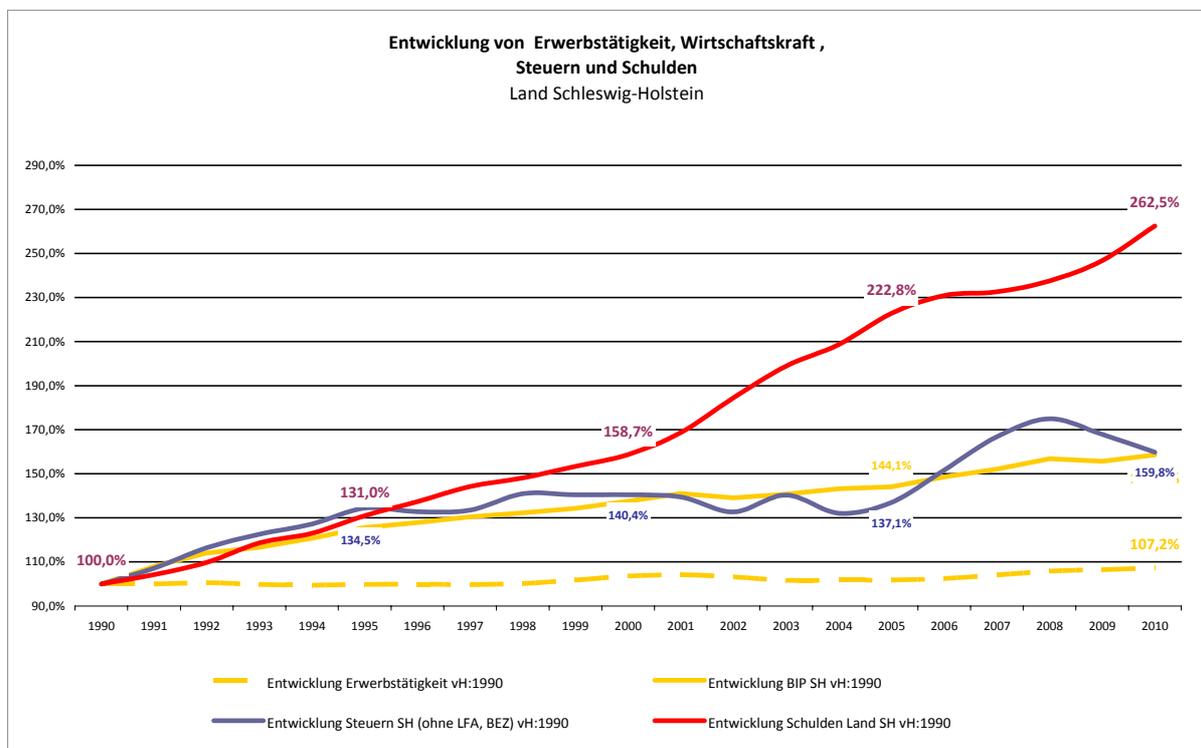


1. Lage und bisherige Entwicklung

1.2 Wirtschaftliche Entwicklung

In Schleswig-Holstein ist das Bruttoinlandsprodukt 2009 nominal um 0,7 Prozent und preisbereinigt (real) um 1,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr gesunken. Im Vergleich zur bundesweiten Entwicklung hat sich die Wirtschaftskrise jedoch im Jahre 2009 in Schleswig-Holstein in geringerem Umfang ausgewirkt als in anderen Ländern, insbesondere den strukturell stärkeren.

Ein direkter Zusammenhang zwischen dem Wachstum der wirtschaftlichen Leistung und dem Wachstum der Steuereinnahmen ist allerdings nicht zwingend. Zwar bewegen sich die eigenen Steueranteile des Landes auf Grund der bis 1995 überdurchschnittlichen Entwicklung auch danach noch oberhalb des BIP-Wachstums, sinken dann jedoch deutlich unter dieses Niveau. Grund hierfür sind vorrangig steuerpolitische Beschlüsse, die insbesondere ab dem Jahr 2000 schrittweise ihre negative Wirkung entfalteten, sowie die steuerlichen Beschlüsse, die ab dem Jahr 2006 ihre Wirkung zeigten.

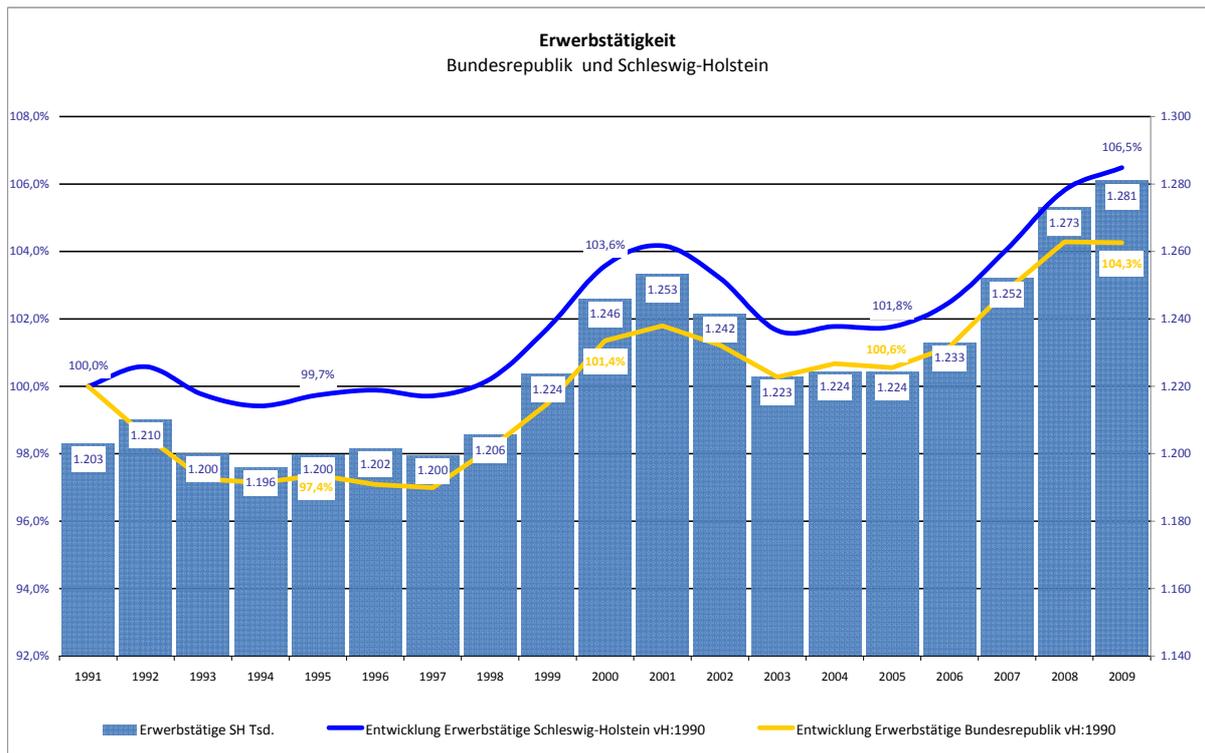


Insgesamt bleiben die eigenen Steueranteile des Landes über zehn Jahre von 1995 bis 2005 nahezu unverändert. Entsprechende Maßnahmen zur Gegensteuerung wurden nicht ergriffen. Allerdings wurde die Verschuldung des Landes in diesem Zeitraum auf 262 Prozent des Ausgangswertes von 1990 gesteigert, während sich die wirtschaftliche und steuerliche Leistungsfähigkeit jeweils auf 159 Prozent und die Erwerbstätigkeit auf 107 Prozent entwickelte.

1. Lage und bisherige Entwicklung
 1.2 Wirtschaftliche Entwicklung

Erwerbstätigkeit

Die Zahl der Erwerbstätigen in Schleswig-Holstein ist seit 1991 nach einer bis 1998 stabilen Phase bis zum Jahr 2001 auf 1,25 Millionen (104 Prozent) gestiegen. Bis 2005 sank die Zahl der Erwerbstätigen um rund 30.000. Von 2005 bis 2009 konnte die Zahl der Erwerbstätigen in Schleswig-Holstein um fast 60.000 gesteigert werden.



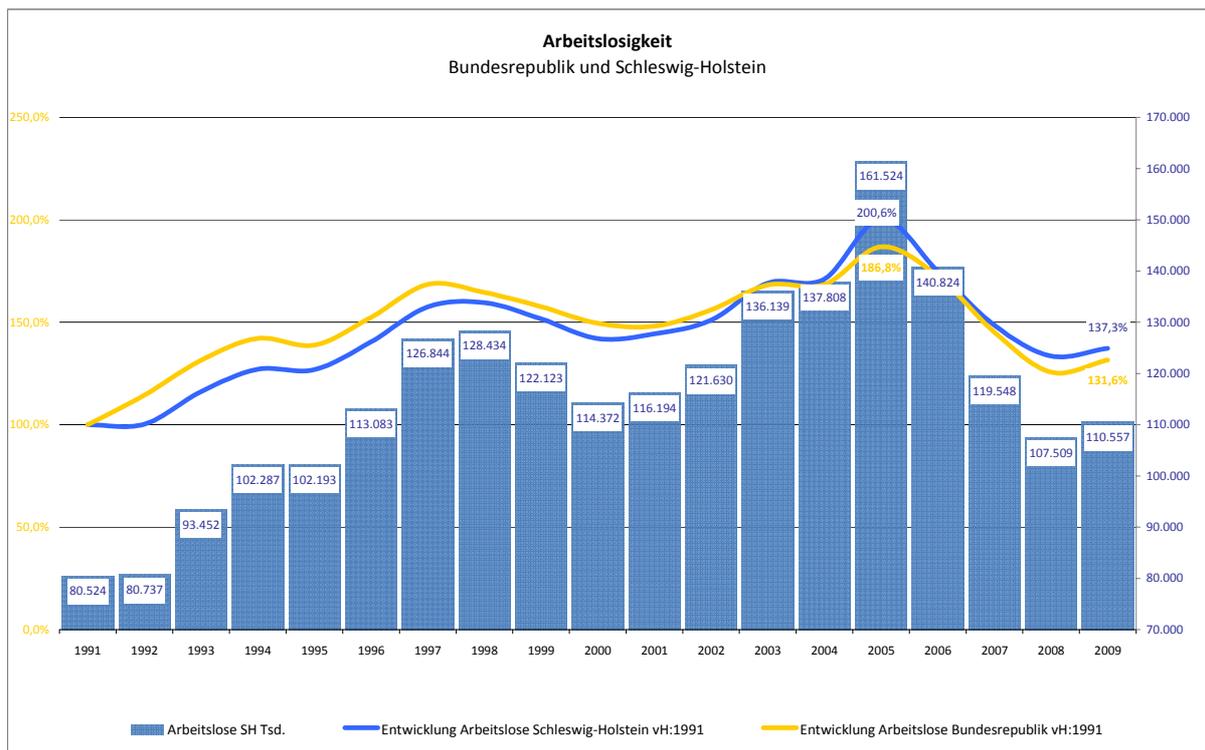
Insgesamt lag die durchschnittliche Zahl der Erwerbstätigen in der zweiten Hälfte dieses Jahrzehnts oberhalb der durchschnittlichen Zahl in den 90iger Jahren und der ersten Hälfte dieses Jahrzehnts.

1. Lage und bisherige Entwicklung

1.2 Wirtschaftliche Entwicklung

Arbeitslosigkeit

Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Schleswig-Holstein verlief seit Anfang der 90er Jahre parallel zur Entwicklung in ganz Deutschland. Seit der Jahrtausendwende nahm die Entwicklung im relativen Vergleich zur gesamtdeutschen Entwicklung einen deutlich schlechteren Verlauf. Seit Mitte des Jahrzehnts ist eine spürbar positive Entwicklung auch im Bundesvergleich erkennbar.



Die Zahl der Arbeitslosen in Schleswig-Holstein konnte seit dem Jahr 2005 stetig reduziert werden. Zwar ist im Jahr 2009 krisenbedingt ein leichter Anstieg gegenüber dem Jahr 2008 zu verzeichnen. Dennoch liegt die Zahl weiterhin deutlich unterhalb des Niveaus des Jahres 2005.

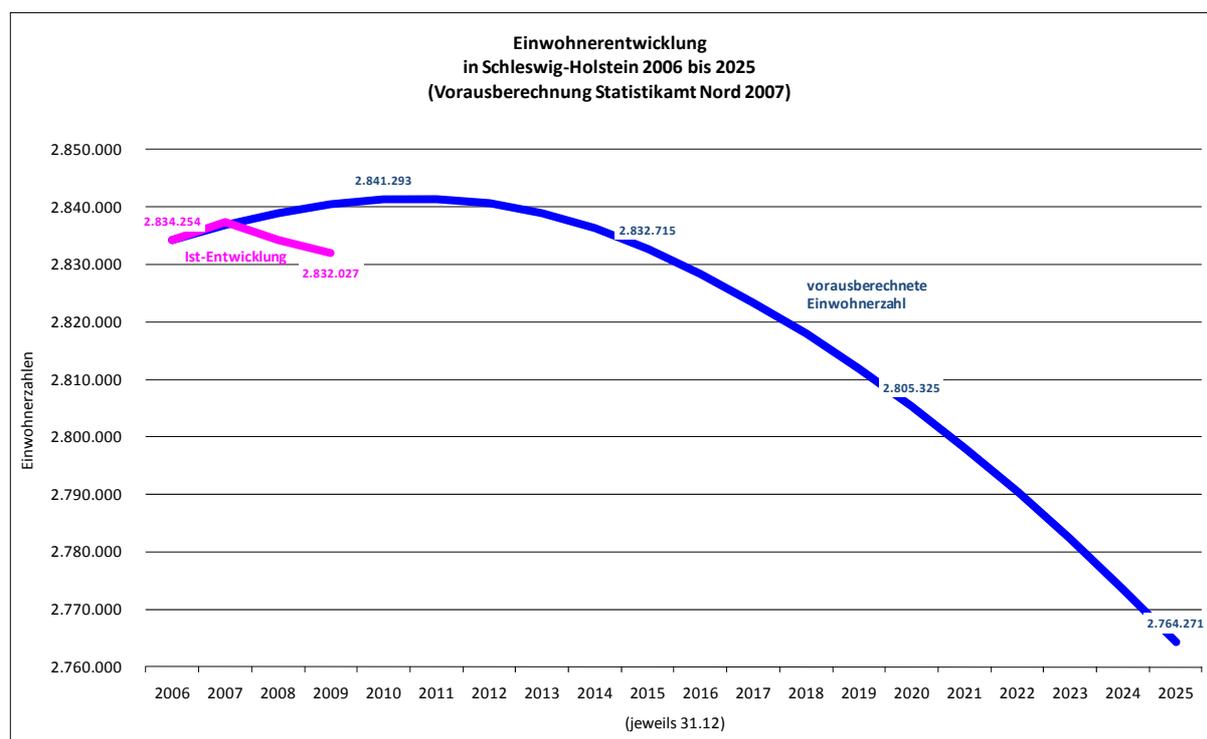
1. Lage und bisherige Entwicklung

1.3 Demographische Entwicklung

1.3 Demographische Entwicklung

Die demographische Entwicklung hat Folgen sowohl für die Einnahme- als auch für die Ausgabeseite des Landeshaushalts. Mit der Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung ist eine veränderte Nachfrage nach privaten und öffentlichen Leistungen verbunden. Gleichzeitig verändert sich auch die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter. Die Zahl der potenziellen Steuerzahler sinkt.

Das Statistkamt Nord hat zuletzt im November 2007 auf Grundlage der 11. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Bundes und der Länder eine Vorausberechnung für die Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein erstellt, die von der Landesregierung als Grundlage für Planungen auf Landesebene beschlossen wurde. Danach ist die Bevölkerungsentwicklung des Landes Schleswig-Holstein durch Einwohnerrückgänge und einen deutlichen Anstieg der Zahl älterer Menschen gekennzeichnet. Die Entwicklung nimmt damit einen erheblich anderen Verlauf als in den letzten Jahrzehnten. Diese Vorausberechnung kommt zu dem Ergebnis, dass die Einwohnerzahl im Land bis Ende 2025 auf 2.764.300 sinken wird und dann um fast 70.000 niedriger sein wird als Anfang 2007 (2.834.200).



Nach der Vorausberechnung von 2007 sollte die Einwohnerzahl im Land zunächst noch bis 2011 um etwa 7.000 steigen und erst danach langsam sinken.

Bereits im Jahr 2008 sank die Einwohnerzahl im Land allerdings um etwa 3.000. Etwas früher als zuletzt vorausberechnet hat damit ein Bevölkerungsrückgang eingesetzt. Es ist davon

1. Lage und bisherige Entwicklung

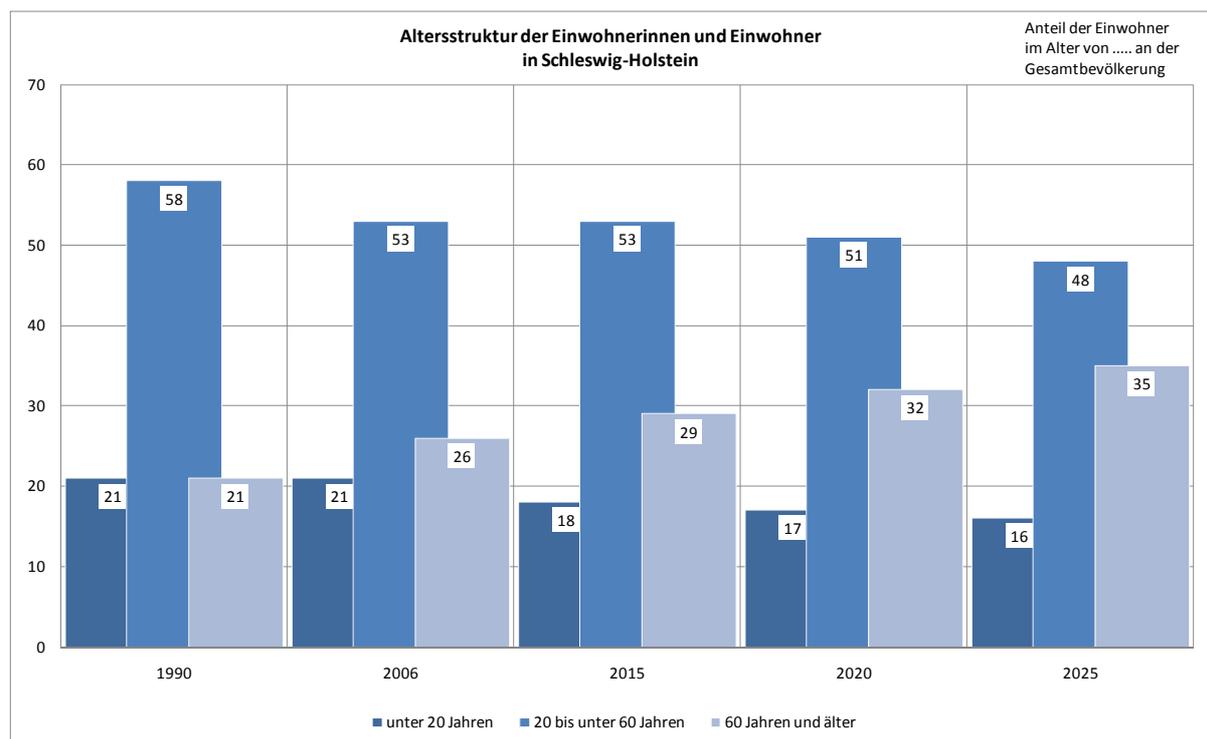
1.3 Demographische Entwicklung

auszugehen, dass auch in den nächsten Jahren die Einwohnerzahl etwas unter der 2007 berechneten Zahl liegen wird.

Dieses Ergebnis wird auch durch das im März 2010 vom Statistischen Bundesamt veröffentlichtes Länderergebnis der 12. Bevölkerungsvorausberechnung für Schleswig-Holstein bestätigt. Die Grundtendenz der Vorausberechnung aus dem Jahr 2007 (immer weniger Einwohner insgesamt bei gleichzeitig immer mehr Seniorinnen und Senioren) wurde durch diese Berechnung ebenfalls bestätigt.

Neben einem Rückgang der Einwohnerzahlen insgesamt wird es bis 2025 und darüber hinaus zu deutlichen Veränderungen in der Altersstruktur der Bevölkerung kommen. In Schleswig-Holstein werden immer weniger junge und immer mehr alte Menschen leben.

Seit 1990 hat der Anteil der Menschen ab 60 Jahren an der Gesamtbevölkerung von 21 Prozent auf rund 28 Prozent zugenommen. Bis 2025 wird der Anteil weiter auf etwa 35 Prozent steigen und auch danach, wenn die starken Geburtsjahrgänge 1960 bis 1970 ins Rentenalter kommen, noch weiter steigen.

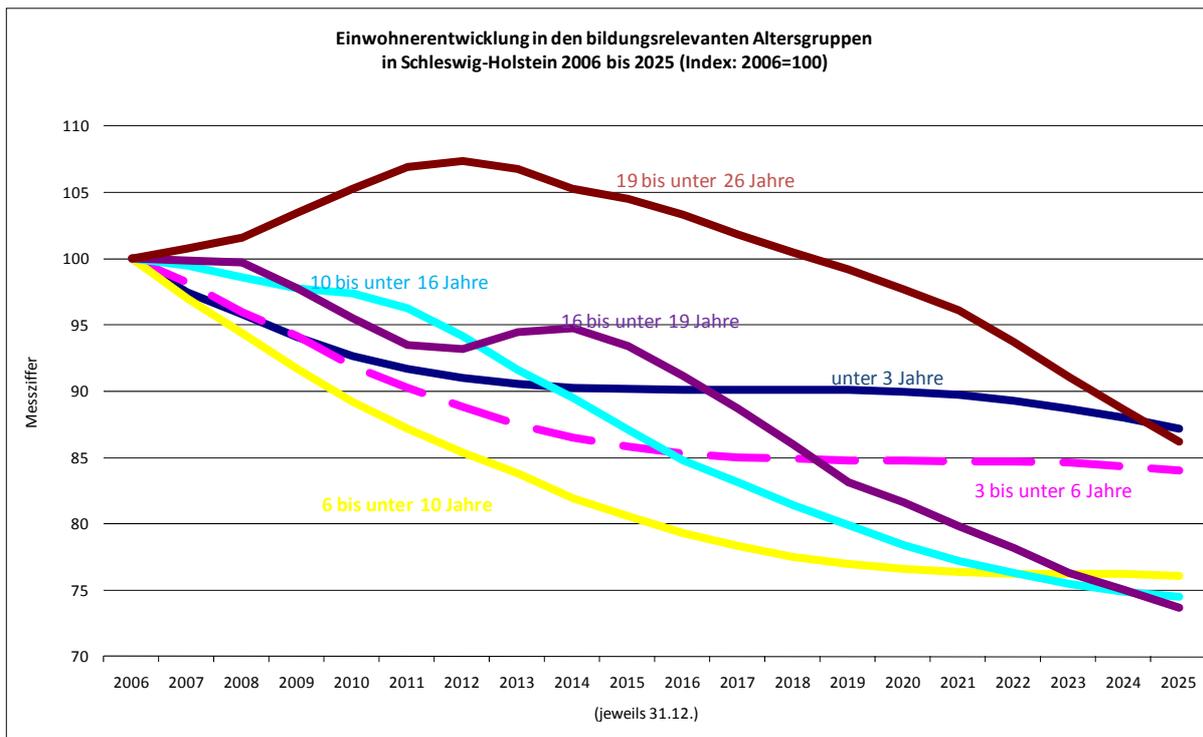


Gleichzeitig sinken der Anteil der 20 bis unter 60-Jährigen von 53 Prozent auf 48 Prozent und der Anteil der unter 20-Jährigen von heute rund 19 Prozent auf 16 Prozent im Jahr 2025.

1. Lage und bisherige Entwicklung

1.3 Demographische Entwicklung

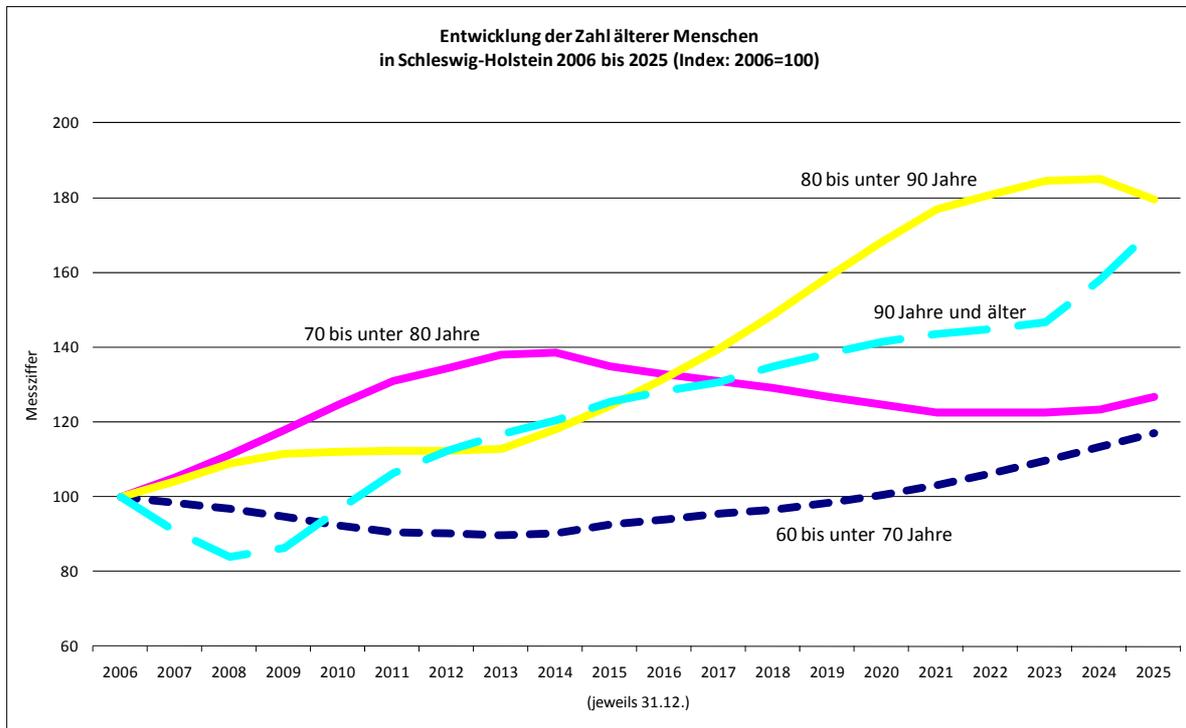
Bereits jetzt geht die Zahl der Kinder im Grundschulalter zurück. Die anderen bildungsrelevanten Altersgruppen, die für die Sekundarstufen I und II sowie für Ausbildung und Studium relevant sind, folgen zeitversetzt. 2025 wird es in den Altersgruppen 6 bis unter 10 Jahren, 10 bis unter 16 Jahren und 16 bis unter 19 Jahren rund 25% weniger Kinder und Jugendliche geben als noch Ende 2006.



Die Zahl der älteren Menschen, insbesondere die der Hochbetagten, wird in Schleswig-Holstein erheblich steigen. Während bis 2015 zunächst vor allem die Zahl der 70 bis unter 80-Jährigen mit 40 Prozent am stärksten steigen wird, werden danach die Zahlen der über 80-Jährigen steigen. 2025 wird es rund 80 Prozent mehr Menschen zwischen 80 und 90 Jahren und über 90 Jahren geben als Ende 2006. Im Landesdurchschnitt wird die Zahl der Menschen ab 75 Jahren bis 2025 um rund 60 Prozent steigen.

1. Lage und bisherige Entwicklung

1.3 Demographische Entwicklung



Die aufgezeigten Veränderungen werden Auswirkungen auf fast alle Lebensbereiche haben. Betroffen sind nicht nur die Sozialversicherungssysteme und die öffentlichen Haushalte, sondern auch Infrastruktur, Wohnungs- und Arbeitsmarkt, Einzelhandel und Tourismus sowie der technische Fortschritt und das gesellschaftliche Miteinander. Der demographische Wandel ist daher eine der größten Herausforderungen der nächsten Jahrzehnte.

2. Finanzpolitische Zielsetzung

Eine nachhaltige und generationengerechte Haushaltspolitik ist vorrangiges Ziel der Landesregierung. Ab 2020 muss der Landeshaushalt ohne neue Schulden ausgeglichen werden. Die stetige Reduzierung der jährlichen strukturellen Neuverschuldung ist zwingend, um die politischen Handlungsmöglichkeiten künftiger Generationen zu sichern. Steigende Zins- und Versorgungsausgaben sowie die demographische Entwicklung und ihre Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, das Wirtschaftsleben und auf die öffentlichen Haushalte bedrohen bereits heute den finanzpolitischen Handlungsspielraum künftiger Generationen.

Die Konzentration der möglichen Ausgaben auf die wesentlichen Zukunftsaufgaben und die Beschränkung auf das Notwendige in allen anderen Bereichen ist Voraussetzung dafür, künftigen Generationen ein lebenswertes Schleswig-Holstein übergeben zu können.

In konjunkturell normalen Jahren soll deshalb ein strukturell ausgeglichener Haushalt vorgelegt und auch entsprechend vollzogen werden. Strukturell ausgeglichen bedeutet, dass die regelmäßigen laufenden Ausgaben von regelmäßigen laufenden Einnahmen ohne Schuldenaufnahme gedeckt werden. Dies erfordert, das strukturelle Defizit kontinuierlich zurückzuführen.

Bei einem angenommenen strukturellen Defizit von derzeit rund 1,25 Milliarden Euro bedeutet das, durch Kürzungen bei den Ausgaben oder durch dauerhaft zur Verfügung stehende Mehreinnahmen in einem Zeitraum von 10 Jahren durchschnittlich pro Jahr 125 Millionen Euro zu erwirtschaften. Es ist das Ziel der Landesregierung, diesen Konsolidierungspfad einzuhalten und damit gleichzeitig die Vorgaben aus Art. 143 d Abs. 1 des Grundgesetzes und Art. 59 a der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein zu erfüllen. So erhält Schleswig-Holstein auch die Konsolidierungshilfen.

Konjunkturell bedingte Mehreinnahmen gegenüber dem strukturellen Einnahmepfad werden künftig nicht zur Finanzierung neuer Aufgaben verwendet. Sie werden einer Ausgleichsrücklage zugeführt, um in Zeiten konjunkturell bedingter Mindereinnahmen als Ausgleich zur Verfügung zu stehen.

Um den Konsolidierungspfad einhalten und anschließend dauerhaft einen strukturell ausgeglichenen Haushalt aufstellen und vollziehen zu können, wird sich künftig die Entwicklung der Ausgaben an der Entwicklung der durchschnittlich zur Verfügung stehenden konjunkturunabhängigen Einnahmen orientieren.

Zudem ist die Begrenzung der Neuverschuldung erforderlich, um den Bestimmungen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes (VO (EG) Nr. 1466/97) Rechnung zu tragen. Mittelfristig ist demnach, wie in allen übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, ein ausgeglichener Haushalt anzustreben. Die Landesregierung bekennt sich zur Sicherung der Stabilität der Europäischen Währungsunion ebenfalls zu diesem Ziel.

3. Langfristige Finanzplanung

3.1 Strukturelles Defizit im Ausgangsjahr

3. Langfristige Finanzplanung

Um ab dem Jahr 2020 einen dauerhaft strukturell ausgeglichenen Haushalt aufstellen zu können und bis zum Jahr 2020 eine stetige Absenkung des strukturellen Defizits zu erreichen, ist eine entsprechende längerfristige Vorausschau notwendiger als dies bisher regelmäßig der Fall war. Aus dieser vorausschauenden Langfristplanung sind die Mittelfristige Finanzplanung und daraus die jeweils aufzustellenden Haushalte abzuleiten.

Für die Anpassung des Ausgabenniveaus an das strukturell zur Verfügung stehende Einnahmenniveau wird ein maximal zulässiger Ausgabepfad bestimmt. Voraussetzung hierfür ist die Bestimmung des strukturellen Defizits im Ausgangsjahr 2010.

3.1 Strukturelles Defizit im Ausgangsjahr

Für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 werden bereits in der Phase der Haushaltsaufstellung, also im Jahr 2010, konkrete Werte für das strukturelle Defizit angesteuert. Das strukturelle Defizit – der Ausgangswert für den Konsolidierungspfad (Defizitabbau Pfad) – kann erst nach dem 31.12.2010 festgelegt werden, weil erst dann die tatsächlichen Höhen der Ausgaben und der Einnahmen des Jahres 2010 feststehen.

Zur Bestimmung des Defizitabbau Pfades ist es daher zunächst erforderlich, auf Basis des Haushaltes des Jahres 2010 (2. Nachtragshaushalt) das strukturelle Defizit zu ermitteln. Dies erfolgt in zwei Schritten: Ermittlung der Konjunkturkomponente 2010 und Berechnung des strukturellen Defizits 2010.

Ermittlung der Konjunkturkomponente 2010

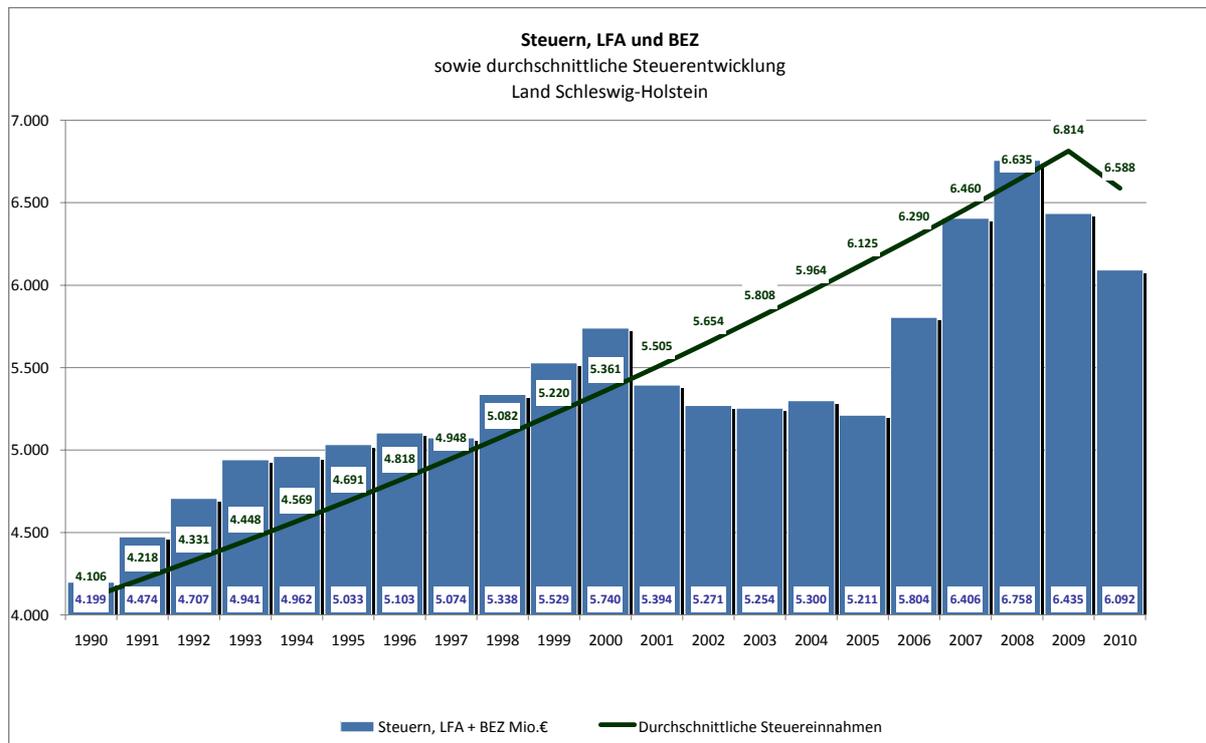
Voraussetzung für die Ermittlung der Konjunkturkomponente ist ein Verfahren, mit dem die Größe konjunktureller Effekte berechnet werden kann (Konjunkturbereinigungsverfahren). Derzeit wird zwischen Bund und Ländern mit wissenschaftlicher Begleitung darüber beraten, wie das Verfahren zur Bereinigung konjunktureller Effekte auf die Länderhaushalte konkret durchgeführt werden soll. Die Länderhaushalte sind nach den bisherigen Erkenntnissen auf der Ausgabenseite kaum von konjunkturellen Schwankungen betroffen. Im Gegensatz dazu unterliegt jedoch die Einnahmeseite durch die Entwicklung der Steuereinnahmen erheblichen konjunkturellen Schwankungen.

Für die Langfristplanung wird auf Basis der Steuerentwicklung und der im Haushalt für das Jahr 2010 zu Grunde gelegten Einnahmeerwartung eine vorläufige Annäherung an den Konjunkturreffekt des Jahres 2010 hergeleitet. Hierzu wird die Entwicklung der Einnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen entsprechend dem lang-

3. Langfristige Finanzplanung

3.1 Strukturelles Defizit im Ausgangsjahr

fristigen Durchschnitt für das Jahr 2010 projiziert und um strukturell wirkende Steuerbeschlüsse reduziert.



Die Größe des angenommenen konjunkturellen Effektes im Jahr 2010 berechnet sich aus der Differenz zwischen den Steuereinnahmen für das Jahr 2010 und den Steuereinnahmen im dem langfristigen Durchschnitt, bei dem sich über- und unterdurchschnittliche Einnahmen im Zyklus ausgleichen.

Aus der Fortschreibung der Steuereinnahmen entsprechend dem langfristigen Durchschnitt für das Jahr 2009 unter Zugrundelegen eines Einnahmewachstums in Höhe von 2,5 Prozent resultiert zunächst ein Durchschnittswert für das Jahr 2010. Allerdings wirken im Jahr 2010 verschiedene strukturell Steuer entlastende und damit Einnahme mindernde Maßnahmen. Die Summe dieser Maßnahmen wird von dem ermittelten Durchschnittswert subtrahiert. Die Differenz zwischen diesem um strukturelle Effekte bereinigten Durchschnittswert und den für das Jahr 2010 veranschlagten Steuereinnahmen ist die Konjunkturkomponente (KJK).²

² Zur Herleitung: Trendwert des Jahres 2010: $StE_{2010}^{konj} = StE_{2009}^{konj} * (1 + 0,025) - sV$ mit sV als strukturell wirkende Maßnahme; Konjunkturkomponente 2010: $KJK = StE_{2010}^{konj} - StE_{2010}$

3. Langfristige Finanzplanung

3.1 Strukturelles Defizit im Ausgangsjahr

Tabelle 3: strukturell wirkende Steuergesetzgebung 2010

2008/2009 beschlossene Steuerrechtsänderungen rechnerische Auswirkungen in Mio. Euro	2010
Kinderförderungsgesetz v. 10.12.2008	6,7
Investitionszulagengesetz (InvZulG 2010) v. 07.12.2008	-8,5
Jahressteuergesetz 2009 v. 19.12.2008	-11,4
Steuerbürokratieabbaugesetz v. 20.12.2008	
Konjunkturpaket I - Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung - v. 21.12.2008	-63,2
Familienleistungsgesetz v. 22.12.2008	-30,7
Erbschaftssteuerreformgesetz v. 24.12.2008	-9,4
Konjunkturpaket II - Beschäftigung und Stabilität in Deutschland - v.02.03.2009	-45,8
Mitarbeiterkapitalbeteiligungsgesetz v. 07.03.2009	-2,0
Neuregelung der Kfz-Steuer	-10,3
Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung vor Steuerschätzung	-125,2
Gesetz zur Wiederherstellung der Gesetzeslage 2006 bei der Entfernungspauschale v. 20.04.2009	-35,5
Gesetz zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung	-65,0
Summe (strukturell wirkende Mindereinnahmen)	-400,3

Der langfristige Durchschnittswert der Steuereinnahmen des Jahres 2009 beträgt 6.814 Millionen Euro. Dieser wird mit einer Wachstumsrate in Höhe von 2,5 Prozent multipliziert und um 400 Millionen Euro strukturell wirkende Mindereinnahme reduziert. Dies ergibt eine neue Trendbasis in Höhe von 6.588 Millionen Euro.

Die Steuereinnahmen werden sich nach der Steuerschätzung für 2010 auf 6.092 Millionen Euro belaufen. Der konjunkturelle Effekt beträgt demgemäß 500 Millionen Euro.

Tabelle 4: Berechnung des Konjunkturausgleichs 2010

	in Mio. Euro
2. NT-HH 2010 Steuereinnahmen 2010	6.092
Steuereinnahmen 2010 im langfristigen Durchschnitt	6.588
Konjunkturausgleich (gerundet)	500

3. Langfristige Finanzplanung

3.1 Strukturelles Defizit im Ausgangsjahr

Berechnung des strukturellen Defizits 2010

Die Basis der Berechnungen ist der 2. Nachtragshaushalt für das Jahr 2010. Vom Finanzierungsdefizit des Jahres 2010 wird die ermittelte Konjunkturkomponente subtrahiert.

Tabelle 5: Ermittlung des strukturellen Defizits

		2. NT-HH 2010 in Mio. Euro
Finanzierungsdefizit	=	1.755
Konjunkturreffekt	+/-	-500
strukturelles Defizit 2010	=	1.255

Das Ergebnis ist das um die konjunkturellen Effekte bereinigte strukturelle Defizit.

Für die weiteren Berechnungen wird vorläufig von einem strukturellen Defizit in Höhe von 1,25 Milliarden Euro ausgegangen. Dieser Wert ist der Ausgangswert. Er ist in einem Zeitraum von zehn Jahren in gleichen Schritten abzubauen.

3. Langfristige Finanzplanung

3.2 Ausgabengrenze

3.2 Ausgabengrenze

Die für alle Ausgaben des Landes zur Verfügung stehenden Finanzmittel sind die Ausgabengrenze. Sie berechnet sich als Summe aus den zur Verfügung stehenden Steuereinnahmen einschließlich Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen, dem zulässigen konjunkturellen Ausgleich (Konjunkturkomponente), den sonstigen Erträgen, außerordentlichen Einnahmen sowie dem maximal zulässigen strukturellen Defizit.

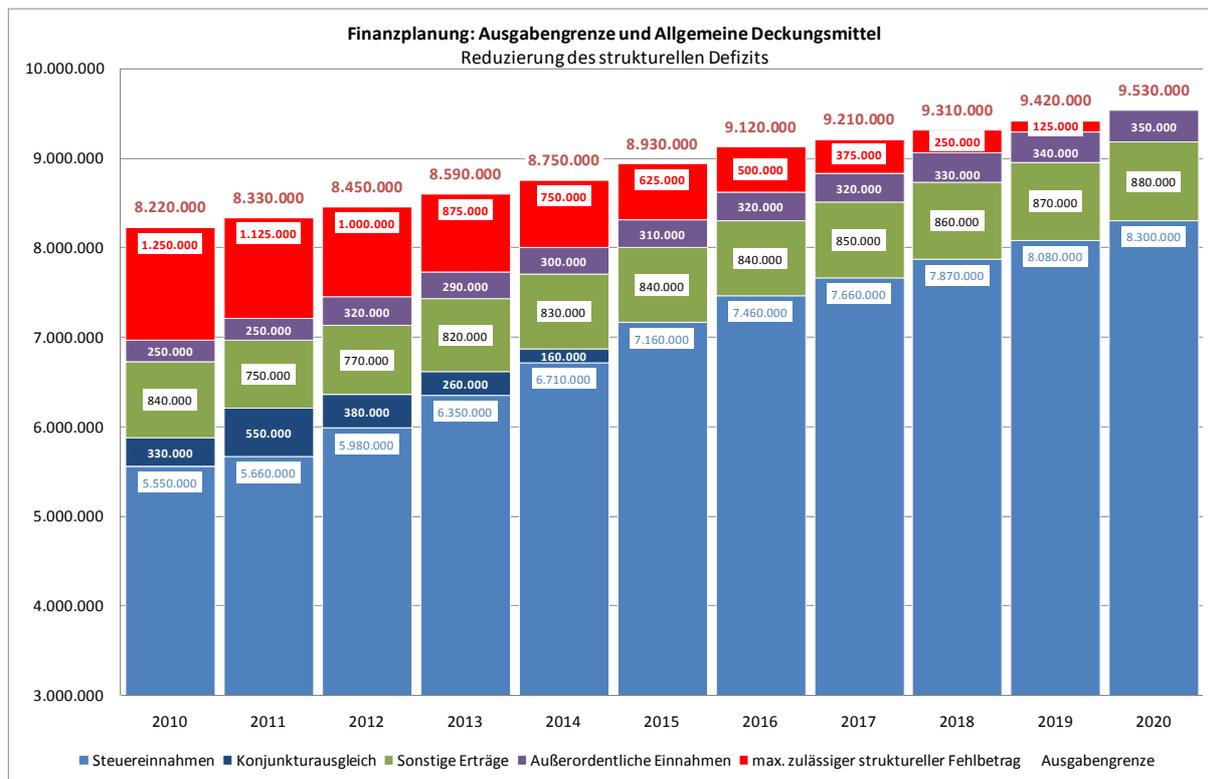
Tabelle 6: Struktur zur Berechnung der Ausgabengrenze

Steuereinnahmen
+ Konjunkturausgleich
+ Sonstige Erträge
+ Außerordentliches Einnahmen
+ maximal zulässiges Defizit
= Ausgabengrenze

3. Langfristige Finanzplanung

3.2 Ausgabengrenze

Im Finanzplanungszeitraum steigt die Ausgabengrenze von 8,22 Milliarden Euro (2010) um rund 500 Millionen Euro auf 8,75 Milliarden Euro (2014), bis zum Jahr 2020 steigt sie um weitere 1,3 Milliarden Euro auf 9,53 Milliarden Euro.



Zur Schließung der strukturellen Lücke wird der Anstieg der Ausgaben bis 2020 deutlich unterhalb des Anstieges der Einnahmen verlaufen.

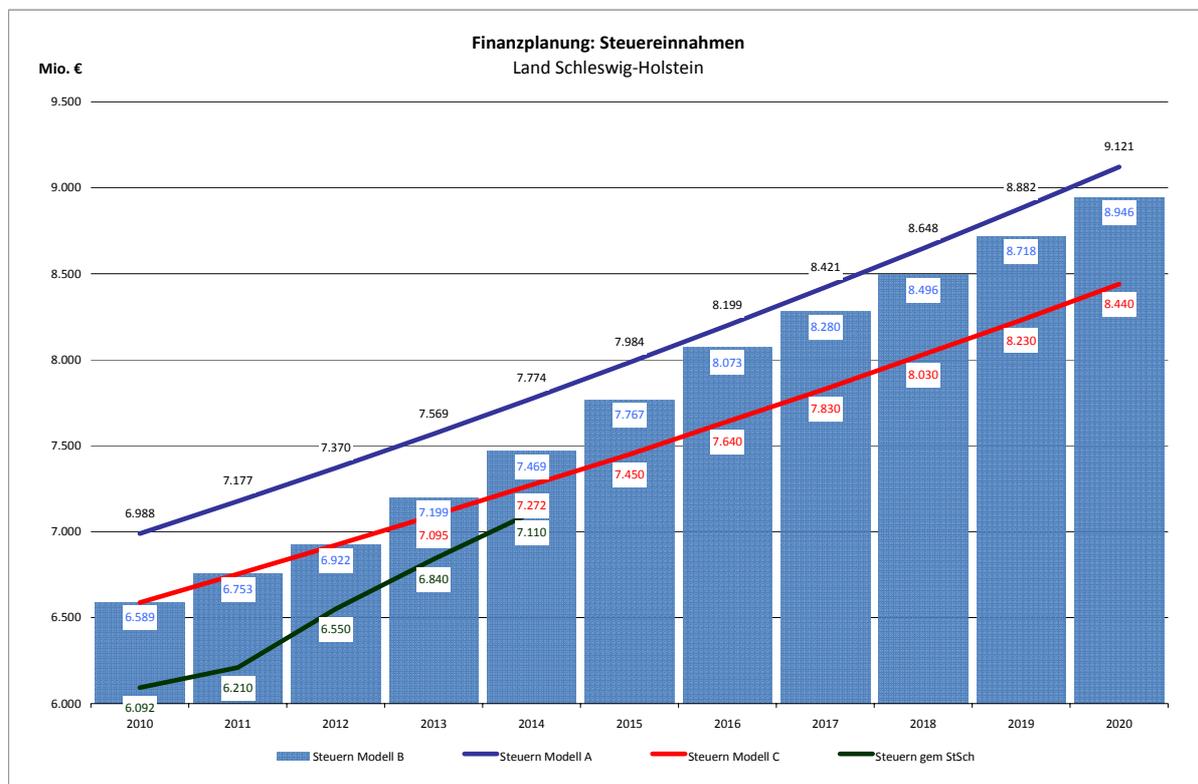
Das maximal zulässige strukturelle Defizit wird jährlich um 125 Millionen Euro (zehn Prozent des Ausgangswertes) reduziert, das für das Jahr 2010 zunächst vorläufig festgelegt wurde. Während das jahresdurchschnittliche Wachstum der Deckungsmittel rund 3,4 Prozent beträgt, liegt es bei der Ausgabengrenze bei rund 1,5 Prozent. In Höhe der Wachstumsdifferenz erfolgt die Rückführung des strukturellen Defizits.

3. Langfristige Finanzplanung

3.2 Ausgabengrenze

Steuereinnahmen in der Finanzplanung

Im Rahmen der Lang- und Mittelfristplanung wurden für die Steuereinnahmentwicklung (inkl. Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen) drei unterschiedliche Szenarien betrachtet:



- Im Szenario „Modell A“ werden die Einnahmen entsprechend dem langfristigen Durchschnitt mit einer Wachstumsrate in Höhe von 2,7 Prozent fortgeschrieben. Modell A stellt damit ein positives Szenario dar.
- Im Szenario „Modell B“ werden zunächst die Steuerrechtsänderungen des Jahres 2010 nachvollzogen. Anschließend erfolgt eine Fortschreibung der Steuereinnahmen auf dieser verringerten Basis. Ab dem Jahr 2013 wird die strukturelle Absenkung der Steuerbasis des Jahres 2010 sukzessive aufgeholt. Die wachstumsfördernden Maßnahmen der Jahre 2009 und 2010 wirken sich erwartungsgemäß aus. Durch eine konsequente Ausschöpfung der eigenen Besteuerungsmöglichkeiten und die stringente Beseitigung von Ausnahmetatbeständen insbesondere im Umsatzsteuer- und Einkommensteuerrecht wird die steuerliche Einnahmehbasis zusätzlich strukturell angehoben.

3. Langfristige Finanzplanung

3.2 Ausgabengrenze

- Im Szenario „Modell C“ wird auf Basis des für das Jahr 2010 nach Abzug der Steuerrechtsänderungen berechneten Wertes die jahresdurchschnittliche Wachstumsrate der langfristigen Einnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen sowie KFZ-Steuerkompensation auf 2,5 Prozent festgesetzt. Modell C stellt damit ein pessimistisches Szenario dar, bei dem mit einem dauerhaft geringeren Wachstumspfad gerechnet wird.

Es ist vorgesehen, den Steuersatz der Grunderwerbsteuer ab 2013 von derzeit 3,5 Prozent auf 5 Prozent anzuheben.

Das Land hat die Kompetenz zur Festlegung des Steuersatzes bei der Grunderwerbsteuer gemäß Art. 105 Abs. 2a des Grundgesetzes:

„Die Länder haben die Befugnis zur Gesetzgebung über die örtlichen Verbrauch- und Aufwandsteuern, solange und soweit sie nicht bundesgesetzlich geregelten Steuern gleichartig sind. Sie haben die Befugnis zur Bestimmung des Steuersatzes bei der Grunderwerbsteuer.“

Das Finanzausgleichsgesetz regelt, dass nicht die tatsächlichen Einnahmen der Grunderwerbsteuer in die Berechnung der Leistungen des Länderfinanzausgleichs einzubeziehen sind, sondern die Steuerkraft maßgeblich ist. Damit wird in die Berechnung für jedes Land nur das Aufkommen einbezogen, das sich bei der Anwendung des bundesweit einheitlich geltenden Steuersatzes rechnerisch ergeben würde. Mehreinnahmen aufgrund der Erhebung eines Länderzuschlages verbleiben deshalb ungeschmälert beim Land.

Der Finanzplanung wird Modell B zu Grunde gelegt. Die langfristigen Steuereinnahmen im Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2020 werden mit einer jährlichen Rate von 2,5 Prozent fortgeschrieben.

3. Langfristige Finanzplanung

3.2 Ausgabengrenze

Sonstige Erträge

Die Sonstigen Erträge stellen die Summe aus steuerähnlichen Abgaben, Verwaltungseinnahmen und sonstigen Einnahmen (z.B. Kompensation des Bundes für die Kraftfahrzeugsteuer) dar. Für sie wird angenommen, dass sie ab dem Jahr 2013 in etwa wieder das Vorkrisenniveau des Jahres 2008 erreichen und danach jahresdurchschnittlich mit rund 1 Prozent wachsen.

Tabelle 7: Sonstige Erträge

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2020
Sonstige Erträge	in Mio. Euro					
	840	750	770	820	830	880

Einnahmen aus Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen sowie Außerordentliche Einnahmen

Die Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich und den Bundesergänzungszuweisungen folgen Modell B bei den Steuereinnahmen. Die Außerordentlichen Einnahmen werden für die Planung bis zum Jahr 2020 auf dem derzeitigen Niveau verstetigt.

Tabelle 8: Einnahmen aus LFA/ BEZ und Außerordentliche Einnahmen

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2020
Einnahmen aus LFA/ BEZ und Außerordentliche Einnahmen	in Mio. Euro					
	250	250	320	290	300	350

3. Langfristige Finanzplanung

3.3 Gesamtbudget

3.3 Gesamtbudget

Während die Ausgabengrenze die maximal zulässigen Gesamtausgaben auf Basis der Einnahmesituation des Landes unter Berücksichtigung des zulässigen strukturellen Defizits darstellt, ist das Gesamtbudget derjenige Teil der Ausgaben, der nach Abzug unvermeidbarer Ausgaben zur Verfügung steht. Das Gesamtbudget bildet damit die Summe der maximal verfügbaren Finanzmittel für Ausgaben für Personal und Verwaltung sowie für Zuwendungen, Zuschüsse und Investitionen.

Das Gesamtbudget wird aus der Ausgabengrenze abgeleitet. Es wird ermittelt, indem das Finanzergebnis und die Ausgaben für den Kommunalen Finanzausgleich abgezogen, erforderliche Risikovorsorge und Rücklagenbewegungen in ihrer Nettowirkung berücksichtigt und die Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten addiert werden.

Tabelle 9: Struktur der Berechnung des Gesamtbudgets

Steuereinnahmen
+ Konjunkturkomponente
+ Sonstige Erträge
+ Außerordentliche Einnahmen
+ maximal zulässiges Defizit
= Ausgabengrenze
- Finanzergebnis
- Ausgaben für den KFA
+ Rücklagenbewegungen, Risikovorsorge
+ Zuweisungen und Zuschüsse von Dritten, Darlehensrückflüsse
= Gesamtbudget
Budget für Personal und Verwaltung
Budget für Zuwendungen und Zuschüsse

Finanzergebnis - Zinsausgaben

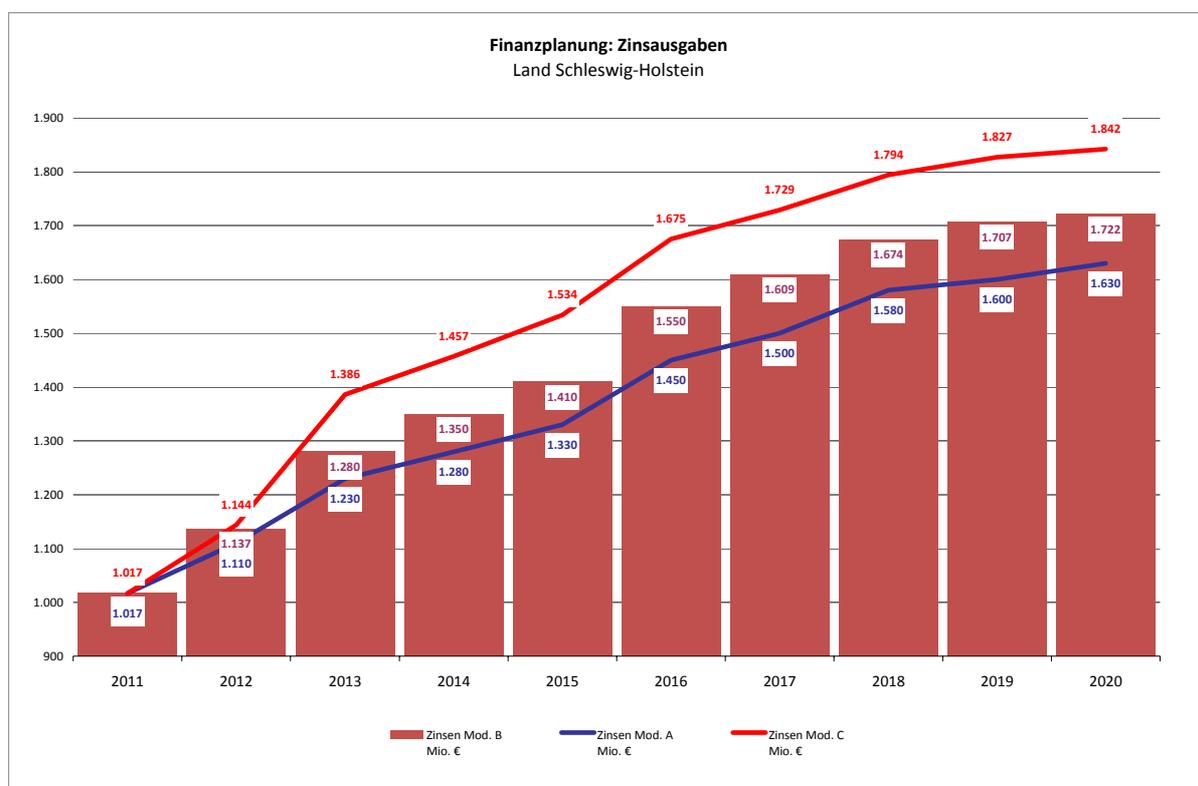
Die Entwicklung des Finanzergebnisses, dessen wesentliche Größe die Zinsausgaben sind, ist für die Bestimmung des zur Verfügung stehenden Gesamtbudgets im Planungszeitraum von größter Bedeutung. Auf Basis der Neuverschuldung ist die Entwicklung der Zinsausgaben in den nächsten Jahren maßgeblich abhängig von der Zinssatzentwicklung und den darauf ausgerichteten Maßnahmen des Kredit- und Zinsmanagements.

Die aktuelle Kapitalmarktsituation ist von folgenden Aspekten geprägt: Aktuell besteht ein Umfeld historisch niedriger Zinsen. So liegen die Kapitalmarktzinsen (10 Jahre Laufzeit) be-

3. Langfristige Finanzplanung

3.3 Gesamtbudget

reits seit Mitte 2009 unter vier Prozent, Mitte 2010 sogar knapp unter drei Prozent. Im Geldmarktbereich (6 Monate Laufzeit) unterschreiten die Sätze bereits seit der Jahresmitte 2009 im Kern unverändert die 1%-Grenze. Hintergrund für die Niedrigzinsphase sind die anhaltenden Auswirkungen der Wirtschaftskrise und die umfangreichen staatlichen Maßnahmen. Die Zinsentwicklung wird seit nunmehr gut sechs Monaten dominiert von der massiven Liquiditätsversorgung durch die Notenbanken und von der Staatsschuldenproblematik bzw. der Flucht in sichere Staatsanleihen. Das aktuelle Zinsniveau ist nicht kompatibel mit dem konjunkturellen Trend eines moderaten Wachstums.



Die weitere Zinsentwicklung hängt wesentlich von der Bereinigung der Sonderfaktoren und der konjunkturellen Entwicklung ab. Im Rahmen der Lang- und Mittelfristplanung wurden auf Basis der Grundannahmen für die Entwicklung des Finanzergebnisses bei gegebener Neuverschuldung drei Varianten berechnet:

- In Szenario „Modell A“ wird von einer längeren Beibehaltung der staatlichen Maßnahmen und einer nur zögerlichen Konjunkturerholung ausgegangen. Danach kommt es erst in 2012 zu einer Normalisierung und einem entsprechenden Zinsanstieg. Die notwendige Konsolidierung bzw. Strukturbereinigung belastet die Konjunktur auch in der mittleren Frist und führt im Ergebnis zu Zinsen leicht unterhalb des langjährigen Durchschnitts. Wahrscheinlichkeit: gering.

3. Langfristige Finanzplanung

3.3 Gesamtbudget

- In Szenario „Modell B“ wird von einer Fortführung der konjunkturellen Erholung und einer Stabilisierung der finanzpolitischen Verhältnisse ausgegangen. Hierzu gehören vor allem die vertrauensbildenden Maßnahmen zur Konsolidierung der Staatsfinanzen. Das Szenario geht ab Ende 2010 von einer absehbaren geldpolitischen Wende aus und erwartet im Kern eine Normalisierung des Zinsniveaus mit einem relativ deutlichen Anstieg im zweiten Halbjahr 2011. In mittelfristiger Perspektive besteht ein hohes Inflations- und damit Zinssteigerungspotenzial über den langfristigen Durchschnitt hinaus. Wahrscheinlichkeit: realistisch.
- In Szenario „Modell C“ wird eine sofortige deutliche und nachhaltige Belebung der Konjunktur zu Grunde gelegt. Als Folge kommt es in Erwartung der geldpolitischen Wende bereits im zweiten Halbjahr 2010 zu einem deutlichen Zinsanstieg und in der Folgezeit zu überdurchschnittlichen Zinssätzen. Wahrscheinlichkeit: gering.

Für die Finanzplanung wird Modell B zu Grunde gelegt.

Kommunaler Finanzausgleich

Der Kommunale Finanzausgleich ist auf der Grundlage der veranschlagten Steuereinnahmen des Landes berechnet.

Im Jahr 2011 werden bei einem unveränderten Verbundsatz von 17,74 Prozent letztmalig folgende Zu- und Abführungen bei der Finanzausgleichsmasse berücksichtigt (in Mio. Euro):

Tabelle 10: KFA - Zu-/ Abführungen

Aufgabenverlagerungen (Musikschulen, Büchereiwesen, pauschalierte Mietkosten für Frauenhäuser)	+ 5,9
Erhöhungsbetrag Vorwegabzug Büchereiwesen	+ 0,2
Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen	+ 70,0
Verlagerung Förderfonds HH/SH in den Einzelplan 04	- 0,8
Kürzung der Finanzausgleichsmasse	- 120,0
Summe	- 44,7

3. Langfristige Finanzplanung

3.3 Gesamtbudget

Ab 2012 werden die o.g. Zu- und Abführungsbeträge in Höhe von rund 44,7 Millionen Euro sowie die bisher außerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs veranschlagten Zahlungen an die Kommunen im Zusammenhang mit der 1996 erfolgten Neuregelung des Familienleistungsausgleichs (entsprechend dem kommunalen Anteil am Aufkommen der Einkommenssteuer 26 Prozent der zusätzlichen Umsatzsteuereinnahmen, die das Land erhält) in den KFA-Verbundsatz einbezogen und dieser auf 18,28 Prozent. angehoben. Im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs werden in den Jahren 2010 bis 2012 folgende Beträge zur Verfügung gestellt:

Tabelle 11: KFA - Verbundsatz

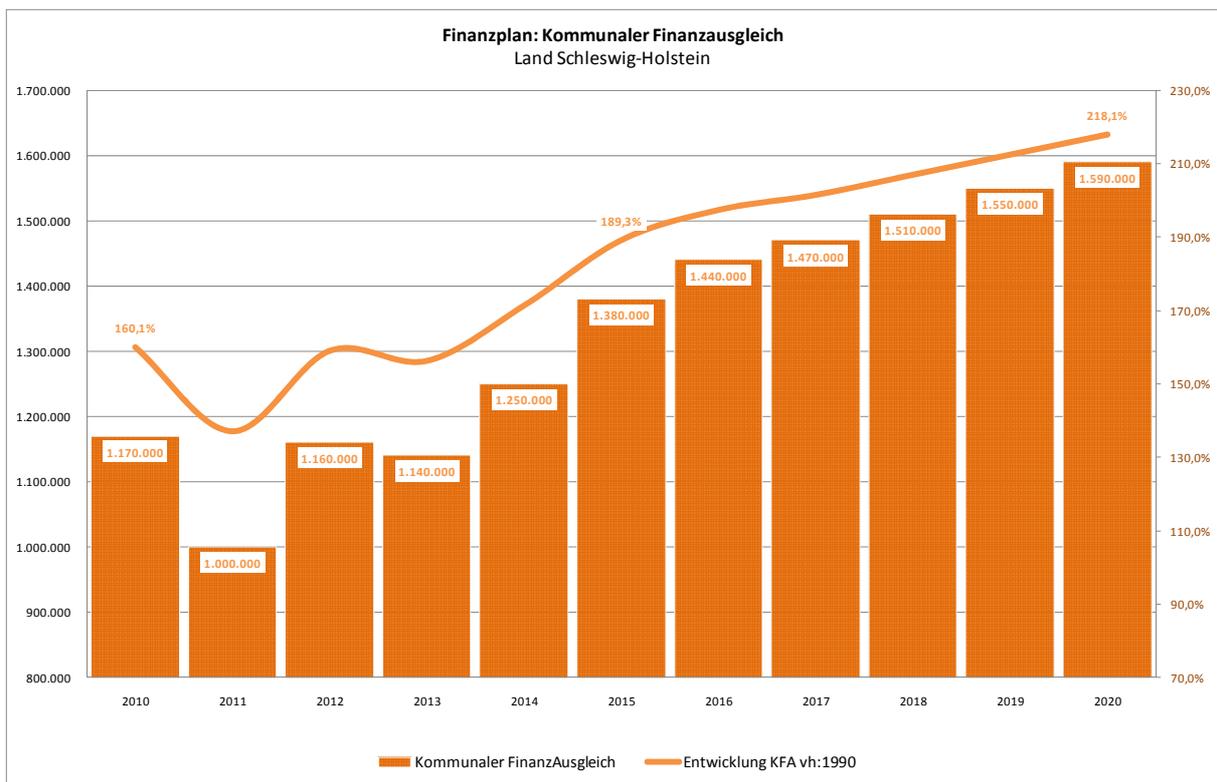
	KFA- Verbundsatz	Finanzausgleichsmasse
	v.H.	Mio. Euro€
2010 *)	17,74	1.133,4
2011 *)	17,74	996,2
2012	18,28	1.163,4
*) ohne Familienleistungsausgleich 2010: 91,2 Mio. €, 2011: 113,2 Mio. €		

Ab 2013 wird der Kommunale Finanzausgleich auf Basis der Steuereinnahmen (Modell B) berechnet. Hier wird der ab 2012 geltende Verbundsatz zu Grunde gelegt. In den Jahren 2013 und 2014 wird eine Abrechnung des Kommunalen Finanzausgleichs für das Jahr 2010 mit rund 140 Millionen Euro vorgesehen.³

³ Nach der Mai-Steuerschätzung ergibt sich ein negativer Abrechnungsbetrag in Höhe von rund 160 Mio. Euro. Entsprechend des Vorsichtsprinzips werden hiervon allerdings nur 140 Mio. Euro in den Berechnung einbezogen.

3. Langfristige Finanzplanung

3.3 Gesamtbudget



Rücklagen und Risikovorsorge

Im Haushaltsentwurf und in den Finanzplanjahren 2013 und 2014 ist eine Rücklagenbildung vorgesehen, um die Finanzausgleichsmasse auf das Niveau der Steuereinnahmen des Landes entsprechend dem langfristigen Durchschnitt anheben zu können. Gleichzeitig wird für die Jahre 2011 und 2012 eine Risikovorsorge gebildet, um mögliche Risiken ohne Erhöhung der Nettokreditaufnahme abdecken zu können. Für den Zeitraum ab 2015 sind keine weiteren Rücklagenbildungen vorgesehen.

Tabelle 12: Rücklagen/ Risikovorsorge

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2020
	in Mio. Euro					
Rücklagen/ Risikovorsorge	170	- 120	- 40	- 50	- 30	

Zuweisungen und Zuschüsse von Dritten

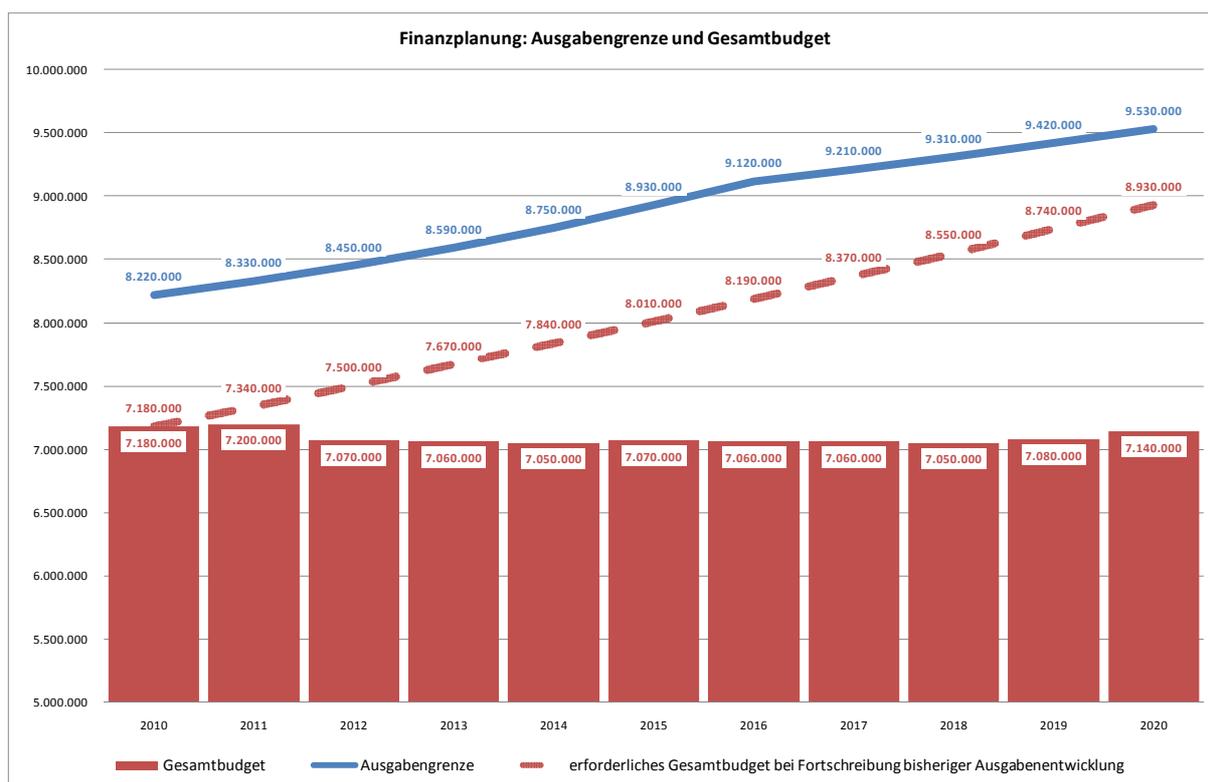
Die Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten sowie die Einnahmen aus Darlehensrückflüssen werden ab dem Jahr 2013 leicht zurückgeführt. Der Anteil dieser Einnahmen an den Ausgaben des Budgets für Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionen bleibt damit in etwa auf diesem Niveau.

3. Langfristige Finanzplanung

3.3 Gesamtbudget

Ausgabengrenze und Gesamtbudget

Die erheblichen Ausgabensteigerungen bei den Zinsen, die mit den Steuereinnahmen anteilig steigenden Ausgaben für den Kommunalen Finanzausgleich und die voraussichtlich stagnierenden Zuwendungen Dritter bewirken, dass trotz der um 1,3 Milliarden Euro auf 9,53 Milliarden Euro steigenden Ausgabengrenze das Gesamtbudget für Personal und Verwaltung sowie Zuwendungen, Zuschüsse und Investitionen über die gesamte Planungsperiode auf dem derzeitigen Niveau von 7,0 bis 7,2 Milliarden Euro gehalten werden muss.



Das jahresdurchschnittliche Wachstum der Ausgaben für Personal und Verwaltung sowie für Zuweisungen und Zuschüsse lag in den Jahren 1990 bis 2010 bei rund 2,2 Prozent. Bei Fortschreibung dieser Wachstumsrate ohne die nun vorgesehenen Korrekturen lägen die Ausgaben im Jahr 2020 bei rund 8,93 Milliarden Euro. Hier stehen jedoch lediglich 7,14 Milliarden Euro zur Verfügung.

3.4 Budgets

Budget für Personal und Verwaltung

Grundlage für die Berechnung des Budgets für Personal und Verwaltung (ohne Zinsen) ist die Reduzierung der Planstellen und Stellen des Landes um etwa zehn Prozent bis zum Jahr 2020. In den Jahren 2011 und 2012 wird der Stellenbestand um jeweils 490 bzw. 450 Stellen reduziert. Im Finanzplanungszeitraum bis 2014 erfolgt eine Reduzierung des Stellenbestandes um rund 1.800 Stellen, bis zum Jahr 2020 um rund 5.360 Stellen.

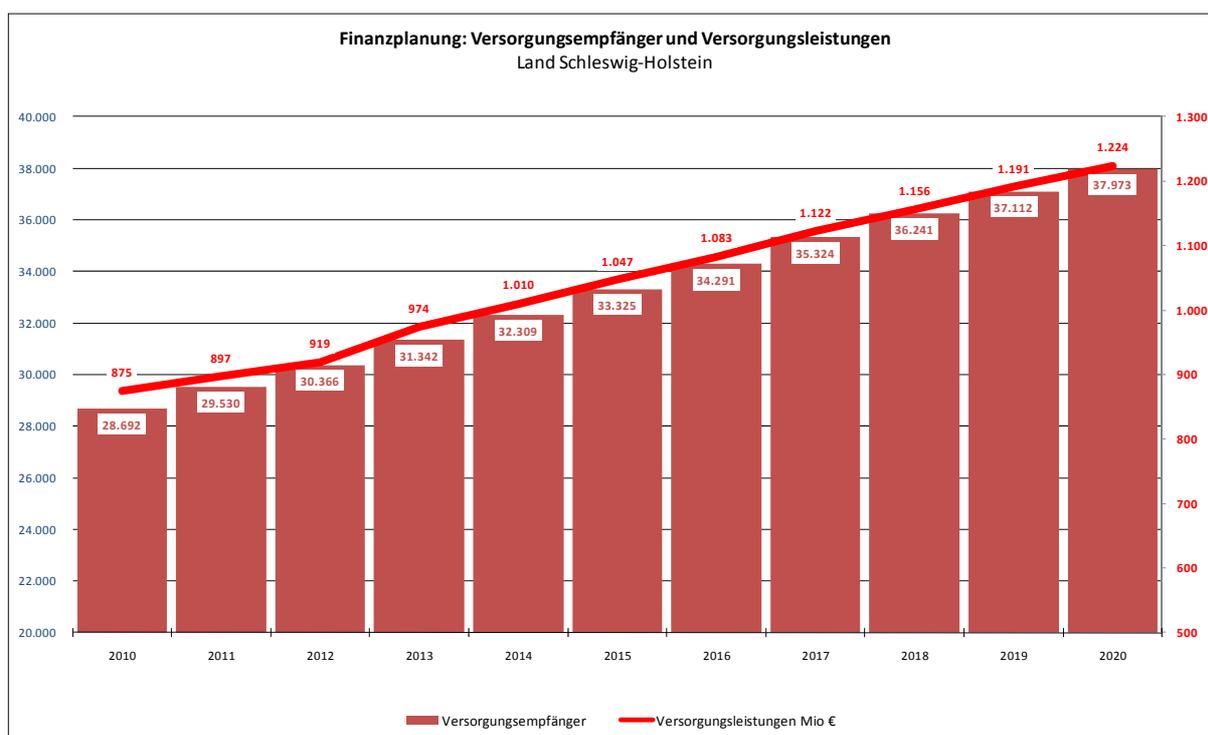
Tabelle 13: Stellenreduzierung

Jahr	2011	2012	2013	2014	bis 2014	bis 2020
Stellenreduzierung	-490	-450	-360	-500	-1.800	-5.360

Das Budget für Personal und Verwaltung beinhaltet zudem die Ausgaben für die Pensionen und Beihilfen sowie die Tarifvorsorge.

Die wesentliche Größe, die das Wachstum der Personalausgaben bestimmt, sind die Ausgaben für Pensionen, die aufgrund der Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger vorbestimmt sind.

Die reinen Versorgungsausgaben (ohne die gesetzliche Versorgungsrücklage) werden bis zum Jahr 2020 um weitere 350 Millionen Euro auf rund 1,22 Milliarden Euro anwachsen.

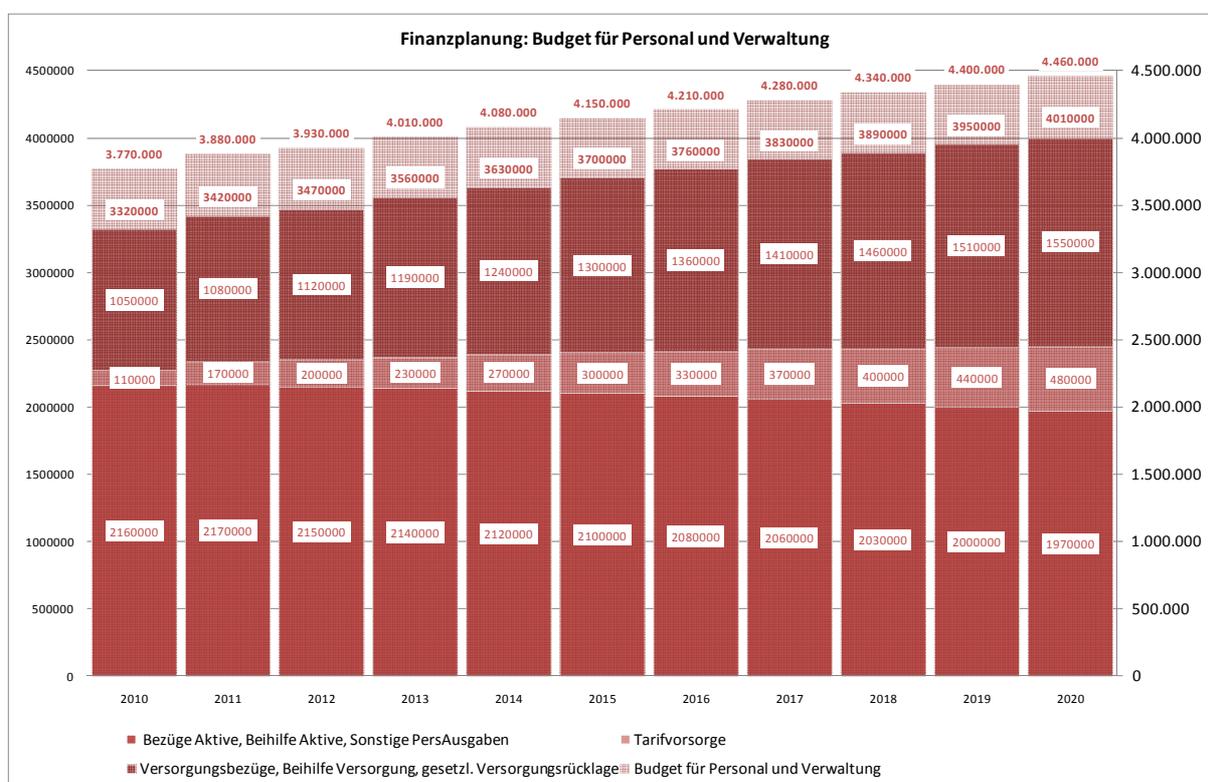


3. Langfristige Finanzplanung

3.4 Budgets

Gegenüber dem Jahr 2010 wird die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger bis zum Jahr 2020 um über 35 Prozent zunehmen. Dies bedeutet konkret, dass deren Zahl von derzeit über 28.000 auf knapp 38.000 steigt.

Insgesamt steigen die Personalausgaben bis 2020 von derzeit 3,32 Milliarden Euro um rund 700 Millionen Euro auf 4,01 Milliarden Euro.⁴ Die Ausgaben für die aktiv Beschäftigten (inkl. Beihilfen und sonstige Personal bezogene Ausgaben) sinken bis zum Jahr 2020 von 2,16 Milliarden Euro im Jahr 2010 um rund 200 Millionen Euro auf 1,97 Milliarden Euro. Die Ausgaben für die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger (inkl. Beihilfen) steigen bis zum Jahr 2020 von 1,05 Milliarden Euro im Jahr 2010 um rund 500 Millionen Euro auf 1,55 Milliarden Euro.



Die Verwaltungsausgaben werden auf dem derzeitigen Niveau gehalten.

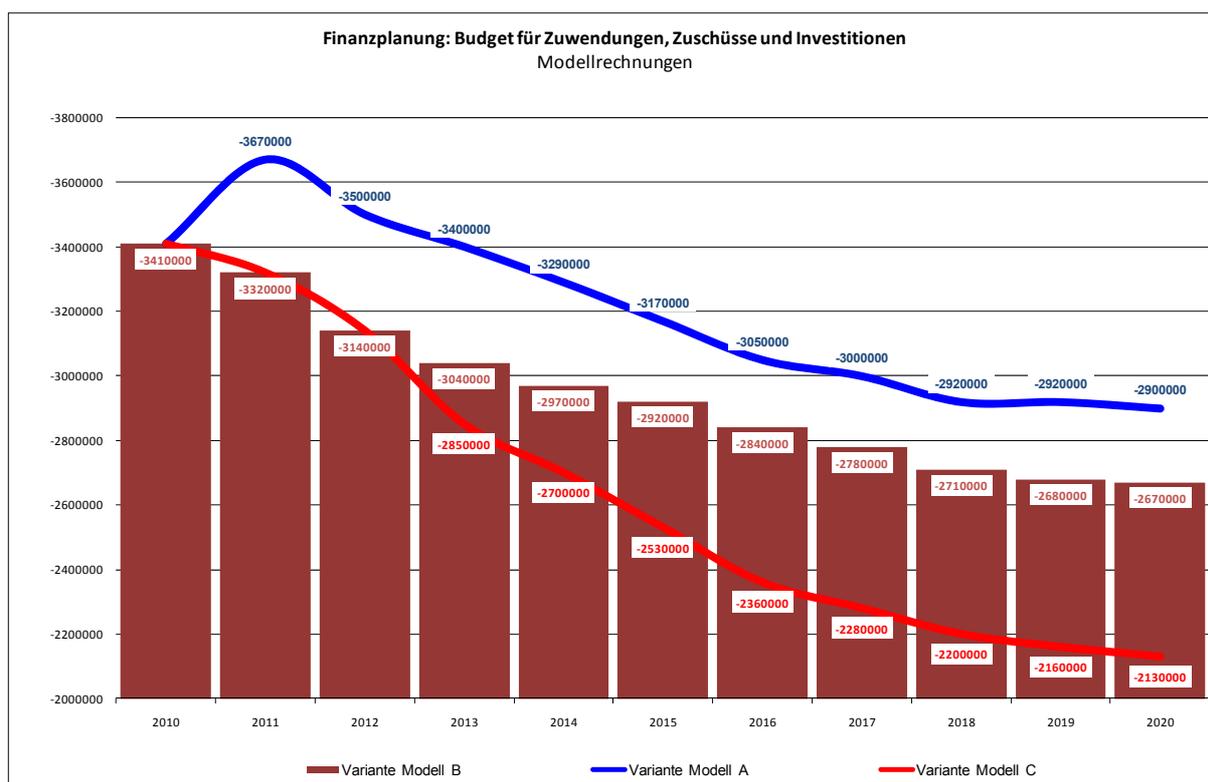
Das Budgetvolumen für Personal und Verwaltung steigt danach trotz der vorgesehenen Stellenreduzierungen von 3,77 Milliarden Euro um rund 700 Millionen Euro auf 4,46 Milliarden Euro im Jahre 2020 an.

⁴ In der Budgetentwicklung wurde eine Tarifsteigerung von 1 Prozent p.a. unterstellt. Eine höhere Tarifsteigerung führt zu entsprechend höheren zwangsläufigen Ausgaben im Budget für Personal und Verwaltung.

Budget für Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionen

Die nach Abzug des Budgets für Personal und Verwaltung vom Gesamtbudget verbleibende Differenz bildet das Budget für Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionen.

Da das Budget für Personal und Verwaltung um rund 700 Millionen Euro steigt, das Volumen des Gesamtbudgets jedoch unverändert bleibt, sinkt das Budget für Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionen entsprechend von derzeit rund 3,41 Milliarden Euro um rund 740 Millionen Euro auf 2,67 Milliarden Euro.



In der negativen Modellrechnung, bei der sich Steuereinnahmen und Zinsausgaben entsprechend Modell C entwickeln, müsste das Budget für Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionen auf rund 2,13 Milliarden Euro gesenkt werden. Im positiven Modell A liegt das Budget bei rund 2,9 Milliarden Euro. In beiden Betrachtungen wird von dem gleichmäßigen Abbau des strukturellen Defizits bis 2020 ausgegangen.

Bei einer Fortschreibung des Budgets für Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionen mit der durchschnittlichen Wachstumsrate der Jahre 1990 bis 2010 von 2,2 Prozent bis ins Jahr 2020 ergäbe sich ein Ausgabevolumen von rund 4,25 Milliarden Euro. Im Vergleich liegt die Finanzplanung im Jahr 2020 um rund 1,6 Milliarden Euro unter dieser Fortschreibung.

3. Langfristige Finanzplanung

3.4 Budgets

Tabelle 14: Finanzplanung

Angaben in Tausend Euro	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Steuereinnahmen	5.550.000	5.660.000	5.980.000	6.350.000	6.710.000	7.160.000	7.460.000	7.660.000	7.870.000	8.080.000	8.300.000
Konjunkturausgleich	330.000	550.000	380.000	260.000	160.000	0	0	0	0	0	0
Sonstige Erträge	840.000	750.000	770.000	820.000	830.000	840.000	840.000	850.000	860.000	870.000	880.000
Einnahmen aus LFA/ BEZ und Außerordentliche Einnahmen	250.000	250.000	320.000	290.000	300.000	310.000	320.000	320.000	330.000	340.000	350.000
max. zulässiger struktureller Fehlbetrag	1.250.000	1.125.000	1.000.000	875.000	750.000	625.000	500.000	375.000	250.000	125.000	0
Ausgabengrenze	8.220.000	8.330.000	8.450.000	8.590.000	8.750.000	8.930.000	9.120.000	9.210.000	9.310.000	9.420.000	9.530.000
Finanzergebnis	-1.110.000	-1.010.000	-1.120.000	-1.270.000	-1.340.000	-1.400.000	-1.550.000	-1.600.000	-1.660.000	-1.700.000	-1.710.000
Kommunaler Finanzausgleich	-1.170.000	-1.000.000	-1.160.000	-1.140.000	-1.250.000	-1.380.000	-1.440.000	-1.470.000	-1.510.000	-1.550.000	-1.590.000
Rücklagen / Risikovorsorge	170.000	-120.000	-40.000	-50.000	-30.000	0	0	0	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse von Dritten und Darlehensrückflüsse	1.060.000	990.000	940.000	930.000	930.000	920.000	920.000	920.000	910.000	910.000	910.000
Gesamtbudget	7.180.000	7.200.000	7.070.000	7.060.000	7.050.000	7.070.000	7.060.000	7.060.000	7.050.000	7.080.000	7.140.000
Budget Personal und Verwaltung	-3.770.000	-3.880.000	-3.930.000	-4.010.000	-4.080.000	-4.150.000	-4.210.000	-4.280.000	-4.340.000	-4.400.000	-4.460.000
Budget Zuweisungen Zuschüsse Investitionen	-3.410.000	-3.320.000	-3.140.000	-3.040.000	-2.970.000	-2.920.000	-2.840.000	-2.780.000	-2.710.000	-2.680.000	-2.670.000

4. Finanzierungssaldo und Nettokreditaufnahme

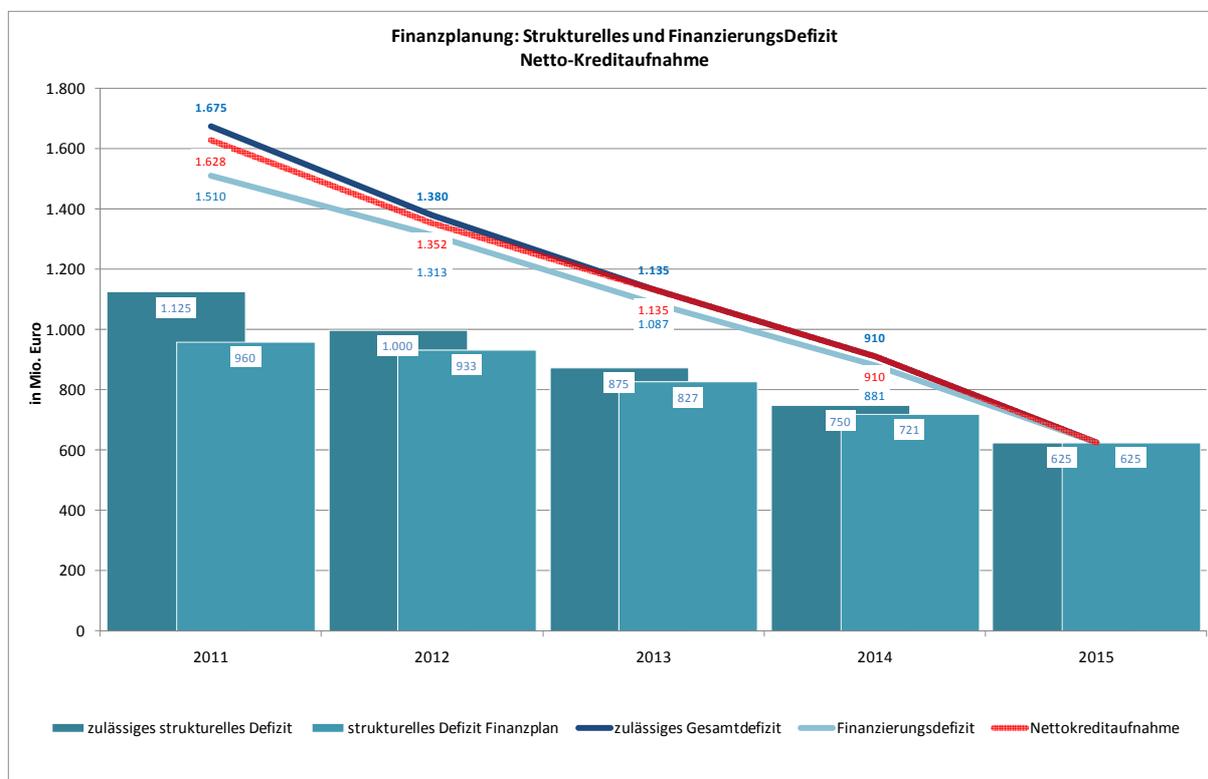
4. Finanzierungssaldo und Nettokreditaufnahme

Der Landeshaushalt ist insbesondere auf der Einnahmeseite über die Steuerentwicklung von konjunkturellen Schwankungen betroffen. Das konjunkturell bedingte, zulässige Defizit berechnet sich deshalb aus der Differenz zwischen den Steuereinnahmen entsprechend dem langfristigen Durchschnitt und den tatsächlichen bzw. den für den Finanzplanungszeitraum geschätzten Einnahmen. Mit Umdruck 17/808 wurden dem Landtag das Ergebnis der Steuerschätzung und die geschätzten vorläufigen konjunkturellen Salden mitgeteilt. Danach ergeben sich für die Jahre der Mittelfristigen Finanzplanung folgende geschätzte Konjunkturkomponenten.

Tabelle 15: Konjunkturausgleich

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014
	in Mio. €				
Konjunkturausgleich	500	550	380	260	160

Gemäß der gesetzlichen Vorgabe ist das strukturelle Defizit von 1,25 Milliarden Euro (vorläufige Berechnung) bis 2020 vollständig abzubauen.



Der prognostizierten konjunkturellen Entwicklung entsprechend, darf 2011 und 2012 das maximal zulässige Defizit 1,675 Milliarden Euro bzw. 1,38 Milliarden Euro betragen. Mit dem Haushaltsentwurf wird das strukturelle Defizit 2011 auf 960 bzw. 933 Millionen Euro im Jahr 2012 zurückgeführt. Das tatsächliche Defizit beträgt rund 1,51 Milliarden Euro bzw. 1,31 Mil-

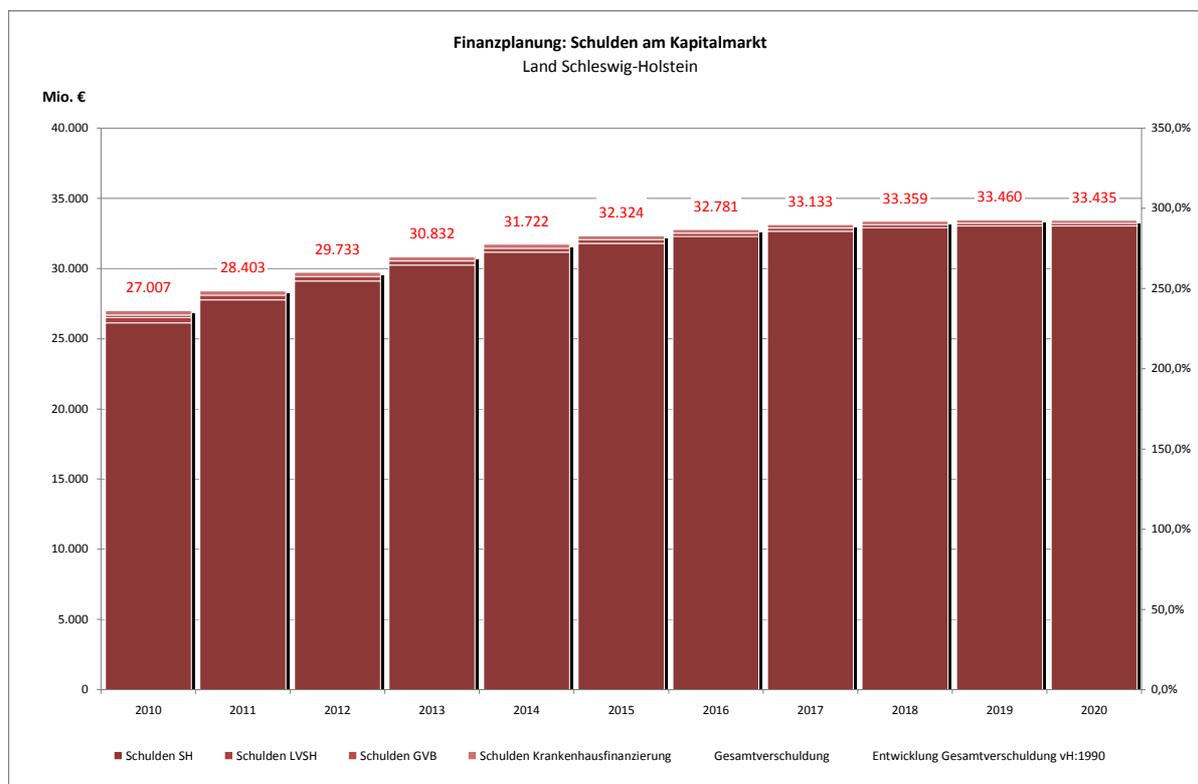
4. Finanzierungssaldo und Nettokreditaufnahme

liarden Euro. Im Finanzplanungszeitraum werden mit den Budgetvorgaben die Vorgaben für die Absenkung des strukturellen Defizits eingehalten.

Im Zeitraum bis 2020 ist die zulässige Kreditaufnahme abhängig von der Höhe des zulässigen strukturellen Defizits und von der konjunkturellen Lage. Strukturelles Finanzierungsdefizit und Nettokreditaufnahme weichen deshalb in der Regel voneinander ab. Dies ist ökonomisch sachgerecht, weil so das Wirken der automatischen Stabilisatoren ermöglicht wird. Eine Finanzpolitik mit der Folge prozyklischer Wirkungen wird auf diese Weise vermieden.

Die Einnahmeseite ist durch die konjunkturelle Entwicklung in der Weise bestimmt, dass die tatsächlichen Steuereinnahmen entweder oberhalb oder unterhalb des langfristigen Durchschnitts liegen. Im ersten Fall sind Überschüsse zu bilden oder die in der Vergangenheit aufgebauten Schulden zu tilgen. Im zweiten Fall ist eine Kreditaufnahme zum Ausgleich konjunkturell bedingter Mindereinnahmen zugelassen. Für die Höhe der zulässigen Kreditaufnahme ist daher auch die konjunkturelle Lage bestimmend.

Trotz der mit der Finanzplanung vorgesehenen Absenkung des strukturellen Defizits wird der Schuldenstand weiter ansteigen. Im Jahr 2020 wird der Schuldenstand des Landes bei rund 33,4 Milliarden Euro liegen. Für die Prognose wurde ab dem Jahr 2015 eine Kreditaufnahme in Höhe der strukturell zulässigen Neuverschuldung zugrunde gelegt.



Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Durch die globale Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise ging die weltwirtschaftliche Produktion erstmalig in der Nachkriegszeit im Jahr 2009 zurück. In den Industrieländern liegt die Auslastung der Kapazitäten weiterhin unterhalb des Vorkrisenniveaus.

Es wird zu einer leichten Erholung der weltweiten Wirtschaft kommen, die sich in den einzelnen Regionen mit sehr unterschiedlicher Intensität vollzieht. Vor allem in den USA bleibt die Grundtendenz zwar aufwärtsgerichtet, allerdings wird sich die wirtschaftliche Expansion verlangsamen nach einer deutlichen Ausweitung in der zweiten Jahreshälfte 2009. Im Euro-Raum insgesamt sind gegenwärtig Anzeichen für eine leichte konjunkturelle Entspannung auszumachen, die anhält. Tatsächlich dürfte sich die wirtschaftliche Erholung im Euroraum langwieriger als in anderen Regionen gestalten. In den Schwellenländern bleibt die wirtschaftliche Expansion kräftig. Hier besteht sogar die Gefahr einer konjunkturellen Überhitzung.

Aller Voraussicht nach werden Weltproduktion und Welthandel zunehmen. Dabei wird das Wachstum des Welthandels im nächsten Jahr wieder im Rahmen des längerfristigen Trends zunehmen.

Durch den starken Rückgang bei den Ausfuhren reduzierte sich das nominale bzw. reale Bruttoinlandsprodukt der Bundesrepublik 2009 mit 3,5 bzw. 5 Prozent so stark zurück wie nie zuvor. Nach dem dramatischen Einbruch der Wirtschaftsleistung im Winterhalbjahr 2008/2009 hat sich die deutsche Konjunktur zur Jahresmitte 2009 stabilisiert. Zum Jahreswechsel 2009/2010 geriet die wirtschaftliche Erholung ins Stocken. Grund hierfür waren vor allem temporäre Effekte. Allerdings können Rezessionen infolge von Banken- und Immobilienkrisen der Erfahrung nach nur langsam überwunden werden.

Insgesamt ist festzustellen, dass die deutsche Wirtschaft die Talsohle erfreulicherweise durchschritten hat. Seit Jahresbeginn ist ein deutlicher Anstieg der Auftragseingänge zu verzeichnen. Die Exporte sind ebenfalls gestiegen und zwar deutlicher als erwartet. Die Unternehmen weiten ihre Beschäftigung schrittweise wieder aus. Die Erholung ist auch auf die 2008 und 2009 beschlossenen staatlichen Maßnahmen zur Stabilisierung der Konjunktur zurückzuführen. In der Tendenz ist daher festzuhalten, dass nach dem krisenbedingten Einbruch die Konjunktur wieder aufwärtsgerichtet ist.

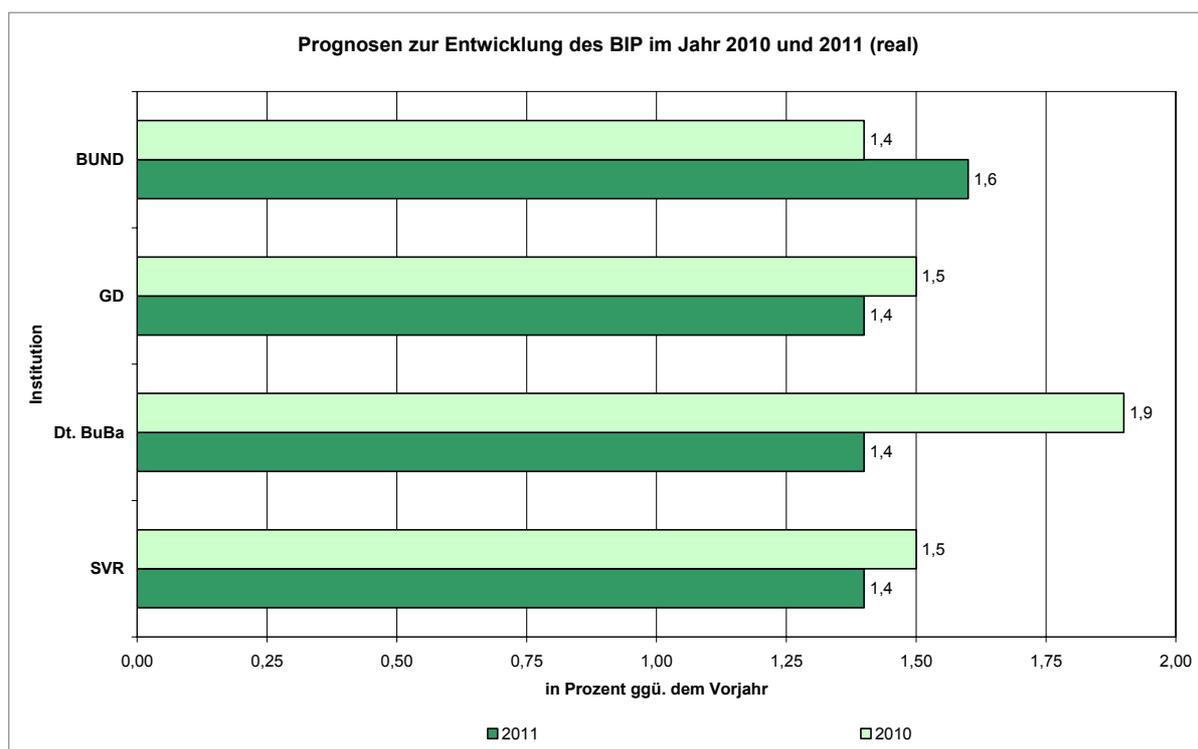
Für 2010 wird bisher ein leichtes Wachstum des Bruttoinlandsproduktes um 1,5 Prozent prognostiziert. Die Belebung der Konjunktur setzt sich weiter fort. Haupttreiber der Erholung werden die Ausfuhren sein. Die Exportwirtschaft profitiert von der Schwäche des Euro und wieder von der globalen Nachfrage. Danach belebt sich langsam auch die Inlandsnachfrage sowohl nach privaten Konsumgütern als auch nach Ausrüstungsinvestitionen. Letzteres ist insbesondere auf den Anstieg der Auftragseingänge zurückzuführen. Gemäß den Vertrauensindikatoren blicken private Haushalte und Unternehmen wieder optimistischer in die Zu-

4. Finanzierungssaldo und Nettokreditaufnahme

kunft. Der deutsche Aufschwung verfestigt sich und könnte sich im nächsten Jahr fortsetzen. Der aktuellen Entwicklung folgend sehen einige private Organisationen, wie zum Beispiel Banken, auch höhere Wachstumsraten als bisher prognostiziert als möglich an. Dementsprechend könnten sie bei 2 bis 2,5 Prozent liegen.

Deutschland hat diese Krise aber noch nicht überwunden. Die Risiken für die Konjunktur sind weiterhin vorhanden und nicht zu unterschätzen. Sie resultieren größtenteils aus dem europäischen und weltwirtschaftlichen Umfeld. Auf den Finanzmärkten können Schwierigkeiten entstehen, wenn an der Solvenz einzelner Staaten Zweifel aufkommen.

Die positiven Signale für 2010 geben keinen Anlass zu euphorischen Einschätzungen etwa im Hinblick auf ausgabenpolitische Spielräume in den öffentlichen Haushalten. Die Aufwärtsentwicklung ist zu schwach und zu fragil. Die Entwicklung in den Folgejahren lässt sich derzeit nur schwer antizipieren. Für Wirtschaftseinbrüche dieser Größenordnung fehlen Erfahrungswerte.



4. Finanzierungssaldo und Nettokreditaufnahme

Das Bruttoinlandsprodukt wird sich nach Auffassung der Bundesregierung bis zum Ende der mittelfristigen Planungsperiode 2013 zwar wieder erholen, jedoch ergibt sich daraus kein Zuwachs gegenüber dem Jahr 2008. Das bedeutet, dass das Bruttoinlandsprodukt deutlich niedriger ausfallen wird als noch vor der Krise erwartet. Dies hat Rückwirkungen auf die Einnahmesituation der öffentlichen Haushalte. Die Bundesregierung hat für die Steuerschätzung im Finanzplanungszeitraum folgende Entwicklung für das reale Bruttoinlandsprodukt zugrunde gelegt.

Tabelle 16: Eckwerte zur Steuerschätzung

der Steuerschätzung zugrunde gelegte Zuwachsraten des BIP in Prozent gegenüber dem Vorjahr			
	2010	2011	2012 - 2014 (jahresdurchschnittlich)
nominal	1,8	2,4	2,9
real	1,4	1,6	1,7

Bisher haben sich die extrem unterausgelasteten Kapazitäten auf die Entwicklung am Arbeitsmarkt im Vergleich zu der des Bruttoinlandsprodukts und entgegen vielfacher Befürchtungen nicht gravierend auf den Arbeitsmarkt ausgewirkt. Der Arbeitsmarkt zeigte sich seit Beginn der Krise sehr robust. Dies ist einerseits auf die Verwendung von Arbeitszeitkonten und Kurzarbeit durch die Unternehmen und andererseits auf die Lohnmoderation in der Vergangenheit zurückzuführen. Die registrierte Arbeitslosigkeit stieg im Verlauf des Jahres 2009 nur um ca. 160.000 Personen. Es ist davon auszugehen, dass die Erwerbstätigkeit in diesem Jahr noch leicht zurückgehen wird. Allerdings ohne Rückwirkung auf die Arbeitslosigkeit, die leicht abnehmen könnte. Aufgrund der demographischen Entwicklung ist ein Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials wahrscheinlich.

5. Handlungsfähigkeit erhalten - Zukunftschancen ermöglichen

5.1 Schwerpunkte und Investitionsmaßnahmen

5. Handlungsfähigkeit erhalten - Zukunftschancen ermöglichen

5.1 Schwerpunkte und Investitionsmaßnahmen

Schleswig-Holstein hatte Mitte der neunziger Jahre den Anschluss an die wirtschaftliche Entwicklung in anderen Bundesländern verloren. Ein Stück hat das Land bereits aufgeholt. In den nächsten zehn Jahren wird das Land im bundesweiten Vergleich wirtschaftlich überdurchschnittlich wachsen. Der Abstand zu den wirtschaftlich starken Flächenländern wird deutlich reduziert. Die Landesregierung wird vor allem durch zügige Planungs- und Verwaltungsprozesse sowie den Abbau noch bestehender Verwaltungshemmnisse ein investitionsfreundliches Klima schaffen. Die Erwerbstätigkeit und die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nehmen überdurchschnittlich zu. Die Zahl der Arbeitslosen sinkt weiter.

Dabei werden nicht nur die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, sondern auch die ökologischen, kulturellen und sozialen Interessen der Menschen in Schleswig-Holstein berücksichtigt.

Diese Ziele bilden sich in den Schwerpunkten der Landespolitik ab:

- **Bildungschancen verbessern - Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen**
- **Wirtschaftsnahe Infrastruktur ausbauen - Forschung und Wissenschaft fördern**
- **Verwaltung modernisieren - Zusammenarbeit in Norddeutschland intensivieren**

Die Konzentration auf diese Zukunftsaufgaben unterstützt gleichzeitig die Konsolidierung des Haushaltes, weil Wachstumskräfte gestärkt und die Voraussetzungen für eine verlässliche und stetige Einnahmebasis geschaffen werden. Dabei müssen in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein auch die ländlichen Räume an der wirtschaftlichen Entwicklung teilhaben.

Die Investitionen und Maßnahmen finden in einer Balance zwischen den politischen Herausforderungen zur Überwindung der infrastrukturellen Nachteile und den finanziellen Gegebenheiten statt. Alle Aufgaben stehen deshalb unter dem Vorbehalt der Finanzierung. Über die inhaltliche und zeitliche Umsetzung der genannten Aufgaben und Projekte und deren Priorisierung wird im Rahmen der Einhaltung des Defizitabbaupfades und neuer Herausforderungen entschieden.

5. Handlungsfähigkeit erhalten - Zukunftschancen ermöglichen

5.1 Schwerpunkte und Investitionsmaßnahmen

Bildungschancen verbessern - Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen

Bildung und Betreuung von Kindern sowie Vereinbarkeit von Familie und Beruf gehen Hand in Hand. Durch geeignete Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familienarbeit und beruflicher Tätigkeit werden die Voraussetzungen für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit verbessert und eine wirkliche Wahlmöglichkeit geschaffen. Gleichzeitig ist Kinderbetreuungszeit auch Bildungszeit. Die entscheidenden Grundlagen für die spätere schulische Entwicklung der Kinder werden schon durch die frühkindliche Bildung geschaffen.

Das Land fördert die frühkindliche Bildung und Betreuung allein bis zum Jahr 2013 mit insgesamt rund 490 Millionen Euro. Bis 2013 sollen in Schleswig-Holstein rund 17.000 neue Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren entstehen: 11.900 davon in Kindertageseinrichtungen und 5.100 in der Tagespflege. Das Land stellt hierfür im Finanzplanungszeitraum rund 105 Millionen Euro für Investitionen bereit. Darüber hinaus beteiligt sich das Land auch an den Betriebskosten dieser Einrichtungen einschließlich Bundesmitteln bis 2013 mit weiteren rund 115 Millionen Euro.

Der Landeszuschuss für den laufenden Betrieb der Kindertagesstätten wird ab 2011 von 60 Millionen Euro auf 70 Millionen Euro pro Jahr erhöht (+17 Prozent). Die vorschulische Sprachentwicklung ist ein wichtiger Beitrag zur Integration. Das Land fördert sie deshalb weiterhin mit jährlich sechs Millionen Euro. Die Betreuung endet nicht mit dem Eintritt in die Schule. Auch hier fördert das Land: Für den Ausbau der Betreuungs- und Ganztagsangebote stellt das Land 8,8 Millionen Euro jährlich zur Verfügung. Außerdem bleibt der Vertretungsfonds mit 12 Millionen Euro pro Jahr stabil. Mit Personalkostenzuschüssen von 3,2 Millionen Euro stärkt die Landesregierung das Handlungskonzept „Schule und Arbeitswelt“.

Die Schulen erhalten eine aufgabengerechte personelle, räumliche und finanzielle Ausstattung. Zur Verbesserung der Qualität werden Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in den Schulen umgesetzt. Dazu werden Mittel bereit gestellt, die die bessere Nutzung des Steuerungswissens aus Leistungsvergleichen und zentralen Abschlussprüfungen ermöglichen. Lehrer werden zukünftig wieder über mehr Zeit für die eigentliche Bildungsaufgabe an der Schule verfügen können, weil sie von bürokratischen Aufgaben wie dem „Schul-TÜV“ (EVIT) entlastet werden. Die Schulen erhalten mehr Flexibilität und pädagogische Eigenverantwortung.

Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund werden durch die Kooperation mit der START-Stiftung unterstützt.

5. Handlungsfähigkeit erhalten - Zukunftschancen ermöglichen

5.1 Schwerpunkte und Investitionsmaßnahmen

Im schwierigen sozialen Umfeld werden fünfjährige Kinder in einem Modellprojekt ein vor-schulisches Förderangebot an einigen Grundschulen und Kindertageseinrichtungen in Anspruch nehmen können. Durch den Aufbau differenzierter Förderangebote können frühzeitig Leistungsschwächen in den Schlüsselkompetenzen erkannt und behoben werden. Damit werden mehr Schülerinnen und Schüler als bisher einen qualifizierten Abschluss erlangen können, der die notwendige und hinreichende Voraussetzung für einen erfolgreichen Start in das Berufsleben ist.

Der gymnasiale Bildungsgang wird weiterentwickelt und gestärkt. Bildungsgänge übergreifende Konzepte der Begabtenförderung werden zielstrebig ausgebaut. Dies geschieht durch die Einrichtung von Kompetenzzentren an ausgewählten Schulen und Kindertagesstätten.

Für die Verbesserung der schulischen Infrastruktur stellt das Land in den Jahren 2010 bis 2015 rund 55 Millionen Euro bereit. Kern der Verbesserung der Schulinfrastruktur ist das Landesschulbauprogramm, das bereits im Jahr 2009 begonnen wurde. In den Jahren 2010 und 2011 werden noch rund 32 Millionen Euro investiert. Der bisherige kommunale Schulbaufonds (31 Millionen Euro p.a.), der aus dem Vorwegabzug des Kommunalen Finanzausgleichs gespeist wird, kann ab dem Jahr 2013 wieder für neue Schulinvestitionsvorhaben genutzt werden. Mit dem Landesschulbauprogramm werden Investitionen öffentlicher Schulträger bezuschusst. Es ermöglicht zusätzlich die Inanspruchnahme der Bundesfinanzhilfen zur energetischen Erneuerung der sozialen Infrastruktur in den Kommunen.

Für investive Maßnahmen an deutschen und dänischen Ersatzschulen werden im Finanzplanungszeitraum ebenfalls Mittel bereitgestellt. Das Land stellt aufgrund von § 119 Abs. 4 SchulG bzw. § 124 i.V.m. § 119 Abs. 4 SchulG Zuschüsse zu Bauinvestitionen der Ersatzschulen in freier Trägerschaft sowie der Privatschulen einschließlich Turnhallen der dänischen Minderheit im Landesteil Schleswig zur Verfügung. Im Finanzplanungszeitraum betragen diese sowohl für die Ersatzschulen in freier Trägerschaft als auch für die Schulen der dänischen Minderheit jeweils rund 3 Millionen Euro.

Die Landeshauptstadt Kiel plant die Errichtung eines Regionalen Berufsbildungszentrums (RBZ) als ÖPP-Pilotprojekt unter finanzieller Beteiligung des Landes. Ab dem Jahr 2010 werden für diese Verbesserung der berufsausbildungsnahen Schulinfrastruktur Landesmittel in Höhe von 16,5 Millionen Euro bereitgestellt.

Wirtschaftsnahe Infrastruktur ausbauen - Forschung und Wissenschaft fördern

Der Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur ist Voraussetzung dafür, dass Schleswig-Holstein die strukturelle Schwäche überwindet und den in den 90er Jahren verlorenen Anschluss an die wirtschaftliche Entwicklung anderer Länder weiter aufholt. Der Infrastruktur-

5. Handlungsfähigkeit erhalten - Zukunftschancen ermöglichen

5.1 Schwerpunkte und Investitionsmaßnahmen

ausbau stellt in allen Bereichen die Basis für Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen dar.

Ein besonderer Schwerpunkt ist der Ausbau der touristisch bedeutsamen Infrastruktur, der gewährleistet, dass Schleswig-Holstein auch in Zukunft in dieser für das Land wichtigen Branche ein attraktiver Standort ist.

Daneben sind Investitionen in die Infrastruktur der Häfen, der Weiterbildung, der Forschung aber auch in weiche wirtschaftsnahe Faktoren (z. B. Beratungsprojekte, Clustermanagements) erforderlich, damit das Land seine Stärken optimal aufbaut und vernetzt.

Für die Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur steht das Zukunftsprogramm Wirtschaft (Laufzeit 2007 bis 2013, incl. Auslauffinanzierung bis 2015), welches sich aus EFRE-, GRW- und Landesmitteln finanziert, zur Verfügung. So ist beispielsweise am Standort Lübeck der Aufbau des EMB- Fraunhofer-Projektes mit einem Fördervolumen von insgesamt rund 38 Millionen Euro aus dem Zukunftsprogramm Wirtschaft bereits in der Umsetzung bzw. geplant. Das Zukunftsprogramm Ländliche Räume (ZPLR) und das Zukunftsprogramm Fischerei (ZPF), welche aus europäischen, Bundes- und Landesmitteln finanziert werden, fördern ebenfalls wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen. Die Maßnahmen zur Entwicklung der ländlichen Räume werden im Rahmen der 21 AktivRegionen im Lande umgesetzt.

Auch das Fraunhofer-Institut für Siliziumtechnologie in Itzehoe wird ausgebaut, um zwingend nötige weitere Kapazitäten für die Ausweitung seiner Forschungsaufgaben zu schaffen. Diese weitere Aufwertung des Hochtechnologiestandortes Itzehoe mit einer Gesamtinvestition in Höhe von 36,6 Millionen Euro wird mit 27,45 Millionen Euro gefördert.

Zur Beschleunigung des Technologietransfers schafft das Land darüber hinaus an den Hochschulen neue Strukturen als Ansprechpartner für die Wirtschaft. Zurzeit befinden sich neun Kompetenzzentren im Aufbau, die mit insgesamt rund 35 Millionen Euro gefördert werden. Daneben beteiligt sich das Land gemeinsam mit der Freien und Hansestadt Hamburg am Bau und Betrieb des internationalen Forschungsgroßgerätes Europäischer Freier Röntgenlaser -XFEL. Ein ca. 4 km langer Strahlentunnel wird die Standorte Hamburg und Schenefeld verbinden. Der Bau des internationalen Projekts wird mit rund 1 Milliarde Euro von 13 Staaten und den beiden Ländern finanziert. Der Anteil des Landes beträgt 25 Millionen Euro zzgl. der Kosten für den Grunderwerb.

Die Wettbewerbsfähigkeit der schleswig-holsteinischen Unternehmen und Arbeitsplätze ist abhängig von deren Innovationsgrad. Im Prozess der ständigen Wissensakkumulation sind Forschung und Wissenschaft sowie deren Vernetzung in die Wirtschaft von existenzieller Bedeutung. Einerseits sorgen die Hochschulen für die Deckung des Arbeitskräftebedarfs der Unternehmen, andererseits sorgen die Hochschulen und Forschungseinrichtungen als Einrichtungen sowohl der Grundlagenforschung als auch der angewandten Forschung für Innovationen, die u.a. auch von schleswig-holsteinischen Unternehmen genutzt werden, um ihre

5. Handlungsfähigkeit erhalten - Zukunftschancen ermöglichen

5.1 Schwerpunkte und Investitionsmaßnahmen

nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Dies sichert und schafft Arbeitsplätze und Erwerbstätigkeit.

Gemäß Hochschulvertrag steigen die Ausgaben für die Fachhochschulen und Universitäten von knapp 255 Millionen Euro um 2,8 Prozent in 2011 (7,0 Millionen Euro) bzw. 4,2 Prozent in 2012 (10,8 Millionen Euro) und gemäß Pakt für Forschung und Innovation für die Forschungsorganisationen/-einrichtungen um 1,9 Millionen Euro in 2011 und 6,9 Millionen Euro in 2012. Ziel ist es, die Exzellenzfähigkeit im Land zu erhalten. Deshalb wird die Christian-Albrechts-Universität (CAU) dabei unterstützt, Eliteuniversität zu werden. Den Universitäten werden 4 Millionen Euro in 2011 und 3,5 Millionen Euro in 2012 zur Vorbereitung für Anträge der Exzellenzinitiative II zur Verfügung gestellt.

Im Bereich der Fachhochschulen des Landes Schleswig-Holstein sollen mittelfristig rund 40 Millionen Euro (ohne ÖPP) in bauliche Maßnahmen investiert werden, die der Erweiterung und Verbesserung der Forschungs- und Lehrbedingungen sowie einer zukunftsorientierten Gebäudesituation dienen. Beispielhaft ist der bereits im Bau befindliche „Erweiterungsbau der FH - Flensburg“ für ein „Maritimes Ausbildungszentrum“ zur Ausbildung von Nautikern, Schiffbetriebstechnikern und Lotsen, zu nennen. Am FH - Standort Lübeck ist nach Zusammenführung der Studiengänge Architektur und Bauwesen ein Zentrum für Baukunst im Aufbau. An der FH - Kiel ist beispielhaft die Anpassung des Datennetzes, der Neubau eines Studienkollegs und zu einem späteren Zeitpunkt die Grundinstandsetzung des Fachbereiches für Agrarwirtschaft zu nennen. Ferner ist für den Kieler Bereich die neue Unterbringung der Muthesius - Kunst - Hochschule in der Legienstraße mit einem Investitionsvolumen von ca. 11 Millionen Euro als Beispiel zu nennen.

Für den Hochschulbereich der Christian - Albrechts - Universität stellt das Land eine bauliche Zielplanung als zukunftsorientiertes Gesamtkonzept auf, wonach Baumaßnahmen zwar nach Priorität, aber ohne zwingende Folgemaßnahmen abgearbeitet werden können. Hierdurch wird einer Umsetzung der überregionalen Bedeutung der Forschungsprogrammatik gefolgt. Mittelfristig ist mit einem Investitionsvolumen in Höhe von rund 70 Millionen Euro zu rechnen. Auf dem Kieler Campus entstehen der Neubau des Zentrums Molekulare Biochemie als Exzellenzcluster für Lehr- und Forschungszwecke, sowie der Neubau für die Physikalische Chemie. Des Weiteren werden der bauliche Bereich der Anatomie / Biochemie modernisiert und die aufwendige Klimatechnik für das Biozentrum erneuert.

Für den Hochschulbereich der Universität Flensburg wird im Rahmen eines ÖPP-Verfahrens ein Erweiterungsbau realisiert und das bestehende Datennetz dem neuesten Stand der Technik angepasst.

An der Universität Lübeck wird der mathematisch - naturwissenschaftliche Zweig sowie der medizinische Bereich insbesondere durch die Verbindung mit dem geplanten Fraunhofer-Institut für Marine Biotechnologie gestärkt. Die Einrichtung unterstützt den Technologie-

5. Handlungsfähigkeit erhalten - Zukunftschancen ermöglichen

5.1 Schwerpunkte und Investitionsmaßnahmen

Transfer insbesondere in den Bereichen Medizin, marine Biotechnologie, Nahrungsmittelindustrie und wissensintensive Dienstleistungen. Sie etabliert sich zunehmend als Partner der Wissenschaft und der Medizin. Für den Forschungsneubau „Interdisziplinäres Zentrum Gehirn, Hormone und Verhalten“ - „Centre of Brain, Behaviour and Metabolism“ ist ein aktueller Antrag auf Kofinanzierung beim Bund nach Artikel 91 b Abs. 1 Nr. 3 des Grundgesetzes gestellt worden. Die Kofinanzierung des Landes wird sichergestellt.

Ein weiterer Institutsneubau ersetzt teilweise die abgängigen Flächen des Transitoriums. Zur Verbesserung der Forschungs- und Lehrbedingungen in den Fachgebieten Informatik und Medizintechnik wird derzeit ein vorhandenes Gebäude durch Aufstockung erweitert und kann 2011 für den Betrieb übergeben werden.

Das IfM-GEOMAR erhält einen Erweiterungsneubau. Die räumliche Konzentration ist eine zukunftsgerichtete Entscheidung, um den weltweiten Spitzenplatz in der Meeres- und Klimaforschung zu behalten. Dazu wird auf dem Ostufer ein Neubau im Wert von rund 90 Millionen Euro entstehen.

Verkehrsinfrastruktur ausbauen

Einer der wichtigsten Standortfaktoren ist eine gut ausgebaute und leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur, weil sie die Voraussetzungen für eine hohe Mobilität von Unternehmen, Bürgerinnen und Bürgern schafft. Dies sichert künftiges Wachstum in Schleswig-Holstein und die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Schleswig-Holstein. Zu den wichtigsten Verkehrsprojekten gehören der Neubau der Autobahn A 20, der Bau der festen Fehmarnbelt-Querung, der Ausbau der Autobahn A 7 und der B 404 zur A 21 sowie der Ausbau der B 5/A 23.

Die Effekte des Infrastrukturausbaus sichern und schaffen neue Arbeitsplätze und verbessern die Möglichkeiten der Erwerbstätigkeit durch eine höhere Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Schleswig-Holstein bei gleichzeitiger Verbesserung der Anbindung an regionale, europäische und internationale Absatzmärkte. Auf diese Weise kann Wachstum generiert werden, was dazu beiträgt, die Lücke zu anderen Ländern zu schließen.

Feste Fehmarnbelt-Querung

Mit diesem Projekt werden Skandinavien und Kontinentaleuropa auf dem kürzesten Wege – der Vogelfluglinie – miteinander verbunden: Das rund 5,6 Milliarden teure Querungsbauwerk wird als kombinierte Schienen- und Straßenverbindung mit einer doppelgleisigen elektrifizierten Eisenbahnstrecke und einer vierstreifigen Autobahn von einer dänischen Projektgesellschaft errichtet. Die Investition wird über Maut-Einnahmen refinanziert. Deutschland ist verantwortlich für den Ausbau und die Finanzierung der Straßen- und Schienenhinter-

5. Handlungsfähigkeit erhalten - Zukunftschancen ermöglichen

5.1 Schwerpunkte und Investitionsmaßnahmen

landanbindung auf deutscher Seite. Vereinbart ist der vierstreifige Ausbau der B 207 als Fortführung der A 1 sowie die Elektrifizierung und der zweigleisige Ausbau der Schienenstrecke zwischen Lübeck und Puttgarden. Der Bau der festen Querung einschließlich ihrer Hinterlandanbindungen soll bis zum Jahr 2018 erfolgen. Die feste Fehmarnbelt-Querung eröffnet Schleswig-Holstein erhebliche Entwicklungspotenziale. Sie werden auf das gesamte Land positiv wirken.

Leistungsstarke Ost-West-Magistrale

Die A 20 ist mit einem Investitionsvolumen von rund 1,1 Milliarde Euro das größte Straßenbauprojekt in Schleswig-Holstein. Es setzt die bereits fertig gestellte Ostseeautobahn von der A 1 bei Lübeck in westliche Richtung fort. Die ersten Streckenabschnitte zwischen der A 1 bei Lübeck und Weede sind bereits fertig gestellt und für den Verkehr frei gegeben. Für die weiteren Abschnitte werden die Planfeststellungsverfahren im Wesentlichen bis spätestens 2010 angestrebt. Bis 2017 soll die feste Elbquerung und damit die A 20 auf gesamter Länge von den Verkehrsteilnehmern nutzbar sein.

Verkehrswege im westlichen Landesteil

Die A 23 mit Weiterführung als B 5 ist als leistungsfähige überregionale Verbindung die Haupteinfallstraße für die Westküstenregion. Das Investitionsvolumen für die weiteren Ausbauabschnitte liegt bei über 215 Millionen Euro. Die B 5 wird zwischen Itzehoe und Wilster dreistreifig ausgebaut. Für den ersten Abschnitt zwischen B 5 und der K 36 wurde bereits das Planfeststellungsverfahren eingeleitet. Im Bereich zwischen Tönning und Husum wird derzeit ebenfalls der dreistreifige Ausbau geplant. Für den ersten Abschnitt wird die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für das Jahr 2010 angestrebt. Zwischen Hattstedt und Bredstedt sind mehrere Ortsumgehungen vorgesehen. Das Planfeststellungsverfahren wurde im Sommer 2009 eingeleitet.

Verkehrswege in der Metropolregion Hamburg

Zur Bewältigung der künftigen Verkehrsmengen ist eine Erweiterung der „Nord-Süd-Lebensader“ A 7 auf sechs Fahrstreifen in Schleswig-Holstein sowie auf 6 bzw. 8 Fahrstreifen in Hamburg geplant. Für den 61 Kilometer langen Abschnitt zwischen dem Autobahndreieck Bordesholm und der Anschlussstelle Schnelsen-Nord wird ein privatwirtschaftliches Betreibermodell angestrebt, das so genannte A-Modell, bei dem Ausbau, Erhaltung und Betrieb durch einen privaten Betreiber erfolgt, der zur Refinanzierung das Gebührenaufkommen aus der streckenbezogenen Maut für schwere LKW erhält. Die durch die Nutzung der PKW und leichten LKW verursachten Kosten werden in Form einer staatlichen Anschubfinanzierung

5. Handlungsfähigkeit erhalten - Zukunftschancen ermöglichen

5.1 Schwerpunkte und Investitionsmaßnahmen

erbracht. Nach Ablauf einer Konzessionslaufzeit von rund 30 Jahren wird die Autobahn an die öffentliche Hand zurückgegeben. Es wird angestrebt, in 2011 für sämtliche Abschnitte die Planfeststellungsbeschlüsse zu erhalten, so dass anschließend mit der Konzessionsausschreibung begonnen werden kann.

Nord-Süd-Verbindungen

Um neben der A 7 eine zweite leistungsstarke Nord-Süd-Achse zu erhalten, wird die B 404 für den weiträumigen Verkehr zur A 21 ausgebaut. Für die 5 Bauabschnitte werden rund 133 Millionen Euro veranschlagt. Für die Streckenbereiche, die im Vordringlichen Bedarf des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen ausgewiesen sind, laufen die Planungen. Im Bau ist der Abschnitt zwischen Wellseedamm bis Neumeimersdorf seit September 2007. Die Fertigstellung ist für das Jahr 2010 vorgesehen. Der Abschnitt schließt an den fertig gestellten Ausbau des Knotenpunktes Wellseedamm an. Die B 404 ist zwischen Stolpe und dem Anschluss an die A 1 bereits durchgängig zur A 21 ausgebaut. Zwischen der A 1 und der A 24 ist der Ausbau der B 404 zur A 21 erst nach 2015 vorgesehen, da der aktuelle Bundesverkehrswegeplan (BVWP) das Projekt dem weiteren Bedarf mit Planungsrecht sowie besonderem naturschutzfachlichen Planungsauftrag zuordnet. Südlich der A 24 ist der Neubau der A 21 im weiteren Bedarf des BVWP vorgesehen. Im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen ist eine Weiterführung der A 21 von der A 24 bis zur A 250 in Niedersachsen mit einer östlich von Hamburg gelegenen Elbquerung im weiteren Bedarf enthalten.

Gesundheitswirtschaft als Wachstumsmotor

Gesundheit ist Wachstumsmotor, Boombranche, Standortfaktor, Arbeitsplatzsicherer und -beschaffer. Das gilt insbesondere für Schleswig-Holstein. Hier ist jeder 5. Arbeitsplatz einer in der Gesundheitswirtschaft. Deshalb wird die Landesregierung die Gesundheitswirtschaft als einen der wichtigsten Standortfaktoren in Schleswig-Holstein stärken und weiter wachsen helfen. Dazu entwickeln die zuständigen Ressorts in enger Zusammenarbeit eine Zukunftsstrategie „Gesundheitswirtschaft Schleswig-Holstein“ – unter Berücksichtigung aller Bereiche der Gesundheitswirtschaft, einschließlich der Gesundheitsversorgung. Kompetenzen werden gebündelt, Strukturen miteinander vernetzt, der Austausch von Wissenschaft und Forschung mit der Gesundheitswirtschaft verbessert und eine entsprechende Marketingstrategie entwickelt.

Im Jahr 2009 war die Gesundheitswirtschaft in Schleswig-Holstein Arbeitgeber für insgesamt 178.600 Beschäftigte, 146.400 davon sozialversicherungspflichtig, 23.800 geringfügig beschäftigt und 8.350 waren selbständig. Von den 30 größten Arbeitgebern im Land sind 12 der

5. Handlungsfähigkeit erhalten - Zukunftschancen ermöglichen

5.1 Schwerpunkte und Investitionsmaßnahmen

Gesundheitswirtschaft zuzurechnen. Der größte Arbeitgeber im Land ist das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, das die Liste mit 10.500 Arbeitsplätzen anführt.

Natürliche Ressourcen sichern

Schleswig-Holstein verfügt über ein vielfältiges Naturkapital, das es im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung des Landes zu erhalten und zu mehren gilt. Ein herausragendes Beispiel ist der Nationalpark Wattenmeer, der wegen seiner internationalen Bedeutung von der UNESCO als Welterbe anerkannt wurde. Der Schutz der natürlichen Ressourcen dient neben der Sicherung der Lebensqualität auch der langfristigen wirtschaftlichen Entwicklung im Lande. So ist die Attraktivität Schleswig-Holsteins als touristische Destination auch von einer intakten Natur abhängig.

Schwerpunkte der künftigen Naturschutz- und Umweltpolitik sind die Umsetzung der Landesstrategie „Naturschutz 2020“ mit dem Hauptziel der Erhaltung und Mehrung der Biodiversität, die Entwicklung des Nationalparks Wattenmeer auch im Sinne einer nachhaltigen Tourismusregion und die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines guten Zustandes der Gewässer. Dabei sind die europäischen rechtlichen Vorgaben (z.B. FFH- und Vogelschutzrichtlinie, Wasserrahmenrichtlinie) zu beachten.

Die Finanzierung der erforderlichen Maßnahmen erfolgt im Wesentlichen über das Zukunftsprogramm Ländlicher Raum (ZPLR). Die Kofinanzierung der ELER-Mittel wird über die Gemeinschaftsaufgabe (GAK), zweckgebundene Abgabemittel und Landesmittel sichergestellt.

Küstenschutz ausbauen

Vor dem Hintergrund des Klimawandels und des erwarteten Meeresspiegelanstieges ist es erforderlich, nicht nur die Landesschutzdeiche und die in Ihnen liegenden Küstenschutzbauwerke des Landes in ihrem Bestand zu erhalten, sondern an die künftigen erhöhten Anforderungen anzupassen. Da nahezu ein Viertel der Landesfläche von Sturmfluten bedroht ist, sind die vorgesehenen Maßnahmen so umzusetzen, dass nachfolgende Generationen sich mit einem möglichst geringen technischen und finanziellen Aufwand auf einen über die bisherigen Szenarien hinausgehenden Meeresspiegelanstieg einstellen können.

Neben der Verstärkung des Landesschutzdeiches vor der Oldenburger-Graben-Niederung zwischen Dahme und Rosenfelde an der Ostseeküste wird u. a. mit der Verstärkung der Landeschutzdeiche im Alten Koog auf Nordstrand, vor Dagebüll und Büsum begonnen. Die Verstärkung im Bereich Brunsbüttel und die Sandaufspülungen vor Sylt werden fortgesetzt. Die Deichverstärkung Föhr-Oldsum sowie die Verstärkung des Wattsicherungsdammes vom Festland über Oland nach Langeness werden abgeschlossen.

5. Handlungsfähigkeit erhalten - Zukunftschancen ermöglichen

5.1 Schwerpunkte und Investitionsmaßnahmen

Daneben wird aufgrund ihres zunehmenden Alters die Erhaltung der Betriebs-, Verkehrs- und Arbeitssicherheit der ca. 140 Anlagen, wie Sperrwerke und Siele, in den Landesschutzdeichen auch vor dem Hintergrund eines verstärkten Meeresspiegelanstiegs eine besondere Herausforderung darstellen.

Verwaltung modernisieren

Schleswig-Holstein wird sich bei allen Investitionsvorhaben von Unternehmen und Privatpersonen einen Standortvorteil durch eine deregulierte schlanke Verwaltung sichern. Ziel ist es, eine Spitzenposition im Bundesvergleich zu erreichen. Die Verwaltung auf Landes- und Kommunalebene wird u. a. durch eine Bündelung und Delegation von Zuständigkeiten noch effektiver organisiert werden. Sie wird in die Lage versetzt, innerhalb einer festgelegten Frist rechtssichere Bescheide auch über das Internet zu erlassen.

Die weitere Reorganisation der Landesverwaltung und die damit verbundene Bürgernähe werden vor allem durch eine Prozessoptimierung und die konsequente Einführung der elektronischen Verwaltung (E-Government) erreicht. Der in Schleswig-Holstein vorhandene Einheitliche Ansprechpartner zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie soll auch in weiteren Wirtschaftsbereichen eingesetzt werden, um die Genehmigungsverfahren weiter erheblich zu beschleunigen. Fristsetzungen und Genehmigungsfiktion sind weitere Mittel, um dieses Ziel zu erreichen.

Das Land wird für zügige und vereinfachte Planungsverfahren sorgen. Mit dem neuen Landesentwicklungsplan gibt es für viele Kommunen zusätzliche Freiräume, die sich durch eine Kommunalisierung der Regionalplanung noch vergrößern werden. Ziel bleibt es, die Verantwortung vor Ort weiter zu stärken und Planungszeiträume erheblich zu verkürzen. Auch dadurch werden Investitionshemmnisse beseitigt.

Die Finanzsituation der öffentlichen Haushalte stellt auch die Kommunen vor große Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund müssen die Kommunen alle Anstrengungen unternehmen, um die rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten zur Optimierung ihrer Verwaltungsstrukturen auszuschöpfen und so maximale Effizienzrenditen zu erwirtschaften. Neben der konsequenten Fortsetzung interner Optimierungen kommen hierfür insbesondere weitreichende Kooperationen und gegebenenfalls freiwillige Fusionen in Betracht.

Zusammenarbeit in Norddeutschland intensivieren

Mit Blick auf den nationalen wie internationalen Standortwettbewerb unterstützt und fördert die Zusammenarbeit mit den anderen norddeutschen Ländern eine nachhaltige Wachstums- und Beschäftigungspolitik in Schleswig-Holstein. Hierbei erweist es sich als günstig, dass in einer gemeinsamen Wirtschaftsregion wie Norddeutschland viele Verflechtungen

5. Handlungsfähigkeit erhalten - Zukunftschancen ermöglichen

5.1 Schwerpunkte und Investitionsmaßnahmen

zwischen den Ländern bestehen. Ziel ist es, bestehende länderübergreifende Kooperationen (vgl. Kommissionsvorlage 17/11) zu intensivieren und neue abzuschließen. Die norddeutsche Zusammenarbeit trägt zum einen dazu bei, Synergien zu heben und damit Kosten zu senken. Zum anderen können durch Abstimmung politischer Positionen gemeinsame norddeutsche Interessen insbesondere besser gegenüber Bund und Ländern vertreten werden.

Eine besonders enge Zusammenarbeit erfolgt mit der Freien und Hansestadt Hamburg. Auch angesichts der prekären Finanzsituation der öffentlichen Haushalte streben die Regierungen beider Länder eine Ausweitung der Kooperation an. Dazu haben die Hamburger Senatskanzlei und die Schleswig-Holsteinische Staatskanzlei eine gemeinsame Arbeitsgruppe zur Intensivierung der bilateralen Zusammenarbeit, insbesondere zur wechselseitigen Übernahme von Aufgaben, eingerichtet. Deren konkrete Aufgabe ist es weitere Kooperationsmöglichkeiten zu definieren und inhaltlich aufzubereiten, um anschließend politische Entscheidungen herbeiführen zu können. Solche neuen Kooperationen können sich unter anderem in den Bereichen Wirtschaftsförderung, Clusterbildung und institutionelle Zusammenarbeit ergeben.

Aus Sicht der Wirtschaft sind Hamburg und Schleswig-Holstein längst eine Region. Sie bilden ein Kraftzentrum, der offen ist für die weitere Zusammenarbeit im gesamten norddeutschen Raum. Die Metropolregion verdeutlicht dieses beispielhaft.

Die Freie und Hansestadt Hamburg und das Land Schleswig-Holstein und die weiteren Gebietskörperschaften in der Metropolregion haben die Notwendigkeit einer Kooperation erkannt. In der Wirtschafts- und Verkehrspolitik arbeiten die beiden Länder seit Jahren eng zusammen. In einer Vertiefung der Kooperation mit Hamburg, aber auch darüber hinaus in einer intensiveren Zusammenarbeit der norddeutschen Länder, werden noch erhebliche Potenziale gesehen. Allein die dringende Notwendigkeit, die knapper werdenden Finanzmittel der öffentlichen Hand möglichst effizient und zielgenau einzusetzen, verlangt den Abbau von Doppelstrukturen und die Bündelung der Aktivitäten. Hierbei lassen sich ganz konkret finanzielle Mittel sparen, ohne die Qualität des Angebotes einzuschränken.

Über die konkrete Zusammenarbeit vor Ort hinaus ist die engere Abstimmung und Interessenbündelung auch deshalb notwendig, um den Anliegen der norddeutschen Länder gegenüber Berlin und Brüssel ein angemessenes Gewicht zu verleihen. So vertreten die norddeutschen Küstenländer die Interessen der maritimen Wirtschaft gemeinsam gegenüber Berlin und Brüssel. Auch beim Thema Verbesserung der Hinterlandanbindung der norddeutschen Häfen besteht eine gemeinsame Interessenvertretung.

Ziel ist es, den Dialog mit den wirtschaftspolitischen Akteuren länderübergreifend fortzusetzen und zu vertiefen, um Vorschläge für ein Aktionsprogramm zur wirtschaftlichen Kooperation zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein zu entwickeln.

5.2 Weitere Investitionsmaßnahmen

Zukunftsinvestitionsprogramm

Zur Stärkung der konjunkturellen Wachstumskräfte und zur Sicherung von Arbeitsplätzen wurde von Bund und Ländern der Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland (Konjunkturpaket II) beschlossen. Ein Kernelement ist das Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder. Auf der Grundlage dieses Gesetzes werden zusätzliche Investitionen der Länder und Kommunen gefördert. Hierzu gewährt der Bund den Ländern in den Jahren 2009 bis 2011 Finanzhilfen für besonders bedeutsame zusätzliche Investitionen der Länder und Kommunen nach Art. 104 b des Grundgesetzes in Höhe von 10 Milliarden Euro. Hiervon entfallen auf Schleswig-Holstein rund 210 Millionen Euro für den Investitionsschwerpunkt Bildungsinfrastruktur sowie rund 113 Millionen Euro für den Investitionsschwerpunkt Infrastruktur.

Von den Finanzhilfen sind 65 Prozent für Maßnahmen der Bildungsinfrastruktur und 35 Prozent für sonstige Infrastrukturprojekte einzusetzen. Der Bund beteiligt sich mit 75 Prozent, das Land und die Kommunen mit 25 Prozent am Gesamtvolumen des öffentlichen Finanzierungsanteils. Hinzu kommen Eigenmittel, die von Dritten zur Projektfinanzierung bereitgestellt werden müssen sowie ggf. zusätzlich von den Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfängern bereitzustellende Mittel zur Finanzierung nicht zuwendungsfähiger Ausgaben.

Der Kofinanzierungsanteil des Landes beträgt knapp 70 Millionen Euro und setzt sich wie folgt zusammen:

- rund 51,1 Millionen Euro für Landesinvestitionen
- rund 18,8 Millionen Euro für Zuschüsse an finanzschwache Kommunen.

Hinzu kommen bis zu 1,2 Millionen Euro an Landeszuschüssen für sonstige Träger zur Finanzierung des öffentlichen Kofinanzierungsanteils im Falle eines besonderen landespolitischen Interesses.

Mindestens 70 Prozent der Finanzhilfen werden für kommunale Investitionen eingesetzt. Damit können die Kommunen ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund 346 Millionen Euro realisieren.

Hinzu kommen Landesinvestitionen im Umfang von rund 129 Millionen Euro.

Die Finanzhilfen werden für Maßnahmen in folgenden Förderbereichen gewährt:

5. Handlungsfähigkeit erhalten - Zukunftschancen ermöglichen

5.2 Weitere Investitionsmaßnahmen

Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur

- Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur
- Schulinfrastruktur (insbesondere energetische Sanierung)
- Einrichtungen der Weiterbildung, wie Volkshochschulen, Bildungsstätten und Musikschulen (insbesondere energetische Sanierung); andere Weiterbildungseinrichtungen werden über das Zukunftsprogramm Wirtschaft gefördert

Investitionsschwerpunkt Infrastruktur

- Krankenhäuser
- Städtebau (ohne Abwasser und ÖPNV)
- ländliche Infrastruktur (ohne Abwasser und ÖPNV)
- kommunale Straßen (beschränkt auf Lärmschutzmaßnahmen)
- Informationstechnologie
- sonstige Infrastrukturinvestitionen

Für Landesinvestitionen steht im Investitionsschwerpunkt Bildungsinfrastruktur ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund 86 Millionen Euro und für den Investitionsschwerpunkt Infrastruktur ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund 45 Millionen Euro zur Verfügung.

Bei den kommunalen Investitionen entfallen vom Gesamtinvestitionsvolumen rund 235 Millionen Euro auf den Investitionsschwerpunkt Bildungsinfrastruktur sowie ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund 116 Millionen Euro auf den Investitionsschwerpunkt Infrastruktur.

Die Verteilung der Mittel für kommunalbezogene Maßnahmen erfolgt in Schleswig-Holstein auf der Grundlage gezielter Investitionsentscheidungen in die zentralen Zukunftsbereiche Bildung, Forschung und Infrastruktur. Gleichzeitig wird auf eine faire regionale Verteilung auf die Kreise und kreisfreien Städte geachtet.

Bis Ende Juni 2010 sind im Rahmen der Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes über 1.300 Vorhaben mit einem Fördervolumen von rund 371 Millionen Euro als geplante, laufende bzw. beendete Vorhaben erfasst, d.h. rund 99 Prozent der für die Umsetzung des Programms bereitgestellten Bundes- und Landesmittel sind zurzeit belegt.

Modernisierung des Strafvollzuges

Mit den beabsichtigten Baumaßnahmen für die Justizvollzugsanstalten des Landes Schleswig-Holstein sollen grundlegende Strukturverbesserungen in den Haftanstalten erreicht und neue Haftplätze geschaffen werden. Diese Maßnahmen dienen gleichzeitig dem Abbau der gesetzlich nicht mehr zulässigen Doppelbelegungen.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben wurden Überlegungen zur Neustrukturierung von Justizvollzugsanstalten und eine bauliche Zielplanung für alle Anstalten des Landes erarbeitet. Im Einzelnen handelt es sich in der Jugendanstalt Schleswig um den Neubau einer Sporthalle und eines Kombinationsbaus für die Sozialtherapie mit Funktionsgebäude. In der Justizvollzugsanstalt Neumünster wird die bereits begonnene Sanierung des großen Hafthauses zur Beseitigung erheblicher Schäden und Mängel fortgesetzt. Darüber hinaus wird in der Justizvollzugsanstalt Neumünster der Neubau einer Sporthalle realisiert. In der Justizvollzugsanstalt Lübeck ist der Neubau einer Küche mit integrierter Wäscherei dringend geboten, da das Altgebäude der Küche eine Vielzahl von Bauschäden und Mängeln aufweist. Außerdem ist die Erneuerung der Anstaltsmauer einschließlich eines Vorfeldzaunes zur Erhöhung des Widerstandswertes abzuschließen. Zudem wird hier ein Hafthaus um ca. 80 Haftplätze erweitert. Am Standort der Justizvollzugsanstalt Kiel sind der Neubau einer Sporthalle sowie strukturverbessernde Maßnahmen für die Beschäftigungssituation der Gefangenen in Planung. Ab 2014/2015 ist überdies geplant, in der Justizvollzugsanstalt Neumünster mit dem Neubau eines Hauses mit 120 Haftplätzen zu beginnen. Vorbehaltlich der noch sicherzustellenden Finanzierung ist mit der Fertigstellung in 2017 zu rechnen.

Insgesamt ergibt sich daraus ein Investitionsvolumen von rund 50 Millionen Euro für bauliche Vorhaben innerhalb der Justizvollzugsanstalten. Davon unberührt bleibt zu prüfen, inwieweit Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Ländern, möglichst im norddeutschen Raum, möglich sind.

Ausgabengrenze Ressort **Strukturelles Defizit** *Steuereinnahmen* Zuschüsse Finanzierungssaldo Zinsausgaben **Kommunaler Finanzausgleich** Konjunkturkomponente **Gesamtbudget** Zuweisungen Investitionen Pensionen **Konsolidierung** Beihilfen Euro **Nettoeinnahmen** Personalkosten Konjunktur Einmaleffekte Einnahmetrend **Rücklagen** Verwaltungseinnahmen *Rechenschritte* **Masterplan** Nettoausgaben **Saldo** Maßnahmen **Vorsorge** Länderfinanzausgleich Fehlbetrag Einzelplan **Stellenreduzierung** Kredite Tarifvorsorge *Haushaltsstrukturkommission* Hauptgruppe **operatives Ergebnis** Nettokreditaufnahme **Schulden** **Verfassung** Konsumausgaben *Erfolgsrechnung* Wirtschaftskrise Verlust **Handlungsfähigkeit** Deckungsmittel Planungssicherheit Tilgung Aufwendungen Buchungen Beschluss **Abbaupfad** Budget **Netto-Kreditaufnahme** **Ausgabengrenze** Ressort **Strukturelles Defizit** *Steuereinnahmen* Zuschüsse Finanzierungssaldo Zinsausgaben **Kommunaler Finanzausgleich** Konjunkturkomponente **Gesamtbudget** Zuweisungen Investitionen Pensionen **Konsolidierung** Beihilfen Euro **Nettoeinnahmen** Personalkosten Konjunktur Einmaleffekte Einnahmetrend **Rücklagen** Verwaltungseinnahmen *Rechenschritte* **Masterplan** Nettoausgaben **Saldo** Maßnahmen **Vorsorge** Länderfinanzausgleich Fehlbetrag Einzelplan **Stellenreduzierung** Kredite Tarifvorsorge *Haushaltsstrukturkommission* Hauptgruppe **operatives Ergebnis** Nettokreditaufnahme **Schulden** **Verfassung** Konsumausgaben *Erfolgsrechnung* Wirtschaftskrise Verlust **Handlungsfähigkeit** Deckungsmittel Planungssicherheit Tilgung Aufwendungen Buchungen Beschluss **Abbaupfad** Budget **Ausgabengrenze** Ressort **Strukturelles Defizit** *Steuereinnahmen* Zuschüsse Finanzierungssaldo Zinsausgaben **Kommunaler Finanzausgleich** Konjunkturkomponente **Gesamtbudget** Zuweisungen Investitionen Pensionen **Stabilitätsrat** **Konsolidierung** Beihilfen Euro **Nettoeinnahmen** Personalkosten Konjunktur Einmaleffekte Einnahmetrend **Rücklagen** Verwaltungseinnahmen *Rechenschritte* **Masterplan** Nettoausgaben **Saldo** Maßnahmen **Vorsorge** Länderfinanzausgleich Fehlbetrag Einzelplan *Artikel 53 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein:* (1) **Einnahmen** und **Ausgaben** sind grundsätzlich ohne **Einnahmen** aus **Krediten** auszugleichen. (2) Bei einer von der **Normallage** abweichenden konjunkturellen **Entwicklung** sind die **Auswirkungen** auf den Haushalt im **Auf- und Abschwung** **symmetrisch** zu berücksichtigen. **Stellenreduzierung**